

Oberschlesischer Bauernstand



Zeitschrift der Landesbauernschaft Oberschlesien

Hauptredakteur: Werner R a d m a n n, Oppeln, Moltkestraße 43. Verantwortlich für den redaktionellen Teil (mit Ausnahme der Veröffentlichungen der Hauptabteilung I): Werner R a d m a n n; für die Veröffentlichungen der Hauptabteilung II: Carl M ä d e; für den Anzeigenteil und Geschäftliches: Gerhard D o f r i c h t e r, sämtlich in Oppeln, Moltkestraße 43.

Geschäftsstelle der Zeitschrift: Oppeln, Moltkestraße 43. Fernruf: Sammelnummer 3331. Geschäftsstunden: 7¹/₂—13, 15—18¹/₂ Uhr, Mittwoch und Samstag: 7¹/₂—13 Uhr. Postfachkonto der Hauptkasse d. Landwirtschaftskammer Oberschlesien: Breslau Nr. 19. Bankkonten: Kreisgüterkasse Oppeln, Provinzialbank Oberschlesien in Ratibor. Provinzial-Genossenschaftsbank, Oppeln. — Redaktionschluss am Montag jeder Woche, mittags 12 Uhr.

Aus dem Inhalt:

Bon Volk und Vaterland	539
Der bäuerliche Mensch auf Deutschlands Hohen Schulen	539/540
Vom Führerrecht des agrarpolitischen Apparates der NSDAP.	541
Neuer Rundgang durch das Erbhofrecht	542
Preispolitik einst und jetzt	542
Kein deutsches Haus ohne einen Christbaum	542/543
Steuer-, Rechts- und Wirtschaftsfragen	543/544
Aus den Kreisbauernschaften	544/547
Oberschlesische Jungbauernschaft	547/549
Oberschlesischer Siedler	549
Aus der Provinz	549
Bekanntmachungen der Hauptabteilung II (Landwirtschaftskammer)	550
Milchwirtschaftsverband Oberschlesien	550/551
Aus den Mitteilungen der S. II	551/552
Beranstaltungen der Landwirtschaftsschulen	552
Aus den obererschlesischen Züchterverbänden	553/554
Oberschlesische Pferdezüchtung / Landw. R. Ziguilla, Oppeln	554
Landwirt und Maschine / Dr. Knoblich, Reiffe	554/556
Ueber die Bedeutung des Grundwassers für die Land-, Forst- u. Gartenwirtschaft	556
Mitteilungen	556
Familiennachrichten	556
Die Genossenschaft — angewandter Nationalsozialismus / Ernst Günther, Berlin	557/558
Grundförmliches am Kreditystem des Erbhofes / Dr. Zeige Oppeln	558/559
Hauptabteilung IV (Landhandelsbund)	563
Sonntagsbetrachtung	563
Für die obererschlesische Landfrau	564/565
Nach Feierabend	565/567
Fragekasten	567/568
Neue Bücher	569
Handel und Wirtschaft / Viehmärkte der Woche / Hinweise / Inserate	

In beschränkter Menge können wir

Sutterzucker

Nacherzeugnis

vergällt mit Viehsalz

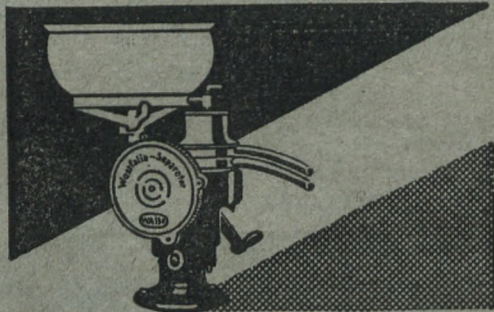
abgeben. Bei der Abgabe bevorzugt werden unsere Herren Rübenlieferanten, die wir hiermit ersuchen, uns ihre Bedarfsmengen anzumelden.

Preis und neue Verwendungsvorschriften geben wir nach Eingang der Meldungen bekannt.

Zuckerfabrik Bauerwitz

G. m. b. H., Bauerwitz OÖ.

Der Deutsche



Westfalia Separator ist besser!

Jetzt in rostfreier Ausführung lieferbar. Vollautomatische Zentralölung! Selbstbalancierende Trommel. Neuartige Halslagerabdichtung. Glockenfourenzähler.

Schreiben Sie uns wegen günstiger Bezugsbedingungen. RAMESOHL & SCHMIDT A.G. OELDE I.W.

Verkaufsställe: Breslau 2
Tauentzienstr. 28 Fernsprecher 24166

aller Art und Wiegefähigkeit
C. Herrmann-Breslau II
Brückenwaagenfabrik

Jederzeit und allerorts können Sie Ihr Vieh wiegen mit der neuen **Hand-Viehwaage**

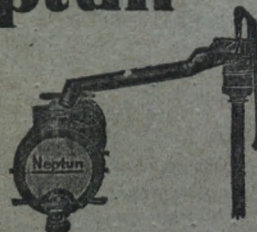
Bei Verlust, Zeit und Karger erspart. In 1 Minute zeigt Ihnen meine Waage das Gewicht des Tieres an. Von landw. Verbänden und Schulen empfohlen und bezogen. Viele Tausende im Gebrauch. Dazu

Handbuch für den Viehhandel

enthaltend: Geschl. Gewürtschaften, Viehkunde u. Pferdehändlerkrisse usw. Buch und Waage unentbehrlich für jeden Viehhalter. Gesamtpreis RM. 2,50 gegen Nachn.

Ostf. Hübner, Zennentlohe (Nürnberg-Land)

Neptun



Eine Neptun-Jaucherinne

vollkommen verzinkt, geschlossen, ausziehbar, gehört zu jeder Neptun-Jauchepumpe.

(Eig. Fabrikat.)

A. Klings, Grottkau Schl.

Maschinenfabrik

Wir empfehlen den Ankauf

Landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte

über uns bezw. die örtlichen Spar- und Darlehenskassen, sowie die

Ausführung von Reparaturen an Landmaschinen

in unseren **Maschinenhallen Neisse**, Neuländer Straße 2, u. **Oppeln**, Falkenberger Straße 9.

Maschinen und Geräte sind in den Maschinenhallen zur Besichtigung ausgestellt

Zur **Beratung** stehen unsere Fachleute zur Verfügung, desgleichen übersenden wir auf Anfrage schriftliche Offerten und Prospekte.

Landwirtschaftliche Warenzentrale Oberschlesien

(Raiffeisen), e. G. m. b. H., **Oppeln**

Gegen Scheidenkatarrh? Name ges. gesch.

Circa 3000 Anerkennungsschreiben bestätigen die Erfolge. **OSSAWIN!** Herrn Administrator Stütz, Mesekenhagen, Kr. Greifswald.

Das von Ihnen empfohlene „Ossawin“ habe ich nun schon wiederholt mit gutem Erfolge angewandt und bitte mir daher wieder

Hochachtungsvoll Ellerbrock, Tierzuchtinspektor a. D.

Denkbar einfachste Behandlung. Unkosten 1.— Mk. je Tier.

Fabrikation und Vertrieb Ossawin Mesekenhagen. Zu haben in allen Apotheken und Großhandlungen. Best.: Kal. ox. 10.51, Kupf. sulf. 16.71, Blei sulf. 0.64, Aloxid 30.61, Eisen sulf. 4.01, Mang. sup. 0.39, Salp. S. Anhydr. 0.19, Sauerstoff 56.27, Fehtgk. 26.90, Cort. querc. piv. 4.77%.

Auskunft kostenlos wie man von

Bettmässen sofort befreit wird. Alter und Geschlecht angeben.

Dr. med. Eisenbach, München 48
Tachauer Straße 15.

Landwirte — die mit der Zeit gehen



verwenden die unübertreffliche

„**Gotthardt & Kühne**“

Dämpfanlage

mit den besonderen Vorzügen!

Konkurrenzlos: Wassergekühlte Rückwand D. R. Patente / Auslandspatente! Vollkommene Konstruktion / Höchste Leistung Niedrigste Betriebskosten / Qualitätsmaterial

Prospekte und Referenzen kostenlos

Gotthardt & Kühne, Lommatzsch 84 Sa. Dampf-, Heiz- und Kochanlagen

Werksvertreter: **Erich Haupt**, Breslau-Goldschmieden, Mittelstraße 8

Der Nachdruck sämtlicher Veröffentlichungen ist nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet.

Hauptabteilung I (Bauernschaft)

Von Volk und Vaterland

Reichstag zum 12. Dezember einberufen. Der Präsident des Reichstages der achten Wahlperiode, Ministerpräsident Göring, teilt mit: „Auf Grund der Artikel 23 und 27 der Reichsverfassung wird der neu gewählte Reichstag berufen am Dienstag, den 12. Dezember, nachmittags 3 Uhr, zusammenzutreten.“

Erhöhte Kohlenaufträge der Reichsbahn. Die Deutsche Reichsbahn hat zur Erhöhung der Lagerbestände ihrer Kohlenaufträge für den Monat Dezember um täglich 3000 Tonnen erhöht. An dieser Lieferung sind sämtliche Reviere beteiligt.

Festtagsrückfahrkarten mit verlängerter Geltungsdauer. Wie in den Vorjahren, wird auch in diesem Jahre die Reichsbahn Festtagsrückfahrkarten zur Hin- und Rückfahrt an allen Tagen vom 22. Dezember bis 2. Januar ausgeben. Die Rückreise muß am 2. Januar 1934 um 24 Uhr beendet sein.

Die kinderreichste Gemeinde Deutschlands. Die Gemeinde Mikulshüt, Kreis Beuthen, ist auf dem Wege, eine seltene Berühmtheit zu erlangen, und zwar ist sie nach der statistischen Berechnung die kinderreichste Gemeinde im Reiche.

Millionenpende für das Winterhilfswerk. Die Deutsche Arbeitsfront hat beschlossen, dem Winterhilfswerk zu Weihnachten eine Spende von 1 Million Reichsmark zu überweisen.

Beuthens neue Kläranlage, ein technisches Wunder. Beuthens neue Kläranlage, für die eine Ausgabe von 230 000 Reichsmark notwendig war, ist beendet. Die zweite Etappe, die die Schaffung

eines Schlammfauhraumes vorsieht, ist in Angriff genommen. Die Kosten hierfür betragen 250 000 Reichsmark. Hundert Arbeiter finden bis zum Frühjahr Beschäftigung.

40 Jahre Arbeit für 250 000 Menschen. Der Reichsleiter für den freiwilligen Arbeitsdienst, Stabsleiter Hierl, betonte, daß zur Durchführung der in Deutschland vorhandenen volkswirtschaftlichen, wertvollen Kulturarbeiten bei einem Jahreseinsatz von 250 000 Menschen diese Anzahl von Arbeitern noch mindestens 40 Jahre benötigt wird.

5 Millionen Reichsmark für Arbeitsbeschaffung. Der Kreditausschuß der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt hat in seiner letzten Sitzung weitere rund 5 Millionen Reichsmark für eine Reihe wichtiger Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bewilligt.

Einführung eines Arbeitspasses verfügt. Ab 15. Dezember findet die Einstellung in den Arbeitsdienst nur noch über die für diesen Zweck besonders eingerichteten Meldeämter statt. Die Meldeämter werden nicht nur die Einstellungen, sondern auch die Entlassung aus dem Arbeitsdienst regeln und jedem Angehörigen des Arbeitsdienstes einen Arbeitspaß ausstellen.

Bei 12 Personen eine Freifahrkarte. Die Reichsbahn hat für Gesellschaftsfahrten in der Zeit vom 15. Dezember 1933 bis 15. April 1934 die Zugabe von Freikarten dahin erweitert, daß eine solche in der angegebenen Zeit schon bei 12 Personen angewährt wird.

Der bäuerliche Mensch auf Deutschlands Hohen Schulen

Zur Gründung der „Deutschen Bauernschaft“.

Der Führer der „Deutschen Bauernschaft“, des Verbandes der akademisch-landständischen Verbindungen an deutschen landwirtschaftlichen und forstlichen Hochschulen und an Universitäten, veranstaltete auf dem Kameradschaftshaus der Bauernschaft „Agraria“ zu Berlin anlässlich der in diesen Tagen unter der Schirmherrschaft des Reichsnährstandes erfolgten Gründung einen Presseempfang. Neben zahlreichen Vertretern der Berliner und der auswärtigen Presse nahmen an diesem Abend Freiseher von Zeppelin, der persönliche Adjutant des Reichsbauernführers und Reichsernährungsministers Darré, Diplomlandwirt Göpfert, der persönliche Adjutant des Reichsobmannes für die bäuerliche Selbstverwaltung, Staatsrat Weinberg, Landesbauernführer Köhner, die Dozenten der Landwirtschaftlichen Hochschule, Professor Mangold, Professor Opitz, Professor Schucht und Professor Denker, Pg. Siegemann als Vertreter des Oberpräsidenten Rube, sowie namhafte Persönlichkeiten des Reichsernährungsministeriums, des Preußischen Landwirtschaftsministeriums, des Staatsamtes des Reichsbauernführers und der Reichsnährstand teil.

Der Führer der „Deutschen Bauernschaft“, Diplomlandwirt Freudenberger, Leiter der Presseabteilung im Reichsnährstand, betonte in seiner Rede, daß der neue Verband diesen Presseempfang bewußt in das schlichte Kameradschaftshaus einer Bauernschaft gelegt habe, um hier der Presse die Stätte bäuerlicher Erziehungsarbeit der Studenten zu zeigen. Die „Deutsche Bauernschaft“ habe es sich zur besonderen Aufgabe gemacht, den sich zu der Idee von Blut und Boden bekennenden Studenten zur bäuerlichen Einfachheit zurückzuführen und ihn zum Träger bäuerlichen Brauchtums an unseren Hochschulen zu erziehen. Der Begriff „Bauer“ sei unter dem Liberalismus geradezu ein Schimpfwort gewesen, der Bauer galt sogar als unzeitgemäß. Der Führer Adolf Hitler habe immer wieder erklärt, daß ein Volk zugrunde gehen müsse, wenn nicht das Bauerntum in den Mittelpunkt der Staatspolitik gestellt werde. Die jetzt gegründete „Deutsche Bauernschaft“, deren

Träger die seit Jahrzehnten an den deutschen Hochschulen bestehenden alten landwirtschaftlichen Verbindungen sind, haben sich die Aufgabe gestellt, die junge Generation im Sinne des nationalsozialistischen Grundgesetzes von Blut und Boden an unseren Hochschulen zu erziehen. Die Angehörigen der Bauernschaft wollen den Namen „Bauer“ stolz und erhabenen Hauptes tragen. Die „Deutsche Bauernschaft“ wolle jedoch kein starrer Fachverband sein, sondern in gewissem Umfange auch Studenten anderer Fakultäten sammeln, die bäuerlicher Herkunft sind oder sich grundsätzlich zur bäuerlichen Idee bekennen. Selbstverständlich sei die „Deutsche Bauernschaft“ ein akademischer Verband, der sich der Deutschen Studentenschaft unterstelle und der zugleich das Prinzip des Waffenstudententums verrete. Sie sehe aber ihre besondere Aufgabe darin, im Rahmen der Deutschen Studentenschaft an den hochschulpolitischen Aufgaben im Sinne der rassischen und völkischen Idee, ausgehend vom Bauerntum, mitzuarbeiten. Sie wolle einer Verstärkung der Jungakademikerschaft entgegenarbeiten, denn die geistige Schicht unseres Volkes dürfe niemals mit der Verklemmung des Bauern das deutsche Volkstum selbst zugrunde gehen lassen. Verkemme man die geschichtliche Mission des Bauerntums, so sei Deutschland verloren.

Diplomlandwirt Hanns Deeten, der persönliche Presseadjutant des Reichsbauernführers und Reichsernährungsministers, sprach anschließend über die Entwicklung des landwirtschaftlichen Studiums in Deutschland. Die nach der Reichsgründung erwachsende Erkenntnis der Notwendigkeit einer hochentwickelten Landwirtschaft blieb nicht ohne maßgebenden Einfluß auf die Entwicklung des landwirtschaftlichen Studiums und auf die akademischen Zusammenschlüsse studierender Landwirte. Vor etwa 70 Jahren gründeten sich die akademisch-landwirtschaftlichen Vereine, aus denen unsere heutige Deutsche Bauernschaft hervorgegangen ist. Diese „Deutsche Bauernschaft“ hat im Rahmen des studentischen Verbindungswezens eine besondere Mission zu erfüllen. Sie ist bet

berufene Kfinder kraftvollen Bauernturns an Deutschlands Hohen Schulen und darüber hinaus der Schmelzriegel des bäuerlichen akademischen Nachwuchses, der in ihren Reihen zu verantwortungsbewußten Bauernführern und geschulten Denern unserer großen nationalen Aufgaben gebildet wird.

Im Anschluß hieran sprach Herr Dr. Borz, Führer des Deutschen Landangestelltenverbandes. Als Mitglied der Deutschen Arbeitsfront bekennet er sich zum deutschen Bauernturn, und es sei die Aufgabe der „Deutschen Bauernschaft“, ihre ganze Arbeit auf die beiden Fundamente des Staates einzusetzen, auf den Bauern und den Arbeiter.

Nachdem Diplomlandwirt Deetsen die Glückwünsche des Staatsrats Weinberg überbracht hatte, übermittelte Freiherr von Zeppelin im Auftrage des Reichsbauernführers und Reichsnährungsministers Darré dessen Grüße und Wünsche. Minister Darré habe die Gründung der „Deutschen Bauernschaft“ auf das lebhafteste begrüßt und freue sich, daß auch der deutsche Säubert den Weg zum Bauernturn, als der ewigen rassischen und völkischen Kraftquelle der Nation suche. Aus dieser Festsatzung heraus habe der Reichsbauernführer der „Deutschen Bauernschaft“ alle Unterstützung zugesichert, und sie sei damit auch zugleich eine Angelegenheit des Reichsnährstandes geworden. In seiner Eigenschaft als Reichsobmann der Nationalsozialistischen Arbeitsgemeinschaft akademisch gebildeter Landwirte, so führte der Redner weiter aus, versichere er, daß die NS-Arbeitsgemeinschaft die „Deutsche Bauernschaft“ mit allen Mitteln unterstützen werde. Die

Der deutsche Bauernkalender für das Jahr 1934

Wie jeder andere Volksgenosse, so ist auch der Bauer auf einen Kalender angewiesen, der ihm die Festsetzung bestimmter für ihn wichtiger Zeiten und Daten ermöglicht. Die Eigenart des bäuerlichen Lebens, insbesondere der bäuerlichen Wirtschaft, verlangt aber einen besonders gearbeteten Kalender, insbesondere die Angabe von Daten, die für die landwirtschaftliche Praxis wichtig sind, z. B. Ech- und Brütezeiten, Trächtigkeit, Schutz- und Schonzeiten u. a. m. Diesen notwendigen Forderungen wird der im Verlag „Zeitgeschichte“, Berlin, erschienene „Deutsche Bauernkalender für das Jahr 1934“ in jeder Weise gerecht. Aber darüber hinaus bringt er wertvolle Beiträge über deutsche Bauernkultur und grundsätzliche Ausführungen über die nationalsozialistische Bauernpolitik. Aufsätze von Dr. Hermann Reichle, Hermann-Heinrich Freudenberger u. a. behandeln die politischen Ereignisse des letzten Jahres. Walter zur Ungnad schreibt über Bevölkerungspolitik, Kurt Borsdorff über das Genossenschaftswesen. Neben diesen politischen, kulturellen und technischen Aufsätzen finden wir eine Fülle von Erzählungen und Gedichten, deren Sinn durch manch eindrucksvolles Bild unterstrichen wird.

Diese nur flüchtige Anzeigung des Inhalts zeigt, daß dieser vom Reichsbauernführer H. Walther Darré herausgegebene „Deutsche Bauernkalender für das Jahr 1934“ in die Hand eines jeden deutschen Bauern gehört. — Der Preis des Kalenders beträgt 1 RM. und ist zu beziehen von der Verlags- und Vertriebsgesellschaft m. b. H., Berlin W. 35, Rühnowstraße 66.

Bauernschaften sollen Ausbildungsklassen der Studenten sein, die sich freiwillig zur bäuerlichen Idee von Blut und Boden bekennen.

Vom Führerrecht des agrarpolitischen Apparates der NSDAP.

Oft kommen Leute zu mir, die mich veranlassen wollen, doch auch frühere Führer der deutschen Landwirtschaft wieder in den Dienst unserer Bauernbefreiung aus den Fesseln eines liberalistischen Kapitalismus zu stellen und ihnen wieder Führeraufgaben zu übertragen. Dabei weist man dann gerne darauf hin, daß die alte Führergeneration doch eine Fülle fachlicher Erfahrungen mitbringt, die es im Interesse unseres Vaterlandes und unseres Standes auszuwerten gelte. Hierzu möchte ich einmal ganz eindeutig Stellung nehmen:

Wenn man die Wurzel des landwirtschaftlichen Niederganges erkannt hat, dann gibt es nur eine Erklärung für die Ursache allen Übels in den letzten Jahren: Dadurch, daß der Liberalismus zunächst weltanschaulich und im Gefolge davon geldsüchtig die Freiheit des „Jahs“ verkündete, hat er die uralten Lebensgesetze des deutschen Bauernturns zerstört zugunsten einer rein wirtschaftlichen Auffassung vom Bauernturn. Der Bauer wurde zum Landwirt! So zwang man den Bauern, als Landwirt rein wirtschaftlich wie ein Wirtschaftsunternehmer zu denken und zu handeln. Des mußte dahin führen, daß das deutsche Bauernturn auf Geheiß und Verderb von den Gesetzen des landwirtschaftlichen Marktes abhängig wurde.

Die Gesetze des landwirtschaftlichen Marktes hatte aber in der Hand die Börse; diese wieder beherrschte als eine Art Adel das aus nomadischer Wurzel entsprungene Judentum. Das Judentum regierte über die Institution der Börse, die Wirtschaftsgesetze des landwirtschaftlichen Marktes und verfügte daher auf Geheiß und Verderb über das Schicksal aller von diesem Markte abhängigen Bauern. Mit einem Haß, wie er sich nur aus der teuflischen Wurzel des jüdischen Blutes erklären läßt, hat das Judentum seine wirtschaftliche Machtstellung dazu benutzt, ein riesengroßes Bauernsterben in unserem Vaterlande durchzuführen. Hunderte, Tausende, Hunderttausende von Bauerngeschlechtern sind durch die Mächenschaften des feinen eigenen internationalen Gesetzes gehorchenden Judentums und der diesem Judentum hörigen Freimaurer von Haus und Hof vertrieben worden.

Grauenhaft ist das rüchternere Ergebnis stattdessen Erhebungen über das Bauernsterben Deutschlands im Zeitalter des liberalistischen Kapitalismus. Und dieses Zeitalter herrschte nur

hundert Jahre! Ein würgendes Gefühl bekommt man im Hasse, wenn man sich nur etwas die furchtbaren Zahlen vergegenwärtigt, mit denen der jüdische Vampyr ungehemmt seinen Haß gegen das ihm artfremde Bauernturn austoben ließ. Wer nur etwas die Geschichte des deutschen Bauernturns im 19. Jahrhundert und Anfang dieses Jahrhunderts kennt, der weiß, daß kein Gemälde düster und schaurig genug ist, um jenes Meer von Tränen und Verzweiflung darzustellen, das über diesem riesigen Bauernsterben der letzten hundert Jahre stand und damit die Quellen unserer deutschen Volkskraft zerstörte.

Wir Nationalsozialisten stehen auf dem Standpunkt: Führer der deutschen Bauern kann überhaupt nur sein, wer den Mut hatte, zu erkennen, wo die Not des deutschen Bauernturns ihre Wurzel hatte, und dann auch den Mut zum Entschluß fand, das Übel abzustellen. Kein anderer hat heute das Recht, einen Führeranspruch für das deutsche Bauernturn anzumelden. Viele alte Führer des vergangenen Systems, die wir jetzt durch den agrarpolitischen Apparat abgelöst haben, haben sich schuldig gemacht, dadurch, daß sie den Bauern niemals gegen das kapitalistische Vampyr-System jüdischer Börsenschieber geführt haben. Im Gegenteil: Bei Versammlungen vor ihren Bauern, im Landtag oder im Reichstag, sprachen diese Führer von ihrer Verantwortung gegenüber dem Bauernturn. Aber wenn zum Beispiel ein Nationalsozialist die Sprache darauf brachte, daß die Wurzel allen Übels das jüdische Börsenschleibersystem sei, dann herrschte betretenes Schweigen bei diesen ehemaligen Bauernführern, und lieber stimmten sie irgend einem Ausnahmegesetz gegen die bösen „Nazi“ zu, als daß sie sich bewogen fühlten, der Börse irgendwie weh zu tun.

Wir wollen billigerweise zugeben, daß so mancher ehemalige Führer des deutschen Bauernturns nicht aus bösem Willen die Börse ungehorsam ließ, sondern weil er das Übel als solches gar nicht sah. Das spricht dann zwar für ihn als Mensch, aber zeugt gegen seine Führereigenschaften; denn damit hat er ja unter Beweis gestellt, daß er die Probleme seiner Zeit nicht einmal sah, geschweige denn, daß er sie zu meistern verstand.

Auch das kann nicht als Entschuldigung angeführt werden, daß die Zeit vor dem 30. Januar 1933 eine ganz falsche Auslese bei

den landwirtschaftlichen Führern zeitigte dadurch, daß die rein wirtschaftliche Betrachtung aller Fragen des bäuerlichen Daseins notwendigerweise eine Führerauslese nach rein landwirtschaftlich-handwerksmäßiger Leistung mit sich bringen mußte, so daß das handwerksmäßige des Bauern überhöht wurde zugunsten des Bodenständigen im Wesen des Bauertums. Ganz abgesehen davon, daß handwerkliches Können noch nie die Gehege der Führung erjezt hat. Denn sonst wäre die Fähigkeit der höheren Truppenführung durch die handwerksmäßige Beherrschung einer Waffe zu erlernen.

Nein, meine Herren von gestern, uns nationalsozialistische Bauern interessiert nicht, ob und wie ihr das Handwerk des Bauern beherrscht habt. Es ist uns ganz gleichgültig, ob ihr gute oder schlechte Handwerker auf eurem Acker seid, ob ihr gerade Furchen zu ziehen vermögt oder nicht, ob euer Vieh auch Siegespreise bringt oder nicht!

Auf das handwerksmäßige des Bauern kommt es jetzt für deren Führer überhaupt nicht an. Wohl aber kommt es heute darauf an, daß viele alte Führer sich unserem Kampf gegen die Wurzel aller bäuerlichen Not, die jüdische Börse entgegenstemmt haben. Und weil es so gewesen ist, deswegen haben sie auch kein Unrecht mehr, irgend einen Führeranspruch bei uns anzumelden. Der deutsche Bauer, der heute erwacht ist, hat für sie auch kein Verständnis mehr. Dieses muß einmal in aller Öffentlichkeit ausgesprochen werden.

Neuer Kundgang durch das Erbhofrecht

Es ist schon viel über das Erbhofrecht geschrieben worden. Dennoch besteht über die wichtigsten Fragen noch Unklarheit. Vor allen Dingen sind häufig völlig irrige Auffassungen über die Bestimmungen des Gesetzes verbreitet. Größte Unklarheit herrscht z. B. vielfach über die Frage, wann die Bestimmungen des Erbhofgesetzes anzuwenden sind. Dazu ist hervorzuheben, daß nur der Erbhof dem Reichserbhofgesetz untersteht. Jeder Hof, der mindestens eine Aternahrung umfaßt und die Größe von 125 Hektar nicht überschreitet, ist Erbhof, wenn er land- und forstwirtschaftlich oder durch Wein-, Gemüse- oder Obstbau genutzt wird und im Eigentum einer bauerntüchtigen Person steht. Nach dem preuß. bäuerlichen Erbhofrecht wurde kein Hof erst mit der Eintragung in die Erbhofrolle Erbhof. Um die durch diese Regelung hervorgerufenen Uebergangsschwierigkeiten zu vermeiden, hat das Reichserbhofgesetz davon abgesehen, der Eintragung dieses rechtsbegründeten Charakter beizulegen.

Was bedeutet das nun für den Bauern? Es bedeutet, daß mit dem 1. 10. 1933, dem Tage des Inkrafttretens des Gesetzes, alle erbhofrechtlichen Wirkungen eingetreten sind. Mit diesem Tage sind infolgedessen alle Testamente, die dem Erbhofrecht widersprechen, hinfällig geworden, gleichgültig ob sie in privatschriftlicher oder in notarieller Form errichtet worden waren. Jeder Erbfall, der nach dem 1. 10. eintritt, wird ausschließlich nach den gesetzlichen Regeln abgewickelt. Jede Veräußerung und Belastung eines Erbhofes nach dem 1. 10. ist grundsätzlich verboten, also sowohl die Hypothekenaufnahme für Betriebszwecke wie insbesondere auch zur Abfindung der weichen Erben.

Doch hütet sich das Gesetz, was nicht oft genug betont werden kann, sehr wohl vor einem starren Schematismus. Wenn wichtige Gründe vorliegen, kann das Auerbengericht, in dem die Bauern selbst durch Standesgenossen vertreten sind, die Genehmigung erteilen. Insbesondere bei Veräußerungen und Belastungen, die bereits vor dem 1. 10. eingeleitet, aber noch nicht durch Grundbucheintragung beendet worden sind, und für die daher das grundsätzliche Veräußerungs- und Belastungsverbot gilt, wird das Auerbengericht von seiner Genehmigungsbefugnis häufiger Gebrauch machen. Schließlich bedeutet die unmittelbare, von der Eintragung nicht abhängige Geltung des Erbhofrechtes noch einen ganz umfassenden Vollstreckungsschutz ab 1. 10. 1933. Der Erbhof selbst darf weder zwangsversteigert, noch dürfen Zwangsverwaltungen angeordnet, noch schließlich Zwangshypotheken eingetragen werden. Anhängige Zwangsvollstreckungsmaßnahmen sind aufzuheben. Sollte das inzwischen in Einzelfällen nicht geschehen sein, so kann der Bauer mündlich oder schriftlich die Aufhebung durch einfache Erinnerung beim Vollstreckungsgericht beantragen.

Völlig unwichtig ist aber die Eintragung in die Erbhofrolle

Heute will das deutsche Bauertum von dem agrarpolitischen Apparat der NSDAP. geführt werden. Nicht deswegen, weil es etwa der Anschauung wäre, daß alle Mitglieder des agrarpolitischen Apparates hundertprozentige Idealgestalten deutschen Führertums wären. Nein, deswegen nicht! Wohl aber deswegen, weil das deutsche Bauertum heute erkannt hat, daß der agrarpolitische Apparat der NSDAP. den Mut besaß, gegen die Wurzel allen Übels, gegen die jüdische Börse, Front zu machen, um das deutsche Bauertum von diesem jüdischen Ausläugelsystem zu befreien.

Der deutsche Bauer weiß außerdem, daß die Mitglieder des agrarpolitischen Apparates in Aufopferung persönlicher Vorteile und Unannehmlichkeiten, teilweise unter Einsatz ihres Lebens, um die Seele des deutschen Bauern gerungen haben. Wer in den letzten Jahren sich zum Nationalsozialismus auf dem Lande bekannte, mußte gewiß sein, daß ihn Haß und die Verfolgung der anderen traf. Aber gerade weil die Mitglieder des agrarpolitischen Apparates den Kampf durchhielten, weil sie harte voll Stolz sagen können, daß sie die Seele des deutschen Bauern zum Erwachen gebracht haben, deshalb weiß der deutsche Bauer auch, daß er sich auf diese Männer, die für ihn gelitten und gestritten haben, auch weiterhin bedingungslos verlassen kann. Und deswegen hat der agrarpolitische Apparat der NSDAP. heute nicht nur einen Führeranspruch, sondern auch ein Führerrecht.

Dieses mußte einmal klar und eindeutig ausgesprochen werden.

R. Walther Darré,
Reichsbauernführer und Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft.

nicht. Ist ein Hof einmal eingetragen, so kann man annehmen, daß er auch wirklich Erbhof ist. Derjenige, der behaupten wollte, er wäre nicht Erbhof, muß das schon beweisen. Es wäre etwa an den Fall zu denken, daß nach dem Erbfall eine Tochter behauptet, der Hof wäre nicht Erbhof und daher sei sie, und nicht wie nach Reichserbhofrecht der Vater Erbe, sie verlange daher die Herausgabe des Hofes.

Dieses kleine Beispiel zeigt schon, wie wichtig es ist, jederzeit zu wissen, ob der Hof wirklich Erbhof geworden ist. Es lassen sich noch eine Reihe anderer Beispiele anführen: etwa ein Hypothekengläubiger behauptet, zur Zwangsvollstreckung berechtigt zu sein oder ein Grundstückskäufer behauptet, die Uebertragung sei nicht genehmigungspflichtig usw. Daher ist jedem Bauer dringend zu raten, beim Gemeindevorsteher festzustellen, ob sein Hof in das Gemeindeverzeichnis aufgenommen worden ist. Will man eine rechtsgültige Feststellung der Erbhofeigenschaft haben, so wendet man sich an das Auerbengericht, welches die Erbhofeigenschaft allgemeiner verbindlich feststellt.

Völlig verfehlten Auffassungen begegnet man häufig in der Frage der Abfindung der weichen Erben. Hier ist folgendes zu sagen: Vom Auerbengericht wird nur der Hof betroffen. Ist sonstiges Vermögen vorhanden, so bekommen das die übrigen Erben, in erster Linie also die nachgeborenen Kinder und der Ehegatte. Der Auerbe wird in der Regel keine Befreiung beanspruchen können. Aber auch wenn kein erbhofsfreies Vermögen vorhanden ist, sind die weichen Erben nicht etwa rechtlos. Bekannt ist, daß die Abkömmlinge das Recht auf Unterhalt, Erziehung, Berufsausbildung, Ausstattung und Heimat suchtschutz haben, wobei die Heimat suchtschutz auch den Eltern des Erblassers zusteht. Ueber diese Rechte wird aber häufig mit einer Handbewegung hinweggegangen. Das ist falsch! Sie sind vollgültige juristische Pflichten des Auerben. Das gilt insbesondere auch von dem Anspruch auf Ausstattung bei der Vorkaufmündigung. Das Auerbengericht hat das Recht, all diese Ansprüche der Miterben in einer den Ertragsverhältnissen des Hofes entsprechenden Höhe festzusetzen. So wie sie festgesetzt sind, müssen sie auch erfüllt werden. Das Auerbengericht hat allerhöchste Mittel in der Hand, um den Hofserben zur Erfüllung dieser Verpflichtungen anzuhaken. Wenn er ihnen nicht nach bestem Können entspricht, kann ihm die Verwaltung und Nutzung des Hofes, unter Umständen sogar das Eigentum am Hofe entzogen werden.

Auch der Ehegatte ist nicht so schlecht gestellt, wie das mitunter behauptet wird. In den Fällen, in denen Bauer und

Bäuerin den Hof gemeinschaftlich besitzen, kann nach dem Tode des einen der andere anstelle der Kinder den Hof erben. Im übrigen kann der Erblasser seinem Ehegatten, wenn er Vater oder Mutter des Auerben ist (was meistens der Fall sein wird), bis zum 25. Lebensjahre des Auerben die Verwaltung und Nutzung des Hofes übertragen. Außerdem hat die überlebende Ehegattin noch den Anspruch auf ein lebenslangliches, standesgemäßes Aliment. Auch hier ist hervorzuheben, daß das Auerbengericht für eine angemessene Höhe des Alimentes zu sorgen hat und bei pflichtwidriger Säumnis des Hofeserben mit den schärfsten Mitteln gegen ihn vorgehen kann.

Ueber die Auerbenordnung bestehen im allgemeinen keine Zweifel. Einen besonderen Hinweis verdient aber die Tatsache, daß der Bauer in weitem Umfange berechtigt ist, durch einfaches Testament, zum Teil mit Genehmigung des Auerbengerichts, die Auerbenordnung zu ändern. Auch in dieser wichtigen Frage

An die Herren Ortsbauernführer

Die Bezieherwerbung für unsere Zeitschrift muß bis zum 15. Dezember abgeschlossen sein. Die bisherigen guten Eingänge der Bestellungen zeigen, daß es möglich ist, in den einzelnen Ortschaften noch sehr viele Bauern als Leser unserer Zeitschrift zu gewinnen. Wir bitten die Herren Ortsbauernführer, mit Hilfe der Jungbauernschaft, soweit dies noch nicht geschehen, die Werbung energisch durchzuführen und uns die Bestell-Listen schnellstens zukommen zu lassen. Bestellungen sind jetzt nur ab 1. Januar 1934 entgegenzunehmen.

Der Verlag.

wird also das Gesetz den mannigfachen Lebensverhältnissen durchaus gerecht.

Preispolitik einst und jetzt

Wie am 30. Neblung (November) amtlich mitgeteilt wurde, hat der Reichswirtschaftsminister seinen Erlaß von Ende August und Mitte Oktober gegen ungerechtfertigte Preissteigerungen wiederholt und verschärft. Verbände, durch die bestimmte Preise erhöht worden waren, mußten sie auf den früheren Stand zurückführen. Soweit einzelne Wirtschaftszweige dem Verlangen der Reichsregierung auf Beibehaltung des alten Preisstandes nicht entsprechen, beabsichtigt der Reichswirtschaftsminister gegen sie mit den schärfsten Mitteln vorzugehen. Die amtliche Mitteilung fügt hinzu, daß, was für die Warenpreise gilt, auch für die Preise für handwerkliche und sonstige gewerbliche Leistungen gelten muß. Nicht Preiserhöhungen, sondern Steigerung des Absatzes soll in den hier in Betracht kommenden Wirtschaftsteilen die Lösung sein.

Die amtliche Verlautbarung ist beim Reichsbauernstand des dankbaren Echo sicher. Gleichzeitig mit ihr erschien im „Reichsanzeiger“ die 1. Verordnung des Reichswirtschaftsministers, die die von einem neugegründeten Kartell der Seitenindustrie geschaffene Verpflichtung zur Einhaltung von Preisen und Geschäftsbedingungen für ungültig erklärt. Unter dem früheren System hat die Landwirtschaft solche Lasten vergeblich gefordert, obwohl auch namhafte Industrielle wie Friedrich Winour die Preispolitik der Kartelle und Syndikate öffentlich in schärfster Form ablehnten. Versuchten jetzt Kartelle durch die Firmierung als Fachschaft eine Wesensänderung vorzutäuschen, gleichzeitig aber die alte Preiserhöhungspolitik fortzusetzen, so mußte der neue Staat dagegen gemäß dem von ihm vertretenen Primat der Politik mit Schärfe einschreiten.

Im früheren System war das wirtschaftliche Ergehen des deutschen Bauern ausschließlich auf die Preispolitik gegründet.

Das war im Grundsatz, aber auch in der Auswahl der damals angewandten wirtschaftspolitischen Methoden verfehlt. Die verhängnisvolle Auswirkung bestätigt ein Rückblick im jüngsten Wochenbericht (35) des Instituts für Konjunkturforschung. Für die einzelnen Hauptgruppen der Indizes der Großhandelspreise werden der höchste und der tiefste Stand in der Nachinflationszeit einander gegenübergestellt. Dabei ist für die Agrarstoffe vom Dezember 1926 bis Januar 1933 ein Rückgang um 62,8, für die industriellen Produktionsmittel hingegen ein Sinken nur um 25,8 Indexpunkte festzustellen. Erst der neue Staat sorgte für die Erholung der Agrarpreise. Der Großhandelspreis der Agrarstoffe, im Januar 1933 noch 80,9 (1913 = 100), stieg bis zum 21. 11. auf 94,4 an. In der gleichen Zeit waren die Großhandelspreise für industrielle Produktionsgüter leicht abgeschwächt, während die Preise für industrielle Verbrauchsgüter etwas anstiegen.

Dank der Grundlinien der nationalsozialistischen Agrarpolitik hat der Preisstand für den Bauer nicht mehr die Bedeutung von ehemals. Insbesondere machte das Reichserbhofrecht Schluß mit dem früheren Zustande, bei dem der Bauer immer stärker verschuldete und schließlich die ererbte Scholle verlor. Jetzt wird er aus der kapitalistischen Verflechtung mehr und mehr herausgelöst. Das Ziel sind auskömmliche, stetige Preise. Alle Maßnahmen der nationalsozialistischen Agrarpolitik aber würden durchlöchert, wenn durch die willkürliche und eigenmächtige Preispolitik z. B. der Kartelle weiterhin unberechtigte Preissteigerungen hingenommen werden müßten. Der Staat handelt richtig, indem er jene Kreise auf die Steigerung ihres Absatzes erweist, gleichzeitig aber durch die Rettung des Bauernstandes und durch stärkste Anstrengungen zur Überwindung der Arbeitslosigkeit die Kaufkraft im Stadt und Land zu heben weiß.

Kein deutsches Haus ohne einen Christbaum

War in den letzten Jahren die Nachfrage nach Christbäumen immer geringer geworden, weil man die eigentliche Freude am Weihnachtsfest infolge der allgemeinen großen Not verloren hatte, weil man sparen und immer wieder sparen mußte, und weil man im Banne materialistischer Anschauungen den tiefen Gehalt der deutschen Art, Weihnacht zu feiern, nicht erkennen wollte, so heißt für Weihnachten 1933 die Losung: In jedes deutsche Haus einen Christbaum. Alle sollen Weihnachten feiern, und die es vor Jahren nicht mehr konnten oder wollten, auch sie sollen wieder das deutsche Weihnachtsfest erleben.

Um die mittellose Bevölkerung der Großstädte und auf dem Lande mit Weihnachtsbäumen versorgen zu können, ergeht an die gesamten deutschen nichtstaatlichen Waldbesitzer die dringende Bitte, Weihnachtsbäume kostenlos dem Winterhilfswerk des deutschen Volkes zur Verfügung zu stellen. Aus den Hauptanfallgebieten sollen die Bäume, die im Rahmen des Winter-

hilfswerkes frachtfrei gefahren werden, den großen Städten zu geführt werden und hier durch die NS-Volkswohlfahrt zur Verteilung gelangen. Da es sich im wesentlichen um kleinere Bäume handeln dürfte, werden auch aus den Durchforstungssteben in jüngeren Fichtenbeständen Christbäume gewonnen werden können. Damit die maßgebenden Stellen ein Urteil gewinnen können über den Umfang der Lieferung, soll der Lieferungsbedürftige Waldbesitzer bis spätestens zum 10. Juli d. Js. dem zuständigen Waldbesitzerverband seine Anschrift und Verladestation und die Zahl der zur Verfügung gestellten Weihnachtsbäume angeben. Die Waldbesitzerverbände werden der zuständigen Gauverwaltung der NS-Volkswohlfahrt diese Meldungen weiterleiten.

Ferner wird der nichtstaatliche Waldbesitzer gebeten, sich in ähnlichem Maße wie die Staatsforstverwaltungen an der Bereitstellung von Brennholz für die unbemittelte Bevölkerung zu beteiligen. Das kann geschehen nach dem Beispiel der preussischen

Der deutsche Forstmann unterrichtet sich über Forstangelegenheiten im

„Deutschen Forstwirt“

Staatsforstverwaltung durch Abgabe von Brennholz zur Selbstverwendung, freihändige Abgabe von Stad- und Reiserholz unter dem Lagerwert oder kostenlos bei Selbstverwendung und schließlich durch Ausgabe von Freizetteln zum Sammeln von Nuss- und Besenholz an bedürftige Personen. Einige Waldbesitzerverbände

haben bereits etwa 3 Prozent des normalen Brennholzanfalls ihres Mitgliedertreffes dem Winterhelferwert kostenlos zur Verfügung gestellt. Wenn diesem Beispiel und dem Beispiel der deutschen Staatsforstverwaltungen gefolgt wird, laucht kein Volksgenosse in diesem Winter zu frieren.

Steuer-, Rechts- und Wirtschaftsfragen

Reichserbhofgesetz und Bauernführer.

Im Reichserbhofgesetz sind den Bauernführern folgende Befugnisse eingeräumt:

- Der Bauernführer hat Antragsbefugnis
- zu § 10: ob ein Hof Erbhof ist;
 - zu § 13: ob die Nachweisung deutschen Blutes genügt;
 - zu § 15: ob der Bauer ehrbar ist, ob er fähig ist, ordnungsmäßig zu wirtschaften, und ob er seinen Schuldverpflichtungen nachkommt;
 - zu § 18: ob ein Bauer bauernfähig ist.
- Der Bauernführer ist anzuhören
- zu § 5: ob ein Hof über 125 Hektar Erbhof werden soll;
 - zu § 25 Abs. 2: ob ein unehelicher Sohn als Anerbe in Frage kommt.
- Der Bauernführer hat Entscheidungsbezugnis
- nach § 25 Abs. 5: wer als Anerbe bestimmt werden soll;
 - nach § 39 Abs. 3: ob eine Schuld vom Reichsnährstand übernommen werden soll;
 - nach § 44: wer als Beisitzer benannt werden soll.
- Der Bauernführer kann Beschwerde einlegen
- zu § 39: wegen einer Vollstreckung in den Erbhof und seinem Zubehör;
 - zu § 48: gegen die Entscheidungen der Anerbengerichte.
- Der Bauernführer hat das Recht
- nach § 10 (der Ersten Durchführungsverordnung): der Anwesenheit bei den Verhandlungen der Anerbengerichte;
 - nach § 39 (der Ersten Durchführungsverordnung): des Einspruches gegen das Verzeichnis der Erbhöfe.

Senkung der Postgebühren.

Ab 15. Dezember 1933 beträgt:

Briefgebühr Ortsverkehr II. Gewichtsstufe	(über 20 Gramm)	0,16 RM.
Fernverkehr II. Gewichtsstufe		0,24 RM.
Druckfachgebühr bis 20 Gramm		0,03 RM.
Gebühr für Druckfachen-Wurfsendungen bis 20 Gr.		0,01 RM.

Steueränderungen

11. (18.) Dezember 1933: Umsatzsteuervorauszahlung und Umsatzsteuervoranmeldung für Monat November 1933.
15. Dezember 1933: Grundvermögensteuer und Hauszinssteuer für bebauete, nicht land- und forstwirtschaftlich und gärtnerisch genutzte Grundstücke für Monat Dezember 1933.
20. Dezember 1933: Lohnabzug für die Zeit vom 1. bis 15. Dezember 1933.
5. Januar 1934: Lohnabzug für die Zeit vom 16. bis 31. Dezember 1933. (He 452/1/33)

Anmeldung von offenen Stellen für weibliche Arbeitskräfte in der Landwirtschaft.

Durch die Herausnahme der Landwirtschaft aus der Arbeitslosenversicherung wird der größte Teil der aus dem Reich zurückkehrenden landwirtschaftlichen Saisonarbeiterinnen keine Unterstützung mehr erhalten. Infolgedessen wird voraussichtlich eine erheblich größere Anzahl von ihnen als bisher darauf angewiesen sein und sich bereit erklären, auch in der hiesigen Landwirtschaft Arbeit aufzunehmen. Alle Landwirte, welche noch Bedarf an weiblichen Arbeitskräften haben, werden daher gebeten, baldmöglichst ihren Bedarf an solchen Arbeitskräften beim Arbeitsamt und ihren Nebenstellen anzumelden. Auf diese Weise tragen auch sie dazu bei, daß ein Teil der landwirtschaftlichen Wanderarbeiterinnen auch im Winter in Arbeit und Brot kommt und im Frühjahr nicht mehr nach dem Innern des Reiches auf Arbeit zu gehen braucht. Da die Nachfrage nach weiblichen Kräften groß sein wird, liegt es im eigenen Interesse eines jeden Landwirtes, beim Arbeitsamt den Bedarf unter Angabe der genauen Bedingungen sofort mündlich oder schriftlich anzumelden.

Das erste Gerichtsurteil zum Erbhofgesetz.

Wie in der „Deutschen Juristenzeitung“ mitgeteilt wird, hat das Preussische Kammergericht die erste Entscheidung zum Reichserbhofgesetz gefällt. Bereits im Januar 1932 hatte ein Gutbesitzer seinen 71 Hektar umfassenden Besitz an seine vier Kinder veräußert. Das Grundbuchamt beanstandete jedoch aus verschiedenen Gründen den Antrag, die eigentliche Veränderung im

Grundbuch zu vermerken. Auf die Beschwerde des Grundbesitzers hin hat nun das Kammergericht in seinem Urteil festgestellt, daß das inzwischen in Kraft getretene Reichserbhofgesetz auch für diesen Fall anzuwenden ist. Die beabsichtigte Veräußerung an eine Mehrheit von Personen verstoße gegen § 17 des Gesetzes. Wenn es sich um einen Besitz handelt, der zum Erbhof erklärt werden kann, sei die Veräußerung als nichtig anzusehen. II 1762/1/33.

Haferausfuhrtarif verlängert.

Seit langem besteht zur Förderung der Haferausfuhr der Ausnahmetarif 17 G 1. Dieser ermäßigt die Ausfuhrfrachten nach der Schweiz, Frankreich, Italien und Oesterreich, er war aber bis zum 31. 12. 1931 befristet. Die Deutsche Reichsbahngesellschaft hat den Ausnahmetarif nunmehr bis zum 31. 12. 1934 verlängert. Hierbei ist besonders die rechtzeitige Verlängerung des Ausnahmetarifs zu begrüßen, da hierdurch die Möglichkeit gegeben wird, die geschäftlichen Dispositionen auf längere Fristen zu treffen. Für die Bewertung der deutschen Haferernte wird diese Frachtermäßigung nicht ohne Bedeutung sein. 5.

Frachtermäßigung für Edelpelztiere.

Bei der Versendung von Zuchtieren zum Zwecke der Vorküpfung bei einer Rörung oder Tierchau, die zur Förderung der Tierzucht von einer Spitzenbehörde, einem deutschen landwirtschaftlichen Verein oder einer deutschen Züchtervereinigung veranstaltet wird, wird seitens der Reichsbahn eine frachtfreie Rückbeförderung nach dem ursprünglichen Versandbahnhof gewährt. Bisher galt diese Bestimmung (§ 11 der allg. Tarifvorschriften des deutschen Eisenbahntarifs Teil 1) für Pferde, Gel, Rindvieh, Schweine, Schafe, Ziegen und Kaninchen sowie Hühner, Enten, Gänse, Tauben und Puten ohne Unterschied des Alters. Edelpelztiere waren in diese Vergünstigung nicht einbezogen, obwohl in den letzten Jahren bei steigender Ausdehnung der deutschen Edelpelztierzucht ein immer stärkeres Bedürfnis hierfür bestand. Nach längeren Verhandlungen hat sich die Deutsche Reichsbahngesellschaft erfreulicherweise bereitgefunden, die Frachtermäßigung für Zuchttiere auch auf Edelpelztiere auszudehnen. Die Vergünstigung ist bereits am 16. 11. 1933 in Kraft getreten.

Die Reichszuschüsse für Instandsetzungsarbeiten an landwirtschaftlichen Gebäuden.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, Darré, weist nochmals darauf hin, daß Reichszuschüsse für Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten an Gebäuden aller Art, darunter auch an landwirtschaftlichen Gebäuden, Siedlungsbauten usw. gegeben werden. Als Ergänzungsarbeiten werden Arbeiten bezugsichtigt, durch die der Wert des Gebäudes auf die Dauer erhöht wird, darunter auch für Arbeiten an Einfriedungen, Pflasterung von Hofflächen, auch für die Instandsetzung von Dandhofanlagen usw. bei landwirtschaftlichen Gebäuden.

Ferner wird ein Reichszuschuß gewährt für die Teilung von Wohnungen und den Umbau sonstiger Räume zu Wohnungen sowie von An- und Ausbauten für Wohnzwecke. Hierunter fällt auch die Teilung von Wohnungen und der An- und Ausbau sonstiger Räume zu Wohnungen in Siedlungsbauten. Bei Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten beträgt der Reichszuschuß ein Fünftel der Kosten, bei den Umbauarbeiten 50 v. H. der Kosten, im Höchstfalle 1000 RM. für jede Teilwohnung. Für den Teil der Kosten, den der Antragsteller neben dem Zuschuß noch aufbringen muß, also bei Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten für 80 v. H., bei Umbauten für 50 v. H. erhält er für die Dauer von 6 Jahren eine Verzinsung von 4 v. H. Weichgütlich ist es, ob der Antragsteller eigene Mittel zur Verfügung hat oder sich das Geld leihen muß. Die Verzinsung wird also auch gegeben, wenn er infolge Verwendung eigener Mittel überhaupt keine Zinsen zu zahlen hat. Die Zinsvergütung erfolgt dadurch, daß der Antragsteller 6 Zinsvergütungsscheine erhält, von denen jeder auf 4 v. H. des zur Verzinsung in Betracht kommenden Betrages lautet. Diese werden in den Rechnungsjahren 1934, 1935, 1936, 1937, 1938 und 1939 vom Reich (Finanzklassen) eingelöst werden. Die Ausgabe der Zinsvergütungsscheine erfolgt durch die Finanzämter. Der Antrag auf Bewilligung eines Zuschusses ist in Preußen bei der Gemeinde, in Landkreisen bei dem Landrat zu stellen. Besonders ist zu beachten, daß der Antrag vor Beginn der Arbeiten zu stellen ist.

Der Reichsernährungsminister hat veranlaßt, daß diese Reichs-

Aufruf Darrés an die Landwirtschaft

Der Erfolg des Kampfes gegen die Arbeitslosigkeit ist für den Wiederaufstieg Deutschlands von entscheidender Bedeutung. Es gilt, die gesamte Kraft auf dieses Ziel zu richten. Die Reichsregierung ist fest entschlossen, unter Einsatz aller Mittel und Möglichkeiten darauf hinzuwirken, daß der jahreszeitlich bedingte Rückschlag auf den Arbeitsmarkt im Gegensatz zu den letzten Jahren nicht fühlbar wird. Auch das deutsche Bauerntum hat hier große Aufgaben zu erfüllen. Auf dem Hof des Bauern bieten sich zahlreiche Möglichkeiten, arbeitslose Volksgenossen auch im Winter mit nutzbringender Arbeit zu beschäftigen.

Die Arbeitgeber sollen sich bemühen, unter allen Umständen ihre Landhelfer und ihre Landarbeiter, insbesondere die Verbeirateten, auch im Winter zu behalten. Die Reichsregierung hat zahlreiche Vorkehrungen getroffen, um den Arbeitgebern in der Landwirtschaft den notwendigen Entschluß zu erleichtern. Der deutsche Bauer hat bisher das seinige getan, und er wird auch in den kommenden Wintermonaten alles, was in seinen Kräften steht, einsetzen, um diesem Ziel seiner Führung zum Sieg zu verhelfen. Auch der zweite Abschnitt der Arbeitslosenkampft des deutschen Volkes wird gewonnen werden.

zuschüsse insbesondere auch für die Instandsetzungs-, Ergänzungs- und Umbauarbeiten bei landwirtschaftlichen Siedlungsbauten nutzbar gemacht werden. 5.

Neue Staatsforsten in Oberschlesien.

Forst Tillowitz und Sausenberg vom Reich erworben.

Der Kommissar für die Osthilfe, Landstelle Oppeln, teilt uns mit:

Das Deutsche Reich hat in den letzten Tagen zwei größere Forsten in Oberschlesien erworben, einen Teil des Waldgutes Tillowitz, Kreis Falkenberg, in Größe von 5300 Morgen und einen Teil des Forstes Sausenberg, Kreis Rosenburg, in Größe von 9300 Morgen. Der Erwerb erfolgte aus Anlaß von Entschuldungsmahnahmen.

Deutsches Wasserrecht.

Die Rechtsverhältnisse an den Wasserläufen sind landesrechtlich geregelt oder beruhen mangels erlassener gesetzlicher Vorschriften auf gemeinem oder Gewohnheitsrecht. Da die Wasserläufe aber eine Bedeutung haben, die über die einzelnen deutschen Landesteile weit hinausgeht, und die Wasserläufe nun einmal nicht an

den Landesgrenzen halt machen, ist das Streben nach Vereinheitlichung des Wasserrechts in Deutschland nur allzu verständlich. Auch die Reichsverwaltung hat hieran das größte Interesse. So ist dem der auf Antrag des Reichsverkehrsministers, zu dessen Geschäftsbereich die Verwaltung der Reichswasserstraßen gehört, und des Reichsjustizministers ein Sachauschuß f. deutsches Wasserrecht eingesetzt worden, dem die Aufgabe zufallen wird, ein einheitliches deutsches Wasserrecht auszuarbeiten. Dieses Gesetz wird verabschiedet, mit den Gedankengängen des heutigen Staatslebens unvereinbare Bestimmungen beseitigen und sich zur Aufgabe stellen müssen, die deutsche Einheit auch auf diesem Gebiete zum Segen des allgemeinen Wohles und zum Nutzen der einzelnen Volksgenossen herzustellen. II 1765/1/33.

Durchführung der Landhilfe.

Der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat zu einigen Zweifelsfragen und Anträgen zur Landhilfe, die ihm vorgelegt worden sind, in einem ausführlichen Schreiben an die Arbeitsämter Stellung genommen: Zunächst stellt der Präsident klar, daß Anträgen auf Erhöhung der Festtagsgrenzen für die zur Landhilfe zugelassenen Betriebe gegenwärtig nicht entsprochen werden kann. Bei Erkrankung eines Landhelfers ist dem Betriebsinhaber die Förderung grundsätzlich weiter zu zahlen, solange das Beschäftigungsverhältnis mit dem Landhelfer besteht.

Die Vermittlung männlicher Kräfte in Landhelferstellen ist ausschließlich auf Unterstützungsempfänger beschränkt. Deshalb können landwirtschaftliche Arbeitskräfte, die normalerweise im Herbst entlassen würden, nicht als Landhelfer weiter beschäftigt werden. Die Ueberführung bisher im freien Arbeitsverhältnis beschäftigter Arbeitskräfte in das Landhelferverhältnis kann jedoch dann zugelassen werden, wenn es sich um nicht berufsmäßig zum Kreise der landwirtschaftlichen Arbeiter gehörende Personen handelt, und wenn die Zufälligkeit von vornherein für mindestens sechs Monate feststeht.

Hat ein Landhelfer seine Arbeitsstelle eigenmächtig verlassen oder den Vertrag offensichtlich durch sein Verschulden zum Scheitern gebracht, so ist er dem Arbeitsamt seines Heimatbezirkes zu melden, das über ihn für die Zahlung von Unterstützung eine Sperrfrist verhängt. Die dem Arbeitsamt durch die Vermittlung des Landhelfers entstandenen Reisekosten sowie die Kosten der Arbeitsausrüstung sind von dem Landhelfer zurückzufordern oder von einer etwas später zu gewährenden Unterstützung in Teilbeträgen einzubehalten.

Der vereinbarte Lohn ist von dem Betriebsinhaber pünktlich nach den Bestimmungen des Arbeitsvertrages zu zahlen, und zwar unabhängig von dem Eingang der Beihilfe.

Neu ist vor allen Dingen die Bestimmung, daß als Landhelfer in die bäuerlichen Betriebe nur politisch zuverlässige Personen vermittelt werden. Jugendliche, deren kommunistische Einstellung dem Arbeitsamt bekannt ist, Unruhstifter sowie solche mit verbrecherischen Neigungen sind bei der Landhelfervermittlung auszuschließen.

Bekanntmachungen der Hauptabteilung I

Betr.: Beteiligung am Winterhilfswerk 1933/34

Mir wird berichtet, daß sich Mitglieder der Landesbauernschaft am Winterhilfswerk des deutschen Volkes in einzelnen Fällen überhaupt nicht beteiligt oder böswillig abgelehnt haben.

Die zuständigen Hauptabteilungsleiter der Landesbauernschaft habe ich deshalb ersucht, mir bis zum 15. Juni (Dezember) dieses Jahres alle Mitglieder namentlich zu melden, die eine Beteiligung bzw. eine ausreichende Beteiligung am Winterhilfswerk ablehnen.

Ich betrachte eine Nichtbeteiligung am Winterhilfswerk als Einstellung gegen den heutigen Staat und seine Führer und erwäge, die Mitglieder und Firmen der Landesbauernschaft der Öffentlichkeit durch die Presse bekannt zu geben, die durch ihre liberalistische Einstellung und unter völliger Verkennung des nationalsozialistischen Grundsatzes „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“ ihre Mit Hilfe versagen.

Slawik, Landesbauernführer Oberschlesien.

Denjenigen, welche bis dahin noch nicht zur Linderung der großen Not beigetragen haben, ist noch bis zum 15. Dezember Gelegenheit gegeben, ihre Pflicht gegenüber Volk und Vaterland zu erfüllen.

An alle Dienststellen der Landesbauernschaft OS.

Allen Dienststellen sowie den Beamten und Angestellten der Landesbauernschaft Oberschlesien verbiete ich hiermit, Mitteilungen, Berichte oder Aufsätze aller Art dienstlich oder privat der Presse zur Veröffentlichung zuzuleiten.

Alle zur Veröffentlichung in der Presse vorgeschriebenen Verlautbarungen sind der Pressestelle des Landesbauernführers Oberschlesien, Oppeln, Mollkestraße 43, zuzustellen, welche allein befugt ist, die zur Veröffentlichung geeigneten Manuskripte alsbald an die Presse weiterzuleiten.

In Fällen der Zuwiderhandlung gegen diese Anordnung werde ich gegen die Verantwortlichen unnachsichtlich einschreiten.

Aus den Kreisbauernschaften

Reiße

Geschäftsstelle: Reiße, Bahnhofstr. 3. Fernruf 499.

Versammlung.

Am Donnerstag, den 14. Dezember 1933, findet in den Reichshäusern in Patzschau eine Versammlung statt. Es spricht Stabsleiter des Landesbauernführers Pg. Bielefeldt über das „Reichserbhofgesetz“. Wegen der außerordentlichen Wichtigkeit des Vortrages wird die Teilnahme von jedem Bauern erwartet.

Kreisbauernschaft Reiße.

Sprechtag in Patzschau.

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß der Sprechtag in Patzschau jeden Donnerstag von 9—12 Uhr im Rautentanz stattfindet.

Oberschlesischer Bauernkalender 1934.

Die Oberschlesischen Bauernkalender für das Jahr 1934 sind eingetroffen und in der Geschäftsstelle der Kreisbauernschaft Reiße, Bahnhofstraße 3, zum Preise von 30 Pfg. erhältlich.

Oppeln

Geschäftsst.: Moltkestr. 43 (Landwirtschaftskammer), Fernr. 3033.

Sprechstage:

Turawa: Mittwoch, 13. 12. von 9 bis 11 Uhr (Gräßliches Gasthaus am Schloß).

Carlsruhe DS.: Donnerstag, 14. 12., von 8 bis 11 Uhr (Gasthaus Hensel).

Kupp: Donnerstag, 14. 12., von 12 bis 2 Uhr (Gasthaus „Zum toten Hirsch“).

Alt-Budowig: Donnerstag, 21. Dezember, von 9 bis 11 Uhr (Gasthaus Aloja).

Zellowa: Donnerstag, 21. 12., von 12 bis 2 Uhr (Gasthaus Czurlaf).

Wir bitten, zu den Sprechtagen rechtzeitig zu erscheinen und alle Unterlagen, die zu einer Beratung führen sollen, mitzubringen.

Bersammlungen.

Groschowitz: Sonnabend, 9. Dezember, um 19 Uhr (Gasthaus wird noch bekanntgegeben).

Liebenau: Dienstag, 12. 12., um 19 Uhr (Gasthaus wird noch bekanntgegeben).

Murow: Mittwoch, 13. 12., um 19 Uhr (Gasthaus wird noch bekanntgegeben).

Zelasno: Donnerstag, 14. 12., um 19 Uhr (Gasthaus wird noch bekanntgegeben).

Zellowa: Mittwoch, 20. 12., um 19 Uhr (Gasthaus wird noch bekanntgegeben).

Blumenthal: Donnerstag, 21. 12., um 19 Uhr (Gasthaus wird noch bekanntgegeben).

Die Bersammlungen finden im Verein mit der Landwirtschaftsschule Szczepanowig statt. In Krogullno, Liebenau, Zelasno, Alt-Poppelau und Blumenthal spricht Herr Landwirtschaftsrat Heidrich. In Groschowitz, Murow, Zellowa spricht Herr Dr. Troendle.

In sämtlichen Bersammlungen wird Herr Kreisbauerngeschäftsführer Ossig über das Erbhofgesetz und Entschuldungsgesetz sprechen.

Carlsruhe: Sonntag, 10. 12., mittags 12 Uhr (Hotel „Schwarzer Adler“).

Zu dieser Bersammlung bitten wir die Ortsbauernschaften: Gründorf, Seidlitz, Krogullno, Blumenthal, Tauenzinow, Salzbrunn, Grabczof, Friedrichsthal, Murow. In dieser Bersammlung wird Herr Kreisbauerngeschäftsführer Ossig über das Erbhofgesetz und Entschuldungsgesetz sprechen.

Größ-Strehlitz

Geschäftsstelle: Gr. Strehlitz, Lubliner Str. 23. Fernruf Nr. 218.

An die Ortsführer.

Der Oberschlesische Bauernkalender 1934 ist auf der Geschäftsstelle eingetroffen und kann von den Ortsbauernführern abgeholt werden.

Wegen seiner Reichhaltigkeit und gediegenen Ausführung dürfte er bei einem Preise von nur 30 Pfg. unter der Bauernschaft weiteste Verbreitung finden.

Stattgefundene Bersammlungen.

Im November fanden in den Ortschaften Mallnie, Adamowig, Gr. Stein, Freidorf, Rogowischlitz, Ujezt, Gr. Bluschnitz, Colonowiska, Alt-Ujezt gut besuchte Bersammlungen statt, in denen der Geschäftsführer Dr. Chraszcz über Neuordnung in der Landwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung des Reichserbhofgesetzes sprach.

Bersammlungen.

Stubendorf: Montag, 11. 12., abends 6 Uhr.

Keltitz: Dienstag, 12. 12., abends 6 Uhr.

Oleszta: Mittwoch, 13. 12., abends 6 Uhr.

Klutzschau: Donnerstag, 14. 12., abends 6 Uhr.

Wierchlesch: Freitag, 15. 12., abends 8 Uhr.

Sprechstage.

Gogolin: Donnerstag, 14. 12., vorm. von 9 bis 12 Uhr im Gasthaus Altaner.

Rosenberg

Geschäftsstelle: Rosenberg, Landratsamt.

Fernruf: Rosenberg 451.

Bersammlungen:

Wierchsch: 13. 12., abends 8 Uhr.

Thule: 19. 12., abends 8 Uhr.

Dobanowig: 20. 12., abends 8 Uhr.

Utschütz: 21. 12., abends 8 Uhr.

Die Ortsbauernführer werden ersucht, die Termine vorzumerken und für Bekanntgabe Sorge zu tragen.

Bezirks- und Ortsführerversammlung in Rosenberg.

Am 28. November vormittags 10 Uhr hielt die Kreisbauernschaft Rosenberg eine Bersammlung der Bezirks- und Ortsführer im Gasthaus Nagel ab. Nach vorausgegangener Bersprechung mit den Bezirksführern eröffnete der Kreisbauernführer Franzitz die Bersammlung, begrüßte die vollzählig erschienenen Bezirks- und Ortsbauernführer, sowie den landwirtschaftlichen Kreisfachberater Eisner, den Direktor der Winterschule Dr. Haßtle, den Tierzuchtinspektor Scheuer-Kreuzburg und den Führer der Jungbauernschaft Stiba-Schönwald. Der Kreisbauernführer stellte fest, daß die Organisation der Bauernschaft des Kreises Rosenberg, Dank der Mitarbeit der Bezirks- und Ortsführer fest begründet stehe, in einzelnen Gemeinden ließe die geleistete Arbeit jedoch noch zu wünschigen übrig und es sei notwendig, daß auch diese Gemeinden den anderen nicht nachstehen, sondern durch ihre Mitarbeit beweisen, daß sie nach besten Kräften mithelfen, die Ziele des Reichsnährstandes zu verwirklichen. Die Lebenskräfte und Lebensgrundlagen sind dem Bauernstand durch Gesetzesmaßnahmen wiedergegeben worden. Dem Bauernstande ist ein reiches Maß von Rechten eingeräumt worden, damit haben wir die Pflicht und Verantwortung übernommen, uns des in uns gesetzten Vertrauens würdig zu erweisen.

Nach Berlesung der Anwesenheitsliste wurden die einzelnen Punkte der Tagesordnung behandelt. Durch den Geschäftsführer wurde über den Stand der Organisation der Kreisbauernschaft Rosenberg berichtet. Der Kreisbauernführer traf einige Änderungen in der Bersetzung der Bezirksführer und Ortsführerposten, sowie in der Bezirkseinteilung, die der Bersammlung bekannt gegeben wurden.

Den Bezirks- und Ortsführern wurde zur Pflicht gemacht, mit den Behördenstellen stets in bestem Einvernehmen zusammenzuarbeiten, insbesondere wurden die Bezirks- und Ortsführer darauf hingewiesen, daß bei Anfragen und bei Auskunfterteilung sie die Verantwortung für eine sachliche Beantwortung tragen. Bei Anträgen und Berschwerden, Einsprüchen usw., die bei der Geschäftsstelle seitens der Bauernschaftsmitglieder gestellt werden, ist es dringend notwendig, daß die Unterlagen mitgebracht werden, um in vielen Fällen eine Bearbeitung überhaupt zu ermöglichen. Es wurde weiterhin bekanntgegeben, daß die Bauernschaftsmitglieder, die bei der Landbundgenossenschaft mit Anteilen haften, sich auf der Geschäftsstelle melden sollen.

Der Geschäftsführer wies besonders auf die Zeitschrift „Oberschlesischer Bauernstand“ hin und stellte fest, daß ein Teil der Ortsführer dieselbe noch nicht abonniert hat. Es ist Pflicht eines jeden Bezirks- und Ortsbauernführers, die Zeitschrift zu halten und darüber hinaus für Bersellungen in der Gemeinde besorgt zu sein.

Die eröffnete Aussprache ergab ein lebhaftes Fragen und Antworten. Tierzuchtinspektor Scheuer sprach noch kurz über die Bedeutung der Tierzucht, insbesondere über die Anschaffung guten Bullenmaterials. Es wurde in der Aussprache hingewiesen auf die gemeinsame Mühselämpfung und wurden Erfahrungen ausgetauscht.

Guttentag

Geschäftsstelle: Guttentag, Landw.-Schule. Fernr.: Guttentag 250

Richtigstellung.

Die Geschäftsstelle der Kreisbauernschaft befindet sich nach wie vor in der Landwirtschaftsschule und nicht im „Deutschen Haus“. Letztere Bezeichnung in der Zeitschrift Nr. 17 und 18 beruht auf einem Irrtum.

Bauernkalender 1934.

Die Oberschlesischen Bauernkalender für das Jahr 1934 können ab sofort in der Geschäftsstelle zum Preise von 30 Pfg. pro Stück abgeholt werden. Die Ortsbauernführer werden gebeten, uns den ungefähren Bedarf sofort mitzuteilen.

Bersammlungen.

Es finden in den Ortsbauernschaften nachstehende Bersammlungen statt:

Mollna: Sonnabend, 9. 12., abends 7 Uhr, Dorfgasthaus.

Randenowig: Mittwoch, 13. 12., abends 7 Uhr, Dorfgasthaus.

Ponowichau: Donnerstag, 14. 12., abends 7 Uhr, Dorfgasthaus.

Schemrowig: Sonnabend, 16. 12., abends 7 Uhr, Dorfgasthaus.

In sämtlichen Bersammlungen spricht Direktor Lanner von der Landwirtschaftsschule Guttentag. Der Geschäftsführer der Kreisbauernschaft ist in den Bersammlungen anwesend und spricht anschließend über wirtschaftspolitische Tagesfragen. Die Ortsbauernführer haben für Bekanntmachung und Bereistellung des Lokals Sorge zu tragen.

gez. Duda, Kreisbauernführer.

Siedler-Versammlung.

Am Montag, 11. Dezember findet vormittags um 11 Uhr in Guttentag im „Deutschen Haus“ (Hartmann), Ring, eine Versammlung der Siedler des Kreises Guttentag statt, an der wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung alle Siedler teilzunehmen haben.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Kreisbauernführer Herrn Bauer Duda.
2. Bericht des Siedlerberaters Dr. Rieger über die finanzielle Lage der Siedler im Kreise Guttentag.
3. Bericht des Siedlervertreters im Kreisführerrat, Siedler Werdehausen, über die Besprechung mit der Oberschlesischen Landgesellschaft vom 29. 11. 1933.
4. Aussprache.
5. Verschiedenes.

Der Kreisbauernführer.
gez. Duda.

Gleiwitz-Beuthen-Hindenburg

Geschäftsstelle: Gleiwitz, Oberwallstr. 42. Fernruf 4495.

Sprechtag.

In Peiskretscham findet der nächste Sprechtag am Mittwoch, dem 13. Dezember 1933, vormittags 8 bis 11,30 Uhr im Restaurant Krzibalka statt.

Versammlungen.

Gut besuchte Versammlungen fanden statt in Boguszyń, Groß Patyszin, Niewiejsche, Ponischowitz, Dombrowka, Sarnau, Tarnobrzeg, Plawnowitz, Fasten, Wojska, Wischnitz, Schwieben, Klein Wilkowitz und Kottischowitz.

In dem Vortrage streifte Geschäftsführer Badelt alle Gesetze, die von der Reichsregierung erlassen wurden, welche zu einer Gesundung des deutschen Bauerntums führen sollen. Lebhaft besprochen wurde das Erbhofgesetz, welches die Wiederherstellung eines gesunden, kraftvollen Bauerntums sich zur Aufgabe gestellt hat. Manche Zweifel und Unklarheiten wurden in der Aussprache beseitigt.

Stattfindende Versammlungen.

- Scharzowitz:** Montag, den 11. 12., abends 6 Uhr.
Schieroth: Montag, den 11. 12., abends 8 Uhr.
Kieselschla: Dienstag, den 12. 12., abends 6 Uhr.
 (Einschließlich Kolonie Radun und Scharfow).
Langendorf: Dienstag, den 12. 12., abends 8 Uhr.
 (Einschließlich Schwiniowitz).
Kieserstädtel: Donnerstag, den 14. 12., abends 6 Uhr.
Schierakowitz: Donnerstag, den 14. 12., abends 8 Uhr.
Schreibersort: Freitag, den 15. 12., abends 6 Uhr.
Toft: Freitag, den 15. 12., abends 8 Uhr.

Bauernkalender 1934.

Die Bauernkalender sind in der Geschäftsstelle eingetroffen. Mit der Verteilung an die Ortsbauernschaften wird in den nächsten Tagen begonnen.

Diejenigen Ortsbauernschaften, welche Bestellungen noch nicht aufgegeben haben, werden noch einmal gebeten, ihren Bedarf sofort anzugeben.

Erbhöfe.

Der Erbhofbauer muß sich seiner Bedeutung und Verantwortung für die Zukunft des deutschen Volkes bewußt sein. In der arbeitschwachen Winterszeit muß es Pflicht jedes Erbhofbauern sein, alte, im Familienbesitz befindliche Briefe und Papiere durchzuprüfen, um die Geschichte des Erbhofes zu erforschen. Zahlreiche Kirchenbücher enthalten Angaben über den Hof, wie lange derselbe in der Hand einer Familie ist. Wir haben feststellen können, daß auch der Kreis Gleiwitz Erbhöfe aufweist, die mehrere Jahrhunderte in der Hand der Besitzersfamilie geblieben sind. Wir bitten alle Erbhofbauern, nun Hofgeschichte betreiben zu wollen, damit möglichst lückenlos die Angaben vorhanden sind. In den zurückliegenden Versammlungen haben wir den Erbhofbauern ebenfalls empfohlen, zur Erinnerung an die Erneuerung Deutschlands und Einführung des Erbhofrechtes eine Eiche auf dem Erbhof zu pflanzen, damit auch Enkel und Urenkel das Wahrzeichen stets vor Augen haben. Erbhöfe, die nachweislich mehr als 300 Jahre in derselben Familie sich befinden, sind an uns zu melden.

Einladung

Die ordentliche Mitgliederversammlung des Kreislandbundes Gleiwitz, Beuthen, Hindenburg findet am Dienstag, den 19. Dezember 1933, vorm. 10 Uhr in Gleiwitz, Restaurant Stadgarten, statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung durch den Vorsitzenden, Herrn Landwirt Dr. Golly-Jaschowitz.
2. Satzungsänderung betr. § 18 (Auflösung).

Anschließend außerordentliche Mitgliederversammlung.

Tagesordnung:

1. Berichterstattung über Kassenabluß und Tätigkeit.
2. Auflösungsbeschuß.
3. Beschlußfassung über die Verwendung des Vereinsvermögens. Wir erwarten von allen Landbundmitgliedern, daß sie zu der letzten Versammlung des Kreislandbundes vollzählig zur Stelle sind. Einladungen werden durch die bisherigen Landbundortgruppenführer an die Mitglieder verteilt.

Cosel

Geschäftsstelle: Cosel, an der Wallstraße, Fernruf Cosel 694.

Versammlung.

Am Sonntag, den 10. Dezember 1933, 2 Uhr nachmittags, findet in Gnadenfeld, Hotel Brüdergemeine, eine Kreisführerratsitzung statt. Tagesordnung: 1. Bericht des Herrn Kreisobmanns Wünsche über den gegenwärtigen Stand der ober-schlesischen Milchorganisation. 2. Organisations- und Tagesfragen. Im Anschluß daran, 3,15 Uhr nachm., findet eine Kreisbauernversammlung statt. In der Herr Oberlandwirtschaftsrat Moor über „Die Fütterung des Milchviehes und der Schweine in kommender Zeit“ sprechen wird.

Sämtliche der Kreisbauernschaft angehörenden Bauern nebst Angehörigen sind zu dem wichtigen Vortrage eingeladen. Ich bitte die Herren Bezirks- und Ortsbauernführer, den Bauern von dem Vortrage Kenntnis zu geben und für einen zahlreichen Besuch Sorge zu tragen.
Der Kreisbauernführer.
Mettenheimer.

Bauernkalender.

Die Bauernkalender sind eingegangen und können gegen Entrichtung von 0,30 RM. für das Exemplar in der Geschäftsstelle abgeholt werden.

Ratibor

Geschäftsstelle: Ratibor, Oberwallstraße 34. Telephon 2917.

Sprechtage für Stadt- und Landkreis

finden regelmäßig statt in:

- Ratibor,** Geschäftsstelle Oberwallstr. 34, täglich von 9—13 Uhr;
Groß Peterwitz, Gasthaus Neumann, jeden Freitag von 15 bis 18 Uhr;
Kranowitz, Gasthaus Sichma, jeden Dienstag von 16—18 Uhr.
 Der Sprechtag in Kreuzenort fällt bis auf weiteres aus.
 In Groß Rauden, Gasthaus Schlag, findet am Sonntag, den 7. Januar 1934, von 15—18 Uhr der erste Sprechtag statt und dann regelmäßig jeden 1. Sonntag im Monat.

Der Kreislandbund Ratibor e. V.

hält seine letzte Generalversammlung am Donnerstag, den 14. Dezember 1933, vorm. 10 Uhr, in der „Rentrathalle“ in Ratibor ab.

Tagesordnung:

1. Eröffnungs-Ansprache;
2. Geschäfts- und Kassenbericht;
3. Bericht des Finanzausschusses und Entlastung;
4. Beschlußfassung über Auflösung und Liquidation;
5. Bestellung der Liquidatoren;
6. Verschiedenes und Schlußwort.

Die Mitglieder des Kreislandbundes haben schriftliche Einladungen zugestellt erhalten und sind verpflichtet, an dieser Tagung ihrer alten berufständischen Kampforganisation geschlossen teilzunehmen, damit die Abwicklung der Geschäfte in ihrem Sinne gewährleistet ist.

Mit Landbundgruß!
Heil Hitler!

Kreislandbund Ratibor e. V.
gez. von Szymonki, i. V.: Klauß,
Vorsitzender. Geschäftsführer.

„Deutscher Arbeitsdienst“

für Volk und Heimat
Amtliches Zentral- und Fachorgan
Abonnementspreis —,80 RM. monatlich.

Leobschütz

Geschäftsstelle: Hohenzollernplatz 4, Telephon Leobschütz 181.

Versammlungen.

- Schönwiese:** Sonntag, den 10. Dezember 1933, nachm. 3 Uhr
Thema: „Wie haben wir unseren Betrieb auf die Maßnahmen der nationalsozialistischen Regierung einzustellen?“ Redner: Dr. Fischer, Landwirtschaftsschule. „Wirtschaftl. Tagesfragen“, Vortragender: Kreisgeschäftsführer von Rothkirch.
- Pommerswih:** Mittwoch, den 13. Dezember 1933, abends 7 Uhr.
Redner: Dir. Weinitschke, Landwirtschaftsschule; v. Rothkirch, Leobschütz.
- Wernersdorf:** Donnerstag, den 14. Dezember 1933, abends 7 Uhr.
Redner: Dr. Fischer, Landwirtschaftsschule; v. Rothkirch.
- Zülchow:** Freitag, den 15. Dezember 1933, abends 7 Uhr. Redner: Dr. Fischer, von Rothkirch.
- Babitz:** Sonnabend, den 16. Dez. 1933, abends 7 Uhr. Redner: Dr. Fischer.
- Rosen:** Mittwoch, den 20. Dezember 1933, abends 7 Uhr. Redner: Dir. Weinitschke, Landwirtschaftsschule; von Rothkirch.
Die Ortsführer haben für Bekanntmachung und Bereitstellung des geeigneten Lokals Sorge zu tragen.

Bauernkalender.

Die Oberschlesischen Bauernkalender für das Jahr 1934 können in der Geschäftsstelle abgeholt werden. Die Ortsbauernführer werden gebeten, uns den ungefähren Bedarf mitzuteilen.

Reichsnährstand-Taschentalender.

Der Taschentalender für das Jahr 1934 kann von der Geschäftsstelle zum Preise von 1,50 RM. bezogen werden. Wegen seines reichhaltigen Inhaltes kann er den Mitgliedern nur bestens empfohlen werden.

Bezirks- und Ortsführer-Tagung.

Die Kreisbauernschaft Leobschütz hatte für den 2. 12. 1933 die Bezirks- und Ortsführer zu einer Versammlung einberufen. Kreisbauernführer Müller eröffnete die Versammlung, die auch von

anderen Mitgliedern der Bauernschaft gut besucht war. Er begrüßte die Erschienenen und sprach sodann zunächst allen Beteiligten für ihre Mitarbeit in der Vorbereitung und Durchführung der Abstimmung am 12. November seinen Dank aus. Der Erfolg im Kreise Leobschütz, welcher über 99 Prozent „Ja“-Stimmen ergab, stelle sich würdig an die Seite der Abstimmung vom Jahre 1931. Er betonte weiter, daß jeder Bezirks- und Ortsführer und überhaupt jeder standesbewußte Bauer die Pflicht habe, alles daran zu setzen, den nationalsozialistischen Staat fest zu verankern.

Er erteilte sodann dem Geschäftsführer das Wort, welcher über die Beitragseinzahlung, Winterhilfe, Steuerfragen, Zuschüsse für Instandsetzungsarbeiten referierte. Auch wurde seinerseits betont, daß jeder einzelne die Pflicht habe, das offizielle Organ der ober-schlesischen Landwirtschaft, den „Oberschlesischen Bauernstand“ zu bestellen. Ebenso wurde auf den Bezug der „Deutschen Zeitung“ und die „Nationalsozialistische Landpost“, das offizielle Organ des Reichsnährstandes, hingewiesen. Ferner wurde mitgeteilt, daß die Ortsgruppenführer die Bauernkalender für 1934 auf der Geschäftsstelle in Empfang nehmen können. Allmonatlich habe jeder Ortsführer in den Wintermonaten eine Versammlung in der Ortsgruppe einzuberufen. Pflicht der Ortsführer ist es, die hier vorgebrachten Wünsche der Geschäftsstelle mitzuteilen. Pflicht der Bez.-Führer ist es, die Durchführung dieser unbedingt notwendigen Maßnahmen, die zur Verbindung zwischen Einzelmitglied und Kreisbauernführer dienen, zu überwachen.

Im Anschluß daran gab der Geschäftsführer von Rothkirch einen Ueberblick über die Grundgedanken des Reichserbhofgesetzes. Er betonte, daß hierdurch jeder Bauer, sofern er tüchtig sei und seinen Besitz so verwalte, wie es der nationalsozialistische Staat von ihm verlangt, die Gewißheit habe, daß dieser Besitz ihm und seiner Familie für alle Zeiten erhalten bleibe. Da das Erbhofengesetz noch nicht heraus ist, sei es zur Zeit noch nicht möglich, in allen Einzelfragen erschöpfende Auskunft zu geben. In Verbindung hiermit wies er auch noch auf die Maßnahmen der Regierung hin, welche in der Zwischenzeit bereits zur Erhaltung des Bauernstandes geschehen seien.

In der Diskussion wurden noch verschiedene Fragen beantwortet, worauf der Kreisbauernführer mit einem dreifachen „Sieg Heil“ auf den Herrn Reichspräsidenten und Reichsfanzler die Versammlung schloß.

Oberschlesische Jungbauernschaft

Der Bauer als Hüter deutscher Kultur

Von Jg. Honorius Bugiel, Mähkirch, Kreis Cosel O.S.,
3. St. Bauernhochschule Reiffe-Neuland.

In den Zeiten der Not, in welchen ein Volk um Sein oder Nichtsein kämpfen und ringen muß, richtet sich die Erwartung und Hoffnung all derer, die mit heißem Herzen ein Wiederaufblühen der Nation wünschen, auf die Landbevölkerung, welche immer wieder beweist und beweisen muß, daß sie der Jungbrunnen eines jeden Volkes ist.

Die Großstadt verbraucht die wertvollen Kräfte des Volkes in einem ungeheuerlichen Tempo. Jede Großstadt gibt nicht nur in verhältnismäßig kurzer Zeit die Kultur auf, sondern würde auch in verhältnismäßig kurzer Zeit aussterben, wenn sie nicht immer wieder frisches Blut vom Lande erhielte.

Die Lebensform und der Ausdruckswille eines jeden Volkes ist der Staat. Die Grundlage eines jeden Staatsgefüges ist der Stand, der dem Volke die Ernährung gibt. Das Bauerntum beherbergt diejenigen Kräfte, die mit dem Schicksal des Staates aufs engste verbunden sind, weil das Schicksal des Volkes zugleich Schicksal der Erhaltung der Nation ist. Der Bauer ist ohne Frage die Persönlichkeit, die immer auf Gedeih und Verderb an den Bestand des Staates gebunden ist. Die Wohlfahrt des Staates bedeutet seine Wohlfahrt, dessen Freiheit auch seine eigene Freiheit.

Das deutsche Volk stellt als Begriff nicht bloß die heute lebenden deutschen Menschen dar, sondern es offenbart sich in Vergangenheit, Gegenwart und Kampf um die Zukunft. So bilden die in jedem Volke innerlich lebendigen Kräfte der Vergangenheit, die sittliche Gebundenheit an das Leben der Ahnen und die heiligste Verpflichtung, in diesem Gedanken zu leben, eine Form, die für die Zukunft des deutschen Volkes von sehr großer Bedeutung ist.

Da das deutsche Bauerntum die Grundlage auch des deutschen Volkstums ist, so gibt es keine wahre Kultur ohne bäuerliche Kultur. Kultur ist etwas Gewachsenes, organisches Entwickeltes und entspringt dem innersten Wesen des mit dem Boden verwurzelten Menschen. Die wahre bäuerliche Kultur muß als Quelle neuen Lebensgeistes und der Sehnsucht nach Vervollkommnung betrachtet werden.

Kultur und Zivilisation sind zwei völlig verschiedene Begriffe. Zivilisation wird „gemacht“. Es sind Angelegenheiten, mit allen Errungenschaften der Neuzeit ausgestattet und durch Geld, Fleiß und Umgang erworben. Kultur dagegen wird „vererbt“ als heiliges Vermächtnis einer Völkerverfamilie. Da die Zivilisation niemals dem Seelenleben des deutschen Menschen entspringt, wird sie instinktiv von dem Bauern als etwas Gefühlloses und Drückendes empfunden. Das Leben in und mit der Natur gibt dem Bauern ein beharrendes Wesen. Er ist durch Jahrhunderte geblieben, was er und wie er war.

Die jetzt überwundene Epoche des Lebens sucht alles, was bodenständige deutsche Kultur war, zu verhöhnern und lächerlich zu machen. Leider Gottes ist es schon dieser Zivilisation gelungen, wahre bäuerliche Kultur zurückzudrücken. Alte Gebräuche und Sitten wurden verspottet, alte Trachten verhöhnt.

Der junge Bauernsohn muß wieder zu echter bäuerlicher Kultur zurückfinden. Er darf unter keinen Umständen den Quaal und Dunst übelster Auswüchse für etwas Nachahmenswertes halten. Er muß wieder stolz auf sein Bauerntum werden. Die Kultur eines Volkes ist absolut nichts Nebensächliches. Die Höhe der Kulturstufe ist für ein Volk in allen seinen Handlungen und Taten immer von ausschlaggebender Entscheidung gewesen. Eine erbärmliche Zivilisation mußte zu den erbärmlichen Erscheinungen unseres ganzen deutschen Lebens führen.

Überall regt sich neues Leben. Kultur kann nicht gemacht werden, sie wächst wie eine schöne Blume auf einer Wiese. Wir müssen dort, wo wir freventlich die Fäden abgeschnitten haben, wieder anknüpfen. Dieses scheinbare Zurückgehen bedeutet gleichzeitig das Hinan. Aus dieser Einstellung heraus wollen wir unsere wahre bäuerliche Kultur weiter entwickeln und daraus die Kräfte schöpfen, unserem Vaterlande zu dienen.

Willensstarkes Bauerntum erzeugt glaubensstarken Willen zu völkischer Erneuerung. Lassen wir ruhig die absterbende Gesellschaftsschicht in Deutschland über unsere „Rückständigkeit“ lachen und spotten. Wir werden unsere Kultur behaupten, wenn von den Kämpfen nachkriegszeitlicher „Zivilisation“ überhaupt niemand mehr spricht. Diese bäuerliche Kultur soll uns als Richtschnur für unser Handeln und unser Tun dienen. Diese Kultur soll uns innerlich das Fundament geben, auf welchem wir mit allen unseren Kräften helfen wollen, das deutsche Vaterland unter der Führung Adolf Hitlers machtvoll zu entwickeln.

Mitteilungen der Geschäftsstelle

1. Es wird hiermit legitim auf die Abrechnung der Broschüren und die Kassenkontrolle der Bezirksführer bei der Weihnachts-Arbeitsgemeinschaft hingewiesen.
2. Bis zum 1. Januar 1934 müssen sämtliche Listen der Mitglieder der „Oberschlesischen Jungbauernschaft“ vervollständigt sein.
3. Es ist aus verschiedenen Dörfern berichtet worden, daß dunkle Elemente versuchen, die Bevölkerung gegen das Erbhofgesetz aufzubekommen. Den Jungbauern wird hiermit zur Pflicht gemacht, die Elemente, die sich allem Anschein nach aus Güterschächtern und Bodenspekulanten zusammensetzen, im Wiederholungsfalle sofort durch die zuständige Polizeibehörde festnehmen zu lassen.
4. Im übrigen weisen wir auf das Rundschreiben der „Jungbauernschaft“ Nr. 2, in welchem das Erbhofgesetz absolut einwandfrei und absolut verständlich dargestellt wird, hin.

Die Geschäftsstelle.

Mitteilungen

der Führerschule der Landesbauernschaft Oberschlesien. (Bauernhochschule Neisse-Neuland.)

1. Für den Aufbauehrgang vom 27. bis 30. Dezember dieses Jahres sind noch einige wenige Plätze verfügbar. Es wird gebeten, sich umgehend zu melden wenn noch irgend jemand die Teilnahme an dieser Tagung wünscht. Später eingehende Meldungen können in keiner Weise mehr berücksichtigt werden.
2. Nach theoretischer Vorbildung in der Staatsbürgerkunde haben heute die Schüler des „Oberkursus“ die Bauernhochschule verlassen, um praktische Gemeindeverwaltung in den Gemeinden kennen zu lernen. Die Schüler der „Oberstufe“ sind in vier Gruppen nach Ziegenhals, Altwalde, Groß-Neundorf und Bischofswalde abgefahren. Sie werden dort in dieser Woche über alle Fragen der praktischen Gemeindeverwaltung unterrichtet und müssen sich in die Arbeiten vertiefen. In der nächsten Woche werden die Schüler der „Oberstufe“ einem Landratsamt zur Dienstleistung überwiesen. Die Erfahrungen, die diese Schüler sammeln, haben sie in Vorträgen nach Rückkehr auf der Bauernhochschule zum Ausdruck zu bringen.
3. Auch im Monat November führte die Bauernhochschule eine Reihe Arbeitsgemeinschaften in den einzelnen Kreisen durch.
4. Der Schulbetrieb nimmt seinen ungestörten Fortgang. Die Disziplin und der Fleiß der Schüler sind noch dieselben wie zu Beginn des Kursus.

Wehrsport wird durch den Adjutanten der SS-Standarte 45, Kuhnert, erteilt.

Die Schüler der Bauernhochschule unternahmen am Sonnabend, den 2., und Sonntag, den 3. Dezember, dieses Jahres, einen Ausflug nach der Bischofshöhe.

Die Leitung der Bauernhochschule.

Reichsbund Deutscher Diplom-Landwirte, Bezirksverein Oberschlesien.

Die Tagung am Sonntag, den 17. Dezember 1933, vormittags 11 Uhr, im kleinen Saale des „Bürgerlichen Brauhauses“ in Neisse weist folgende Tagesordnung auf:

1. Vortrag: „Die Revolution des Nationalsozialismus im Lichte der Erziehung unserer Bauernjugend“. (Landwirtschaftsrat Meister, Kreuzburg OS.)
2. Vortrag: „Die nationalsozialistische Staats- und Wirtschaftslehre im Endkampf mit den geistigen Kräften des Liberalismus“. (Referent: Dr. Dudart, Neisse-Neuland.)

Im Anschluß an beide Vorträge werden ganz neue Lichtbilder über die Distributionsfragen vorgeführt.

Besondere Einladungen an die Herren Diplom-Landwirte Oberschlesiens ergehen nicht mehr. Ich bitte um vollzähliges Erscheinen aller Diplom-Landwirte Oberschlesiens.

Am Nachmittag haben die Herren Gelegenheit, an der Weihnachtsfeier der „Oberschlesischen Jungbauernschaft“ des Kreises Neisse als Gäste teilzunehmen.

Der Vorsitzende des Bezirksvereins Oberschlesien
des Reichsbundes Deutscher Diplom-Landwirte.

Ernennung!

Der bisherige kommissarische Schulungsleiter des Rasse- und Siedlungsamtes, Dr. Dudart, Neisse-Neuland, ist laut Verfügung des Reichsführers der SS als Hauptschulungsleiter und Chef des Rasse- und Siedlungsamtes für den SS-Abchnitt Oberschlesien endgültig ernannt und bestätigt worden.

gez. S. Lawitz, Landesbauernführer.

Betrifft: Jungbäuerinnen.

Zur Beantwortung der vielen Anfragen betr. der Jungbäuerinnen-Organisation und der Weihnachtsarbeitsgemeinschaft, die in letzter Zeit an uns gerichtet worden sind, sei folgendes gesagt:

1. Zu den im Dezember stattfindenden Arbeitsgemeinschaften und Weihnachtsfeiern ergehen keine Extra-Einladungen mehr an die Jungbäuerinnen. Durch den „Oberschlesischen Bauernstand“ und die Ortsjungbauernführer sind sie wiederholt dazu gegeben worden.

2. Das Erscheinen derjenigen Jungbäuerinnen ist Pflicht, die bereits Mitglieder der Jungbäuerinnenorganisation sind oder in dieser führend mitwirken wollen.

3. Laut Tagesordnung sämtlicher Arbeitsgemeinschaften ist eine Sondertagung für die Jungbäuerinnen festgesetzt, an welcher sie über die Ziele, Aufgaben und den Zweck der Jungbäuerinnenorganisation unterrichtet werden. Auch die Frage der Mitgliedsbeiträge wird erörtert werden.

4. Jede Jungbäuerin, die schulentlassend ist, wird in die Organisation aufgenommen, auch wenn sie Mitglied des BDM oder der NS-Frauenenschaft ist.

5. Ist in einem Ort auf Grund der geleisteten Verarbeiten für die Jungbäuerinnenorganisation eine Jungbäuerinnen-Ortsgruppe gegründet worden, so ist davon der Geschäftsstelle der Jungbäuerinnen, Döppeln, Moltkestraße 43, sofort Mitteilung zu machen. Eine bestimmte Mitgliederzahl ist zur Gründung einer Ortsgruppe nicht erforderlich. Jede noch so kleine Ortsgruppe wird anerkannt.

6. Die Orts-, Bezirks- und Kreisführerinnen werden von den Jungbauernführern oder den Jungbäuerinnen selbst vorgeschlagen und von der übergeordneten Führerinnen der Jungbäuerinnenorganisation ernannt.

7. Alle noch außenstehenden Fragen werden anlässlich der in diesem Monat stattfindenden Gründungen der Kreisjungbäuerinnengruppen ihre Beantwortung finden.

Für den Kaffee an den gemeinsamen Weihnachtsfeiern sorgen die Jungbäuerinnen. Die Küchenfrage soll von den Jungbäuerinnen gelöst werden. Es wird folgendes zum Vorschlag gebracht:

Jede Jungbäuerin, die zu der Arbeitsgemeinschaft mit der anschließenden Weihnachtsfeier kommt, bäckt einen einfachen kleinen Kuchentopf und bringt diesen mit. Die Küchenfrage ist damit am einfachsten und billigsten gelöst. Dieser Vorschlag kommt für diejenigen Kreise nicht in Frage, in denen die Küchenfrage bereits durch die Landwirtschaftsschulen gelöst worden ist.

Die Geschäftsstelle der Jungbäuerinnen,
Döppeln, Moltkestraße 43.

Die Jungbäuerin im Dritten Reich.

Der deutschen Jungbäuerin im Dritten Reich erwachsen als der zukünftigen Erbhofbäuerin hohe Pflichten und Aufgaben, deren sie sich voll und ganz bewußt sein muß, um diese treu erfüllen zu können. Die Bauerntochter hat jetzt nicht mehr nur Pflichten und Aufgaben ihrer Familie und dem eigenen Wirtschaftsbetrieb gegenüber, sondern auch gegenüber ihres ganzen Berufsstandes, des Reichsnährstandes und darüber hinaus dem deutschen Vaterlande. Sie muß eine verantwortungsbewußte, freudige Mitarbeiterin am Aufbau des deutschen Vaterlandes und Reichsnährstandes sein. Sie muß unterrichtet sein in den brennenden Fragen der Gegenwart, z. B. über Rassenpflege, Bevölkerungspolitik, Erbhofrecht und Siedlung. Um diesen an sie gestellten Anforderungen gerecht zu werden, schließt sie sich der Organisation der Jungbäuerinnen, ihrer berufsständischen Organisation an; denn die Jungbäuerin im Dritten Reich weiß, daß sie einer Schulung bedarf, um diese Pflichten und Aufgaben erfüllen zu können. Diese Schulung findet sie in ihrer Organisation. Hier wird sie über die oben erwähnten Fragen aufgeklärt und unterrichtet in Form von Arbeitsgemeinschaften.

Die Jungbäuerin ist ferner bestrebt, mit Hilfe ihrer Organisation das Ansehen und die Freiheit, die das Bauerntum durch die Verdienste der Regierung wieder erhalten hat, auch aufrecht zu erhalten. Sie weist es energig zurück, sich als nicht vollwertigen Menschen zu fühlen oder betrachten zu lassen. Nein! Sie ist stolz auf ihr Bauerntum, und ist sich ihres Wertes als deutsche Jungbäuerin und zukünftige Erbhofbäuerin voll und ganz bewußt. Sie pocht darauf, daß ihre Väter, ihre Vorfahren freie, stolze Männer waren, die einstmals unter dem Bundschuh Kriege führten, um für ihre Freiheit zu kämpfen oder sie zu behaupten, die ihre eigenen Bauerngesetze und Bauerngerichte hatten. Sie hat keinen Grund, sich als minderwertig betrachten zu lassen, denn alle Welt weiß, daß das Bauerngeschlecht ein stolzes, freies Geschlecht war, das es auch im Dritten Reich wieder werden soll.

Die deutsche Jungbäuerin will zu ihrer Organisation vor allem hier in Oberschlesien auch für ihr oberchlesisches Brauchtum eintreten. Sie will oberchlesische Sitten und Gebräuche wieder wachrufen, sie pflegen, fördern und im oberchlesischen Bauernvolke aufrecht erhalten. Stolz darauf, eine oberchlesische deutsche Bauerntochter zu sein, bekennt sie sich offen zum Bauerntum, für dessen Ansehen und Ehre sie kämpfen will.

Der Kampf muß zum Ziel führen, wenn die Jungbäuerin des Dritten Reiches sich ihres Wertes in der menschlichen Gemeinschaft als die zukünftige Erbhofbäuerin und deutsche Mutter bewußt bleibt. Dieses stolze Bewußtsein bekundet sie in dem Zusammenfluß der Jungbäuerinnen, ihrer berufsständischen Organisation, die ganz und gar auf ihre Rechte und Pflichten eingestellt ist.

Jutta Nerlich,

Referentin der Jungbäuerinnen.

Jungbauernschaft Oppeln.**Einladung.**

Zu der am Sonntag, 10. Dezember, nachm. 3 Uhr im Gasthaus Blak, Kotel, stattfindenden

Bezirksjungbauernversammlung

lade ich hiermit alle Jung- und Altbauern des Bezirkes Tarnau ergebenst ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßungsansprache: stellv. Bezirksführer Smuda.
 2. Vortrag v. Bezirksführer Mehlich über: „Das Reichserbhofgesetz“.
 3. Vortrag über das Thema: „Rechtsfragen aus dem täglichen Leben“.
 4. Freie Aussprache, Verschiedenes, Schlußwort.
- Die Herren Ortsführer bitte ich von dieser Stelle aus nochmals alle Mitglieder einzuladen. Die Beiträge bitte pünktlich bis zum 10. eines jeden Monats abzuführen.

Mehlich.

Jungbauernschaft Groß Strehlitz.

Für den Bezirk (Nr. 8) Klutschau findet am Dienstag, den 12. Dezember, in Kaltwasser, Dorfgasthaus, nachmittag um

16.30 (4.30) Uhr eine Bezirksversammlung statt. Thema: „Das Reichserbhofgesetz“.

Die Ortsführer des Bezirkes haben diese Versammlung bekannt zu geben und die Jungbäuerinnen mit einzuladen. Ferner wird an die Abklopfung der Beiträge erklart.

Der Bezirksführer: R. Mustalka.

Jungbauernschaft Guttentag.

Am Montag, 11. Dezember, nachm. 2 Uhr, findet im Saale des Hotel „Deutsches Haus“, Guttentag die Weihnachtsfeier der Jungbauernschaft und die Gründungsversammlung der Jungbäuerinnen statt. Alle Jungbauern und Jungbäuerinnen haben an dieser Veranstaltung teilzunehmen.

Jungbauernschaft Ratibor.

Für die Jungbauernschaft des Bezirkes X, Ellguth Herzoglich, findet am Sonntag, den 10. 12., um 15 Uhr, in Dubowitz, Gasthaus „Eichendorff“, eine Arbeitsgemeinschaft statt. Thema: „Das Reichserbhofgesetz“. Die Ortsführer bitte ich, die Versammlung bekannt zu geben und auch die Jungbäuerinnen einzuladen. Die Beiträge sind bis zu diesem Tage restlos einzuziehen und abzuführen.

Mika, Bezirksführer.

Oberschlesischer Siedler**Neues Bauerntum im Aufbau.**

In der Fülle der großen Ereignisse auf außen- und innenpolitischem Gebiet haben in der letzten Zeit eine Reihe von Erlassen über die Neubildung von deutschem Bauerntum in der Presse nicht die Beachtung gefunden, die sie ihrer Bedeutung nach verdienen. In der „Deutschen Zeitung“ Nr. 279 a vom 29. November 1933 gibt Dr. Wolfgang Clauß eine Zusammenfassung über die in letzter Zeit getroffenen Maßnahmen zur Neubildung von Bauerntum. Die wichtigste Entscheidung dürfte die Eingliederung der Reichsstelle für Siedlerberatung in den Reichsnährstand gewesen sein. Alle Siedlungsgesellschaften und Siedlungsträger haben die Verpflichtung übernommen, nur solche Jung- und Neubauern anzunehmen, die durch den Reichsnährstand auf ihre Eignung geprüft worden sind. Die Auswahl der Siedler nach rassischen Gesichtspunkten wird auch bei der Auswahl ehemaliger Landarbeiter in Anwendung gebracht. Von den neugebildeten Bauernstellen sollen 25 Prozent nach einer Anordnung Darrés für die West-Ost-Siedlung vorbehalten werden, soweit Nachfrage von dieser Seite vorhanden ist. Von großer Bedeutung ist auch

die nunmehr erfolgte endgültige Regelung der Lasten für die Zeit nach Ablauf der Freijahre 1932 und 1933. Außerdem werden die von der Reichsregierung für Instandsetzungs- und Ergänzungsbauten an Gebäuden und Wirtschaftsgebäuden ausgeworfenen Mittel auch für die bäuerliche Siedlung nutzbar gemacht. Durch die Bereitstellung von 10 Millionen Mark aus den Mitteln des Arbeitsbeschaffungsprogramms zur Ausbesserung und Fahrbarmachung der für die bäuerlichen Siedlungen wichtigen Wege wird gleichfalls das Siedlungsweesen gefördert. Verschiedene Erlasse des Reichsernährungsministers sorgen dafür, daß die für die Siedlung notwendigen Baumaterialien zu erträglichen Preisen zur Verfügung stehen. Schon in diesem Winter werden die Vorbereitungen getroffen, um für die Siedlungsvorhaben im nächsten Jahr die genügenden Bauholzmengen zur Verfügung zu haben. Auch die Bereitstellung von 10 Millionen Mark für die Zwecke der bäuerlichen Kleinsiedlung bildet einen Auftakt für das Siedlungswerk im nächsten Jahr. Der Ueberblick zeigt, daß gerade in letzter Zeit für die Neubildung deutschen Bauerntums sehr viel getan worden ist, obwohl von diesen Dingen verhältnismäßig wenig gesprochen wurde.

Aus der Provinz

Schlesische Rundfunkhörerzahl steigt. Im Monat Oktober betrug der Zugang der Rundfunkteilnehmer in Schlessen 3,3 v. H. gegenüber dem Reichsdurchschnitt von 2,45 v. H.

Festumzug zum „Tag des Pferdes“. In Rosenberg fand zum „Tag des Pferdes“ am 3. Dezember ein Umzug statt, an dem sich die Landjägerbeamten und eine Abteilung SS zu Pferde beteiligten.

In der Sandgrube verschüttet. In einer Sandgrube in Bolko bei Oppeln ist der 31jährige Arbeiter Josef Krancziok durch das Einstürzen einer 6 m. breiten Sandwand, die Krancziok unter sich begrub, tödlich verunglückt.

Einstellung bei Gelsches Erben. Im November 1933 konnten weitere 80 Arbeitnehmer auf der Deutsch-Bleischarley-Grube infolge Inbetriebsetzung der Bleiglanzgalmei-Wäsche eingestellt werden.

Auto in 12 Meter tiefen Schacht gestürzt. Das Auto eines Oberförsters stürzte in Salsche, Kreis Groß-Strehlitz, in voller Fahrt in einen 12 Meter tiefen Schacht. Während die drei Autofahrer kleinere und größere Verletzungen erlitten, blieben wie durch ein Wunder die im Schacht beschäftigten neun Arbeiter unverletzt.

Von einem Bullen angefallen. Auf dem Dominium Schreibersdorf, Kreis Neustadt, wurde der Arbeiter Johann Schwierz von einem Bullen, als er diesen im Stall losbinden wollte, angefallen. Der Arbeiter erlitt schwere Verletzungen im Unterleib und im Oberarm.

Mit der Hand in die Dreschmaschine geraten. Die Frau des Landwirts Schiwon in Neumühle, Kreis Neustadt, geriet während

der Arbeit an der Dreschmaschine mit einer Hand in das Getriebe. Die Frau erlitt eine gefährliche Splittierung des Unterarmknochens.

Interessante Urkundensunde in Groß-Strehlitz. Bei Ausbesserungsarbeiten am Groß-Strehlitzer Rathausurm fand man unter anderem eine Urkunde aus dem Jahre 1846, die für das Studium der Stadtgeschichte von großer Bedeutung ist.

2500 Mark Winterhilfsspende. Die Woinowitzer Zuckerrabrik Adolf Schick u. Co., G. m. b. H., Woinowitz, Kreis Ratibor, hat an die Winterhilfe 2500 Mark als Spende überwiesen.

Schweres Schadenfeuer im Kreise Guttentag. Auf der Besitzung des Bauern Leschel in Glowischütz, Kreis Guttentag, brach ein Feuer aus, das die Scheune, den Pferde- und den Viehstall vernichtete.

2100 Arbeiter bei Waldnotstandsarbeiten beschäftigt. Wie aus dem Programm der Arbeitsbeschaffung ersichtlich ist, werden zurzeit in den ober-schlesischen Wäldern 2100 Arbeiter an vierzig verschiedenen Stellen mit Notstandsarbeiten beschäftigt. Hinzu kommt, daß der freiwillige Arbeitsdienst an drei Stellen zum Nutzen des ober-schlesischen Waldes angelegt ist.

35 Jahre im Gemeindedienst. Der Amts- und Gemeindefsekretär Schernig in Deutsch-Rasselwitz, Kreis Neustadt, steht seit 35 Jahren im Dienst der Gemeinde.

Schloß Lähn eingäschert. Im Schloßgebäude zu Lähn brach aus bisher unbekannter Ursache ein Brand aus, der sich so schnell verbreitete, daß das geräumige Schloß bis auf die Umfassungsmauern niederbrannte.

Hauptabteilung II (Landwirtschaftskammer)

Bekanntmachungen

Bildung der Abteilung Gartenbau der Landesbauernschaft Oberschlesien.

Der Landesbauernführer von Oberschlesien hat den Kreisobstbauinspektor Pg. Bölsler in Neustadt zum Landesvertrauensmann für Gartenbau ernannt. Zu Mitgliedern des Beirates für die einzelnen Fachgruppen sind ernannt worden:

Fachgruppe Gemüsebau: Franz Sedlaczek, Bauerwitz, Kreis Leobschütz;

Fachgruppe Obstbau: Gartenbaudirektor Dühring, Saßrau, Kreis Cosel;

Fachgruppe Baumschule: Rudolf Herrmann, Steinau, Kreis Neustadt;

Fachgruppe Blumen- u. Zierpflanzenbau: Georg Müller, Ratibor, Weidenstraße 25;

Fachgruppe Park- und Friedhofsgestaltung: Rudolf Ernst, Gartenbauinspektor, Reiffe;

Fachgruppe Behörden-Gartenbau: Dösel, Gartenbauingenieur, Beuthen O.S., Städt. Gartenverwaltung.

Der bisherige Geschäftsführer der Gartenbauabteilung ist zum **hauptaamtlichen Leiter** der Gartenbauabteilung der Landesbauernschaft Oberschlesien, Hauptabteilung II, ernannt worden.

Damit die Eingliederung des gesamten Gartenbaues einschließlich des erwerbsmäßig betriebenen Obst- und Gemüsebaues endgültig vollzogen werden kann, müssen sämtliche berufständischen Gärtner, sowie alle Landwirte, deren Existenzgrundlage auf dem Anbau von Obst und Gemüse aufgebaut ist, oder die diese Kulturen in erheblichem Umfange erwerbsmäßig betreiben, soweit sie dem Reichsverbande des deutschen Gartenbaues noch nicht angehört haben, die Mitgliedschaft in der Abteilung Gartenbau im Reichsnährstand erwerben. Die Anmeldungen haben umgehend bei dem zuständigen Kreisbauernführer, dem ein Kreisvertrauensmann für Gartenbau beigeordnet ist, zu erfolgen. Die demnächst in allen Kreisen stattfindenden Versammlungen aller zum Gartenbau zählenden Angehörigen des Bauernstandes zu besuchen, ist Pflicht aller Bauernkameraden. III b 2248/33.

Tierzuchtamt Oppeln O.S.

Der Leiter des Tierzuchtamtes Oppeln, Landwirtschaftsrat Figulla, ist jeden Montag in seinem Dienstzimmer, Mollkestraße 43, in Tierzuchtfragen der Kreise Oppeln und Falkenberg zu sprechen. IV Allg. 1327/1/33.

Gesuche betr. Erteilung der Einfuhrerlaubnis für Fohlen und Stuten zur Zucht.

Wiederholt laufen bei der Landesbauernschaft Oberschlesien, Hauptabteilung II (Landwirtschaftskammer) Gesuche ein betreffend Erteilung der Einfuhrerlaubnis für Fohlen und Stuten zur

Der Leiter der Hauptabteilung II (Landwirtschaftskammer).

Rimpler, Landesobmann.

Milchwirtschaftsverband Oberschlesien

Anordnung IV.

Auf Grund der mir durch die Anordnung vom 16. September 1933 durch den Herrn Reichskommissar für die Milchwirtschaft, Berlin, übertragenen Befugnisse ordne ich hiermit folgendes an:

§ 1.

Sämtliche Landwirte mit mehr als drei Milchkühen in den Anlieferungsbezirken von bestehenden oder in Gründung begriffenen Molkereien werden ersucht, die Lieferbeziehungen zu diesen umgehend aufzunehmen.

Falls die einzelnen Gemeinden nicht durch besondere Anordnungen bestimmten Molkereien zugewiesen werden und soweit für die Lieferung verschiedene Molkereien in Frage kommen können, ist es den Landwirten bis auf weiteres freigestellt, welche Molkereien sie beliefern wollen.

§ 2.

Bei Privatmolkereien sind unter Mitwirkung des zuständigen landwirtschaftlichen Kreisfachberaters umgehend Liefervereinigung-

Zucht. Die Landesbauernschaft Oberschlesien vertritt den Standpunkt, daß genügend Fohlen und Stuten im eigenen Lande zu angemessenen Preisen zu kaufen sind, und daß eine Einfuhr aus dem Auslande nicht notwendig ist. Dies wird besonders betont, da Oberschlesien viel mehr Fohlen und Pferde züchtet als in der Provinz Bedarf vorliegt und alljährlich 2—3000 Fohlen und Pferde aus Oberschlesien nach anderen Provinzen und Ländern ausgeführt werden.

Vorstehende Gesuche verfallen aus diesem Grunde immer der Ablehnung. Es ist daher zwecklos, solche Gesuche an die Landesbauernschaft zu richten. IV Bf. 315/1/33.

Staatsdarlehen und Beihilfen zum Bullenankauf.

Zum Ankauf von Bullen auf der nächsten, am 15. Dezember d. Js. in Oppeln-Schanz stattfindenden Zuchtbullenversteigerung stehen folgende Beihilfen zur Verfügung:

1.) Staatsdarlehen.

Diese betragen 75 Prozent des Ankaufspreises und werden an neugegründete Bullenhaltungsvereine gezahlt. Musterfazungen für Bullenhaltungsvereine und die Darlehensbestimmungen werden auf Wunsch von der Hauptabteilung II der Landesbauernschaft Oberschlesien übersandt.

2.) Staatsbeihilfen.

Diese Beihilfen betragen 20 Prozent des Ankaufspreises und werden in erster Linie an solche Bullenhaltungsvereine gezahlt, die keinen Anspruch auf ein Darlehen oder einen Neubeschaffungszuschuß mehr haben. Auch Privatpersonen können diese Beihilfe unter folgenden Bedingungen erhalten:

- a) Die Beihilfengewährung muß von dem zuständigen Tierzuchtamt oder, falls ein solches nicht vorhanden ist, von der zuständigen Landwirtschaftsschule befürwortet worden sein.
- b) In dem betreffenden Ort darf kein Bullenhaltungsverein vorhanden sein.
- c) Der Beihilfempfänger muß sich verpflichten, den Bullen mindestens zwei Jahre lang zum Decken fremder Kühe zur Verfügung zu stellen.

(IV R 848/1/33).

Unterbringung stellungsloser katholischer Gutsbeamten.

Bei der Landesbauernschaft Niederschlesien (Hauptabteilung II) liegen zahlreiche Stellengesuche von katholischen landwirtschaftlichen Beamten vor. Da mit allen Mitteln versucht werden muß, diese stellungslosen Gutsbeamten wiederum in Arbeit und Brot zu bringen, wird gebeten, sich bei Bedarf mit dem Stellenvermittlungsamte der Bauernkammer Niederschlesien, Breslau 10, Matthiasplatz 5, in Verbindung zu setzen. V A 114/33.

zu erfolgen. Die Anfuhrkosten sind von dem frei Molkepreis in der tatsächlich entstandenen Höhe in Abzug zu bringen und zwar für den nahen und entfernten Lieferanten der gleiche Satz. Bei Lieferungen an Privatmolkereien kann die Anfuhr auch von den Liefervereinigungen selbst geregelt werden; in diesem Falle hat die betreffende Molkerei den entsprechenden Satz je Liter für die Anfuhrkosten vom Milchgeld einzubehalten und an die Liefervereinigung abzuführen.

§ 4.

Bis zur amtlichen und einheitlichen Festsetzung von Milchpreisen durch den Milchwirtschaftsverband Oberschlesien haben die Liefervereinigungen mit den Privatmolkereien auch Preisvereinbarungen zu treffen. Die Preise müssen für eine dreiprozentige Milch und in einem bestimmten Verhältnis zur Berliner Buttermotierung festgesetzt werden. Dabei ist zu bestimmen, ob die Bezahlung nach Kilo oder nach Liter erfolgt und zu berücksichtigen, daß 100 Liter Milch 103 Kg. wiegen.

Der Beauftragte des Reichskommissars für die Milchwirtschaft.

gez. Kimpler.

§ 5.

Diese Anordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Anordnung V.

Als Beauftragter des Herrn Reichskommissars für die Milchwirtschaft ordne ich hiermit an, daß künftig Neubauten, Erweiterungsbauten und größere Neueinrichtungen bei Molkereien nur nach vorheriger Genehmigung durch den Milchwirtschaftsverband Oberschlesien erfolgen dürfen.

Anordnung VI.

In Anbetracht der bevorstehenden Regelung des Buttermarktes wird hiermit allen Milch erzeugenden Betrieben aufgegeben, vor Aufstellung von neuen Milchzentrifugen und Verbutterungsanlagen die Erlaubniserteilung des Milchwirtschaftsverbandes einzuholen, da andernfalls bei der Organisation der Milchwirtschaft auf die Neuananschaffung keine Rücksicht genommen werden kann.

Aus den Ableitungen der H. II

Aus der Tierzuchtaktion.

Nachdem durch die Anordnung des Herrn Reichskommissars für die Milchwirtschaft, Frhr. v. Ranke vom 16. 9. 1933 der Milchwirtschaftsverband Oberschlesien zur Regelung der Milchwirtschaft in der Provinz Oberschlesien gebildet worden ist, wurden sofort unter Leitung des Beauftragten des Reichskommissars für die Milchwirtschaft die Vorarbeiten in Angriff genommen.

Der Milchwirtschaftsverband Oberschlesien sah seine wichtigste Aufgabe zunächst darin, im Hauptabgabebiet der Provinz Oberschlesien, im Oberschlesischen Industriegebiet, die Milchwirtschaft in geordnete Verhältnisse zu bringen.

Zunächst wurden die Milchzeuger der Nazzone zu einer Sitzung am 12. 10. 1933 geladen und bei dieser Gelegenheit die Milchzeugergruppe zu einem Milchzeugerverband Oberschlesien e. B. zusammengeschlossen. In diesem Milchzeugerverband werden sämtliche Erzeuger der Nazzone des ober-schlesischen Industriegebietes erfasst; mit der vorläufigen Führung dieser Gruppe wurde vorbehaltlich der Bestätigung durch den Herrn Reichskommissar für die Milchwirtschaft durch den Beauftragten, Herr Landwirtschaftlichen Kreissachberater Wünsche, Birawa, Kreis Cosel, betraut.

Gleichzeitig wurden Erhebungen über die bisherigen Absatzverhältnisse angestellt.

Eingehende Unterlagen wurden ebenfalls von den Betrieben eingeholt, die mit Trinkmilch und Milchzeugnissen handeln. Diese Betriebe wurden zwecks Gründung des Milchverteilerverbandes Oberschlesien e. B. zu einer Sitzung am 12. 10. 1933 geladen. Die Führung dieser Gruppe wurde Herrn Güterdirektor Müller, Zella, Kreis Neustadt, übertragen.

In diesen Sitzungen wurden den einzelnen Gruppen die Bedeutung der Organisation und die Wichtigkeit der zu erfüllenden Aufgabe klargestellt. Besonders wurde auf die notwendige Verbreitung des Gedankens einer gesunden und zweckmäßigen Ernährung auch mit Hilfe des Volksnahrungsmittels „Milch“ und damit verbunden eine Steigerung des Milchverbrauches und eine Verbesserung der Qualität von Milch und Milchzeugnissen hingewiesen.

Auf Grund der von den Milchhändlern eingereichten Unterlagen wurde nunmehr an Hand von Karten die Bezirks-einteilung vorgenommen. Diese Einteilung erfolgte für die Städte Gleiwitz, Hindenburg und Beuthen getrennt unter Mitwirkung einiger aus der Gründungsverammlung heraus vorgeschlagenen Vertrauensleute der Milchverleiher.

Die Erhebungen ergaben, daß bisher

in Gleiwitz	zirka 28 Milchverleiher und 7 Selbstmarkter,
in Beuthen	zirka 42 Milchverleiher und 1 Selbstmarkter, und
in Hindenburg	zirka 63 Milchverleiher und 6 Selbstmarkter

die Belieferung der Verbraucherschaft bei einer Einwohnerzahl von

in Gleiwitz	111 166
in Beuthen	100 000 und
in Hindenburg	131 122

inne hatten.

Um von vornherein Härten zu vermeiden, wurden die Bezirke so verteilt, daß zunächst alle bisherigen Milchverleiher berücksichtigt wurden mit dem Ziele einer immer strafferen Organisation, sowie sie sich unter Berücksichtigung der Zuverlässigkeit des Betriebs-

inhabers (unzuverlässige Betriebsinhaber sollen ausgeschaltet werden) und unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit nach einer gewissen Einspielzeit als zweckmäßig erweist.

Da das Problem der Magermilchverwertung mit berücksichtigt werden mußte (einzelne Landmolkereien wurden bisher nur vom Großgrundbesitz beliefert), konnte die Regelung von vornherein auch noch nicht in der Weise erfolgen, daß die entfernteren Molkereien sofort ausgeschaltet und entsprechende Kontingente den in der Nazzone liegenden Lieferanten zugeteilt wurden. Diese Regelung soll allmählich erfolgen.

Insgesamt werden nach dem ober-schlesischen Industriegebiet geliefert molke-eimäßig behandelte und pasteurisierte Milch täglich 28.600 Liter zirka, Erzeugermilch täglich 38.350 Liter zirka.

Den Milchverteilern wurde aufgegeben:

1. die Milch in dem ihnen zugewiesenen Verteilerbezirk ja nach Wunsch der Verbraucherschaft ins Haus zu bringen;
2. den Bezug der Milch nach Anweisung des Milchwirtschaftsverbandes vorzunehmen (Großverleilerstellen);
3. die Milch zu den vom Milchwirtschaftsverband festgesetzten Preisen zu beziehen und zu verkaufen (die Großverleilerstellen wurden mit der Einziehung des Ausgleichspennings beauftragt);
4. bei Abschluß von neuen Verträgen sowie Aenderung der Lieferbeziehungen die Genehmigung des Milchwirtschaftsverbandes einzuholen;
5. Entlassungen von Personal nur in den unbedingt nötigen Fällen im Einverständnis mit dem Milchwirtschaftsverband vorzunehmen.

Es wurde noch besonderer Wert darauf gelegt, die Belieferung der Kundenschaft nach wie vor mit der größten Sorgfalt vorzunehmen.

Die Landmolkereien wurden zwecks Gründung des Molkereiverbandes Oberschlesien, e. B., zu einer Sitzung am 24. Oktober dieses Jahres einberufen. Mit der Führung dieser Gruppe wurde zunächst Oberlandwirtschaftsrat Moor betraut. Zur genauen Orientierung wurden auch hier die erforderlichen Unterlagen eingeholt. Auf Grund dieser Erhebungen und Angaben wurde zunächst den einzelnen Landmolkereien entsprechend ihrem bisherigen Absatz nach dem ober-schlesischen Industriegebiet ein Milchkontingent zugeteilt, dessen Höhe nach Bedarf der Großverleilerstelle entsprechend dem jeweiligen Verbrauch schwankt. Der Abruf erfolgt durch die Großverleilerstelle.

Bei Zuweisung der Milchkontingente der Landmolkereien wurde die Molkereigenossenschaft Grottkau, e. G. m. b. H., zu Grottkau, Kreis Grottkau OS., als Entscheidung für den Ausfall ihres bisherigen Trinkmilchabzuges nach Niederschlesien (Breslau und Brieg), ebenfalls mit einer bestimmten Milchmenge berücksichtigt.

In einer besonderen Sitzung wurden weiter die Anlieferungsbezirke der Landmolkereien festgelegt. Die Landwirte mit mehr als drei Milchkuhen werden aufgefordert, ihre Milch an eine Molkerei zu liefern. Bei Genossenschaftsmolkereien wurde das Anlieferungsgebiet genau festgelegt; soweit für einzelne Gemeinden für die Anlieferung nicht durch besondere Anordnung bestimmte Molkereien angegeben worden sind und soweit für die Lieferung verschiedene Molkereien in Frage kommen können, ist es den Land-

wirten bis auf weiteres freigestellt, welche Molkerei sie beliefern wollen.

Ferner wurden die Landwirte und die Molkereien darauf hingewiesen, daß sie bei Neuanschaffung von Handzentrifugen und Verbutterungsanlagen bzw. bei Neueinrichtung und bei Umbauten die Genehmigung des Milchwirtschaftsverbandes einzuholen haben.

Veranstaltungen der Landwirtschaftsschulen und Wirtschaftsberatungsstellen in der Zeit vom 9. 12. bis 16. 12. 1933

1. Falkenberg.

Am 12. Dezember 1933 um 10 Uhr in Falkenberg, Gasthaus „Grüner Baum“, Tierzuchttag; Winterfütterung im Kuhstall unter besonderer Berücksichtigung des eiweißhaltigen Futters, aus eigener Wirtschaft, Ober-Landwirtschaftsrat Moor-Doppeln.

2. Gnadenfeld.

Am 9. Dezember 1933 um 19 Uhr in Nesselwitz, Anbau von Futterpflanzen und Futtermittelkonservierung, Ldw.-L. Dziadek.
Am 11. Dezember 1933 in Lentau bei Michalne, am 16. Dezember 1933 in Oberwalde bei Kroker, Futteranbau und Futtermittelkonservierung. Beide Vorträge hält Ldw.-L. Dziadek.

Am 12. Dezember 1933 in Ramionka, Gemeinde-Gasthaus, am 14. Dezember 1933 in Juliusburg, Gemeinde-Gasthaus; in beiden Orten spricht Dir. Gottwald über „Landwirtschaftliche Tagesfragen“.

Am 12. Dezember 1933 in Groß Grauden bei Hoffrichter, am 15. Dezember 1933 in Ostrosnik bei Kleiner; Landwirtschaftliche Tagesfragen; Landw.-L. Dr. Wichmann; sämtliche Veranstaltungen beginnen um 19,30 Uhr.

3. Gullentag.

Am 10. Dezember 1933 in Bartow, Unfallverhütung im Landhaushalt und erste Hilfe.

Am 14. Dezember 1933 in Sorowski, Wie kann man auch mit wenig Geld Weihnachtsfreuden bereiten?

Am 17. Dezember 1933 in Klein Jagiewnik, am 20. Dezember 1933 in Gwosdzian; Unfallverhütung im Landhaushalt und erste Hilfe bei Unglücksfällen. Sämtliche Vorträge hält Fr. Brinja.

Am 13. Dezember 1933 in Rzendowiz, Dorf-Gasthaus, Milchviehhaltung auf wirtschaftseigener Grundlage.

Am 14. Dezember 1933 in Ponoichau, 16. Dezember 1933 in Schemrowiz, 18. Dezember 1933 in Sorowski, 20. Dezember 1933 in Kohuren; in sämtlichen Orten spricht Dir. Vauner um 19 Uhr über landwirtschaftliche Tagesfragen.

4. Großkau.

a) am 9. Dezember 1933 in Lichtenberg, Aus der Versuchsringarbeit.

Am 12. Dezember 1933 in Seiffersdorf, Betriebswirtschaftliche Tagesfragen.

Am 16. Dezember 1933 in Petersheide, Feldfutterbau. Sämtliche Vorträge hält Landw.-Rat Dr. Hülsmann.

b) Am 13. Dezember 1933 in Gührau, Die Anlage von Wiesen und Weiden; Landw.-L. Dr. Göldner.

5. Kreuzburg.

Am 9. Dezember 1933 um 19,30 Uhr in Bitschen, am 10. Dezember 1933 um 15,30 Uhr in Polanowiz, am 12. Dezember 1933 um 19,30 Uhr in Konstadt, am 15. Dezember 1933 um 19,30 Uhr in Simmenau, am 16. Dezember 1933 um 19,30 Uhr in Schönwald; in sämtlichen Orten spricht Fr. Bieberstein in den betreffenden Landfrauenvereinen über „Weihnachtschmaus und Weihnachtsbrauch“.

6. Leobischütz.

Am 10. Dezember 1933 um 15 Uhr in Geppersdorf, Wie haben wir unseren Betrieb auf die Maßnahmen der nationalen Regierung einzustellen? Landw.-L. Dr. Fischer.

Am 13. Dezember 1933 um 19 Uhr in Bommerswitz, Landwirtschaftliche Tagesfragen im neuen Staat; Dir. Weinitschke.

Am 14. Dezember 1933 in Wernersdorf, 15. Dezember 1933 in Zülkowitz, 16. Dezember 1933 in Babitz; in allen drei Orten spricht Ldw.-L. Dr. Fischer um 19 Uhr über „Wie haben wir

Bauern, Bäuerinnen!

Beachtet die Weihnachtsangebote im Weihnachtsanzeiger in unserer Zeitschrift!

Beruft Euch bei Einkäufen auf die Anzeigen in unserer Zeitschrift.

Für die vom Herrn Reichskommissar für die Milchwirtschaft angeforderten statistischen Angaben wurden die entsprechenden Erhebungen in die Wege geleitet.

Als nächste Aufgabe sind die Vorarbeiten für die Organisation in den anderen größeren Städten in der Provinz Oberschlesien in Angriff genommen worden.

unseren Betrieb auf die Maßnahmen der nationalsozialistischen Regierung einzustellen?“

7. Neisse.

Am 10. Dezember 1933 in Nieder-Hernsdorf, Weihnachtsbäckerei, Fr. Wirtinger.

8. Neustadt.

a) am 9. Dezember 1933 in Rujau, am 14. Dezember 1933 in Klein-Pramsen, am 16. Dezember 1933 in Dittersdorf; in sämtlichen Orten spricht Ldw.-Rat Scheidgen über „Auswirkungen der Agrargesetze auf den Beststellungsplan des kommenden Wirtschaftsjahres“.

b) Am 10. Dezember 1933 um 15 Uhr in Pynchod, am 14. Dezember 1933 um 19 Uhr in Sedschütz; am 16. Dezember 1933 um 19 Uhr in Krobusch; in allen drei Orten spricht Landwirtschafts-Lehrer Dr. Mätschke über „Der Bauer im Dritten Reich“.

9. Oberglogau.

Am 12. Dezember 1933 in Blaschewitz, am 13. Dezember 1933 in Zabierzau; in beiden Orten spricht Dir. Steiner um 19 Uhr über „Welche betriebswirtschaftlichen Folgerungen ergeben sich für die deutsche Landwirtschaft aus dem Wirtschaftsprogramm der Reichsregierung?“

10. Oppeln-Sczapanowiz.

Am 12. Dezember 1933 in Liebenau, „Wie hat der Landwirt in der Erzeugung den veränderten Verhältnissen Rechnung zu tragen?“ Landw.-L. Heidrich.

Am 13. Dezember 1933 in Murow, Gasthaus Wiesenbrenner, Wiesenbau.

Am 14. Dezember 1933 in Zelasno, Die Futtererzeugung während des ganzen Jahres.

Am 16. Dezember 1933 in Daniez, Gasthaus Kalisch, Futterbau.

Alle drei Vorträge hält Landw.-L. Dr. Troendle; Beginn sämtlicher Veranstaltungen um 19 Uhr.

11. Otmachau.

Am 10. 12. 33 in der Ortsbauernschaft Rannig, Ldw.-Rat Lenhard.

12. Rozenberg.

Am 13. Dezember 1933 um 19,30 Uhr in Wierschy, Gasthaus Schulz, Fettplan und Futterwirtschaft; Dir. Dr. Haschke.

13. Groß-Strehlitz.

Am 11. Dezember 1933 in Zgrowa, am 12. 12. 1933 in Keltich, am 13. Dezember 1933 in Oleszka, am 14. Dezember 1933 in Klutschau, am 15. Dezember 1933 in Wierschlesch; in sämtlichen Orten hält Landw.-Rat Reuter Lichtbildervorträge.

14. Tost.

Am 9. Dezember 1933 in Miedar, am 14. Dezember 1933 in Schönwald; in beiden Orten spricht Landw.-L. Wosnizhof über Futteranbau und Futtermittelkonservierung.

Am 14. 12. 33 in Alt Hammer, am 15. Dezember 1933 in Klein-Wilkowitz; in beiden Orten spricht Landw.-Rat Niek um 19 Uhr über „Landwirtschaftliche Tagesfragen“.

15. Patyschau.

9. Dezember, 20 Uhr, Gasthaus Geseß; Gründung eines Bullenhaltungsvereins.

14. Dezember, 20 Uhr, Gasthaus Schwandorf; Vortrag über: „Betriebswirtschaftliche Tagesfragen“.

16. Dezember, 20 Uhr, Gasthaus Brünschütz; Vortrag über: „Betriebswirtschaftliche Tagesfragen“.
Redner ist in beiden Fällen Landw.-Rat Gottwald, Patyschau.

Aus den oberschlesischen Züchlerverbänden

Silotagung in Oppeln.

Die Landesbauernschaft Oberschlesien veranstaltete am Dienstag, den 28. November 1933, in Oppeln, „Gesellschaftshaus“, eine Silotagung, die außerordentlich gut besucht war. Der Leiter der Hauptabteilung II, Landesobmann Kimpfer, hieß die Versammelten herzlich willkommen und entbot einen besonderen Gruß dem Landesbauernführer Landrat Slawit, der es sich trotz seiner vielen Beschäftigung nicht nehmen ließ, an der Tagung teilzunehmen.

Nach einigen geschäftlichen Mitteilungen sprach Oberlandwirtschaftsrat Moor über: „Aufgaben und Ziele der oberschlesischen Veredlungswirtschaft“ anhand von Lichtbildern. Hierauf richtete Landrat Slawit einige markige, aufmunternde Worte an die zahlreich erschienenen Bauern. Den zweiten Vortrag hielt Oberingenieur Schmidt-Breslau über den „Bau von Silofutterbehältern.“ Am Schluß seiner Darlegungen führte der Vortragende verschiedene Silobauten im Lichtbild vor.

Sämtliche Ausführungen fanden lebhaften Anklang.

Den Vorträgen am Vormittag schloß sich am Nachmittag ein Ausflug nach der Domäne Sakrau bei Oppeln sowie nach Poppelau an. Auf der Domäne Sakrau wurden die dortigen Silobehälter mit gut gelungenem Silogut in Form von Mais, Rübenblättern, Gemenge und Rübenschnitzeln besichtigt. Es wurde auch als Futterpflanze der in neuerer Zeit sich immer mehr einführende Marktstammkohl gezeigt, der in 4 verschiedenen Sorten auf der Domäne Sakrau angebaut worden war. Trotz der letzten Fröste hatte der Marktstammkohl noch nicht gelitten. Er ist ein von den Kindern sehr gern genommener Grünfutter, welches auch bei starken Frösten nicht erfriert und verdient wegen der hohen Erträge weit mehr angebaut zu werden. Besonders lohnt der Anbau dann, wenn er Ende Mai oder Anfang Juni in ein Saatbeet gesät und in der ersten Julihälfte, oder noch besser nach Infarnattlee bereits in der ersten Junihälfte in Form von starken Pflanzen ausgepflanzt werden kann.

Nach der Besichtigung der Domäne Sakrau blieb ein Teil der Teilnehmer zurück. Weit mehr als 100 Landwirte fuhren weiter nach Poppelau, um dort die Wirtschaften der Herren Boiczik, Rania und Kototz zu besichtigen. Dort wurde das Dämpfen von Kartoffeln im Kastenwagen sowie das Einfüuern gezeigt. Es wurden auch Proben von gefäuerter Silokartoffeln und andere Siloproben umhergereicht, die den Beweis lieferten, daß das eingefäuerte Silofutter ein wohlgeschmeckendes Futter ist. Die gefäuerten Kartoffeln fanden vor den Augen der Teilnehmer bei Herrn Kokott durch den dortigen Schweinebesitzer eine glänzende Aufnahme.

An die Besichtigung der genannten 3 Wirtschaften schloß sich im Gasthaus Koforski zu Poppelau eine rege Aussprache über das Gezeigene an, welche die Teilnehmer noch lange zu sammeln ließ. Der Vortag dürfte in besonderer Weise dazu beitragen, daß mehr wie bisher die Gewinnung von billigem Wirtschaftsfutter durch Zwischenfruchtbau betrieben wird, und daß die Verfütterung von gefäuerten Kartoffeln mehr und mehr Eingang in die Landwirtschaft findet, um die Schweinemast auch in den Monaten Juni, Juli und August betreiben zu können, in denen die alten Kartoffeln nur noch halben Futterwert haben und die Kartoffeln neuer Ernte noch nicht reif sind. Es besteht von Seiten der Landwirte die Absicht, unter Mithilfe der Landesbauernschaft Oberschlesien, Hauptabteilung II, in Poppelau eine Kartoffelstämpfanlage größeren Stils zu schaffen, ebenso auch in Blönitz, Kreis Oppeln.

Zuchtviehauktion des VDR.

Die 20. Zuchtviehauktion des VDR beginnt am Freitag, 15. Christmonat (Dezember), vormittags 11.15 Uhr. Die Auswahl ist auch diesmal wieder groß. Insgesamt sind 2 Rotbuchbullen, 19 rotbunte und 22 schwarzbunte Bullen gemeldet. Als erste kommen die beiden Rotviehbullen in den Ring. Beide sind unter 18 Monaten alt und nicht herdbuchberechtigt. Der Bulle „Gandi“ von Fischer-Buchelsdorf hat gute durchschnittliche Fettprozentage seiner Mutter aufzuweisen. Der Polanowitzer Bulle „Gaudemus“ zeichnet sich durch sehr gute Fettleistungen der Großmutter aus.

In der Klasse „rotbuntes Niederungsvieh“ werden zunächst insgesamt 9 herdbuch- bzw. später herdbuchberechtigte Bullen aufgeführt. Hiervon sind die ersten Bullen „Golf“ von Hillebrand-Bassoth und „Graf“ von Partwig-Langenbrück bereits über 18 Monate alt. Unter den jüngeren Bullen bringt Gebel-Eichborn die „Vertram 15“-Söhne „German“ und „Gärtner“, deren Großmutter väterlicherseits durch gute Fettleistungen auffällt. Freiherr von Thelmann-Kleinschnitt stellt 2 „Cabale 77“-Söhne zum Verkauf, welche hervorragende Fettleistungen der Großmutter väterlicherseits nachweisen. Von Beier-Niemertsheide kommen die Bullen „Globus“ und „Sektor“, Söhne von „Robert 210“, die recht gute Abnehmerleistungen zeigen. Die Herrschaft Preuß.-Krawarn wird mit dem später herdbuchberechtigten Bullen „Reinhardt“ und den nicht herdbuchberechtigten Bullen „Robert“ und „Zacharias“ vertreten sein. Insbesondere der Bulle „Zacharias“

als Enkel des im Leistungsbuch für Bullen eingetragenen „Zing 6“ ist hervorzuheben. Von „Zögling 6“ liegen bereits die Durchschnittsleistungen von 13 Töchtern vor und zwar: 4 182:3,35:140. Unter den nicht herdbuchberechtigten Bullen ist wiederum ein „Vertram“-Sohn „Gaugraf“ von Gebel-Eichborn zu nennen, dessen Mutter „Stande“ sehr gute Leistungen gebracht hat. Nicht herdbuchberechtigte Bullen bringen ferner zur Versteigerung Bogol-Alt Kuttendorf, Görlch-Gostly, von Egnern-Slawit, Mayer-Allerödorf, Thomalla-Rosenberg sowie W. Sauer-Schnellwalde und das Landeserziehungsheim Klein Neudorf, zeichnen sich durch hervorragende mütterliche Fettleistungen aus.

An schwarzbunten Bullen werden nur herdbuchberechtigte Tiere aufgeführt. In der Klasse „Bullen über 18 Monate“ bringt Bednorz-Biemienitz einen in Proskau gezüchteten Bullen „Friso“ zum Verkauf. „Friso“, als Sohn des bekannten Proskauer Bullen „Fortschritt 60“, der ins Bullenleistungsbuch eingetragen ist, weist recht befriedigende Abnehmerleistungen auf. Graf Castell-Groß Strehlitz (Sucholona) stellte den über 18 Monate alten Bullen „Gewdarm“ sowie die beiden jüngeren Bullen „Gaucho“ und „Grieg“ vor. Besonders letzterer ist als Urenkel des ostpreussischen DRB-Bullen „Cairinal 27882“ und der DRB-Kuh „Frohinn 78 879“ besonders hervorzuheben.

Die Stammerbe der Schönwald, Str. Rosenbergl, wird 3 Söhne v. „Planet 191“, welcher ebenso wie sein Vater „Philosoph 100“ im Leistungsbuch des Verbandes eingetragen ist, zum Verkauf stellen. Alle drei Bullen können sehr gute Abnehmerleistungen aufweisen. Von der Güterverwaltung Würbitz werden 2 „Wolff 202“ und 1 „Burgfried“-Sohn zur Versteigerung gebracht. Sowohl „Wolff“ wie „Burgfried“ sind im Leistungsbuch des Verbandes eingetragen. Die Abnehmerleistungen befriedigen durchaus, ebenso wie auch der Ahnenmachweis, welcher auf die DRB-Bullen „Prior 21809“ und „Berthold 23174“ zurückführt. — 4 Söhne von „Alli 271“ wird Beyerhaus-Wilmsdorf vorstellen, welche zum Teil recht befriedigende Abnehmerleistungen zeigen. Die von Grzmek-Rogau gemeldeten Bullen „Augustus“ und „Achilles“ sind „Abel 180“-Söhne, die als Urenkel vom DRB-Bullen „Feldmarschall 21477“ und der DRB-Kuh „Bildung 182 852“ ganz besonders genannt werden müssen.

Die Herrschaft Zellin wird mit drei Entel des im Leistungsbuch des Verbandes eingetragenen „Prometheus 88“ vertreten sein und außerdem mit einem Nachkommen des in Ostpreußen gezüchteten „Samulus 188“. Alle vier Bullen befriedigen in ihren Abnehmerleistungen durchaus. Weitere schwarzbunte Bullen werden von Strjepsch-Bauerwitz und Pohl-Bauerwitz zum Verkauf gestellt werden. Von diesen ist insbesondere der Bulle „Spibester“ von Pohl-Bauerwitz wegen seiner sehr guten mütterlichen und großmütterlichen Leistungen hervorzuheben.

Bei der großen Auswahl, die den Interessenten geboten wird, steht zu hoffen, daß ein jeder den für ihn geeigneten Bullen auf dieser Auktion erwerben kann. Die Ergebnisse der Formen- und Leistungsprämierung werden erst am Auktionstage durch Aushang im Auktionsraum bekannt gegeben werden.

Verband Oberschlesischer Rindviehzüchter.

Zuchtviehvermittlung vom 25. November 1933.

Zu kaufen gesucht:

- 10 rotbunte, herdbuchberechtigte, hochtragende Kalben. Angebote an unsere Geschäftsstelle;
 - 1 schwarzbunter, ca. 8—9 Monate alter Bulle mit gutem Abstammungs- und Leistungsnachweis von Herrn Hölting, Ramnig, Kreis Grottkau;
 - 1 rotbunte, hochtragende Kalbe oder junge Kuh mit Abstammungs- und Leistungsnachweis von Aug. Schubert, Wirsdorf, Kreis Neisse;
 - mehrere gute Milchkühe mit Abstammungs- und Leistungsnachweis von Frau E. Köster, Strebimow b. Gogolin, Siebung 39;
 - mehrere rotbunte Kalben, auch Bullen, mit Abstammungs- und Leistungsnachweis, von Radler, Erbscholtzei Lohwitz, Kreis Wohlau;
 - 1 rotbunter Bulle, 1-jährige, herdbuchberechtigt, ostpreussische Blutführung, Fettleistung von Mutter und Großmutter mindestens 3,2 Prozen und nicht unter 120 kg Fett im Durchschnitt, von Landwirt Gebel, Eichborn, Kreis Kreuzburg;
 - 2 schwarzbunte od. rotbunte Kühe, Winderleistung 3500 kg Milch oder 120 kg Fett, mit Abstammungs- und Leistungsnachweis, von Richard Kunze, Ditmannsdorf, Kreis Neustadt;
 - 2 schwarzbunte Kuhkälber mit Abstammungs- u. Leistungsnachweis, von Gustav Hohesiel, Schnellwalde, Kreis Neustadt.
- Dominium Kopschendorf, Krs. Grottkau, sucht 6 schwarzbunte hochtragende Kalben mit Abstammungs- und Leistungsnachweis zu kaufen.

Zu verkaufen:

- 1 schwarzbunter, nichtherdbuchberechtigter Bulle, 1½-jährig, Mut-

terleistung bis 6677 : 3,68 : 246, und 1 schwarzbunte Kuh, vor-
geführt, im Dreijahresdurchschnitt 6320 : 3,45 : 125 bei Ernst
Bremer, Halbendorf, Kreis Grottkau;
4 tragende Rotviehstaben, mit Abstammungs- und Leistungsnach-
weis, Gewicht ca. 11 Zentner, bei Wirtschaftsamt Polanowiz,
Kreis Kreuzburg;
2 schwarzbunte Bullen, einjährig, Mutterleistungen bis 4861 : 3,6
3,65 : 178 in einem Falle, im anderen bis 5347 : 3,2 : 172, bei

Gut-Wellenhof, Reisse-Obermerland;
2 rotbunte Bullen, 1-jährig, mit Abstammungs- und Leistungs-
nachweis, bei Franz Zittner, Riemertsheide, Kreis Reisse;
4 ca. 12—16 Monate alte, rotbunte Bullen mit gutem Abstam-
mungs- und Leistungsnachweis bei Landwirt Gebel, Eichborn,
Kreis Kreuzburg.

Verband Oberschlesischer Rindviehzüchter E. V.
Oppeln.

Aufsätze

Oberschlesische Pferdezechtage in Reisse / Von Landwirtschaftsrat Figulla, Oppeln

Die Pferdezechtage in Reisse hatten einen besonders günstigen
Auftritt dadurch, daß zum ersten Male der neue Oberlandstall-
meister Kau-Berlin in Reisse erschien, um den Ankauf von
Zuchthengsten für die Staatl. Gestütsverwaltung zu bewerkstelligen.
Herr Oberlandstallmeister Kau wurde in Vertretung des
verhindernten Landesbauernführers Slawit durch Landesobmann
Kimpler, Oppeln, begrüßt. An der Begrüßung beteiligten sich
auch die beiden Vorsitzenden der Oberschlesischen Pferdezecht-
verbände, Herr Moede-Korkwitz, und Oekonomierat Metten-
heimer-Urbanoiw.

Für den Ankauf waren 6 junge, in Oberschlesien gezüchtete,
also bodenständige Oldenburger Hengste gemeldet. Davon kaufte
der Staat den Hengst „Bandango“ des Herrn von Waggord in
Schönfeld und den Hengst „Süden“ des Herrn Beier, Riemerts-
heide. Für beide Hengste wurde ein Ankaufspreis von je 3 000.—
RM. bewilligt. Von den 10 zum Hengstmarkt gemeldeten Kalt-
bluthengsten waren 3 ältere, während der Staat nur junge
Hengste ankaufte. An jungen Hengsten wurden von 7 vorgestellten
4 Stück an den Staat verkauft, und zwar 2 Hengste des Herrn
Moede, einer des Herrn Fischer, Schnellewalde, und ein weiterer
des Herrn Sauer aus dem gleichen Ort. Die bewilligten Preise
betrugen 3 bis 4 000.— RM. Erfreulicherweise bewegten sich die
Zahlen der vom Staat angekauften Hengste in den letzten vier
Jahren dauernd in aufsteigender Linie. Bei dem ersten Ankauf
im Jahre 1929 war es 1 Hengst, der den Weg ins Landgestüt
fand. Nurmehr sind es schon 6. Dies wird das Streben der
Züchter und insbesondere der Hengstaufzüchter ganz bedeutend
erhöhen. Die heimische Pferdezecht hat durch diesen Ankauf einen
besonders großen Antrieb nach vorwärts bekommen.

Am Abend des ersten Tages fand im Stadthaus zu Reisse die
Versammlung des Vereins Oberschlesischer Eigenhengsthalter statt,
an der zahlreiche Gäste, darunter die Herren Preisrichter von
Poser-Zedlitz, Hr. Trebnitz, Haase-Ramwig, Hr. Grottkau, Ober-
inspektor Cibus-Zellin und der Geschäftsführer des Reichsver-
bandes Deutscher Kaltblutzüchter, Berlin, Dr. Kern-Berlin teil-
nahmen. Der Vorsitzende, Herr Moede, eröffnete die Sitzung u. ge-
dachte in warmen Worten des verstorbenen Oekonomierats
Goesch-Berlin, der den Vorsitz im Reichsverband der Kaltblut-
züchter lange Jahre in verdienstvoller Weise inne gehabt hat.
Nach einigen geschäftlichen Mitteilungen durch den Geschäfts-
führer, Landwirtschaftsrat Figulla, gab der Vorsitzende einen
Bericht über seine Reise zur Hengstförmung und zum Hengstmarkt,
Stendal, Provinz Sachsen. Er erwähnte, daß auch die dortige
Landesbauernschaft zum Ankauf von Zuchthengsten jedem Eigen-
hengsthalter eine Beihilfe von 15 Prozent gibt, um den Ankauf
qualitätsvoller Hengste zu erleichtern. Herr Jurek-Kranowitz
forderte in einem Referat zur Abhaltung einer Studienreise nach
Köln gelegentlich der Provinzial-Pferdeschau auf. Es meldeten
sich 15 Teilnehmer. Derselbe Referent brachte ganz neue Gedan-
ken dadurch, daß er für die Eigenhengsthalter einen Befähigungs-
nachweis verlangte und eine Gehilfen- und Meisterprüfung for-
derte. Herr Landstallmeister von Britzow-Cosel dankte dem
Referenten für diese ganz neuartige Anregung.

Anschließend hielt Landwirtschaftsrat Figulla-Oppeln einen
Vortrag über Vererbung und Befruchtung an Hand von Licht-
bildern und ermunterte die anwesenden Eigenhengsthalter, sich
einem für Oberschlesien geplanten Verfahren zur Bekämpfung der
Unfruchtbarkeit bei Stuten anzuschließen. Der Erfolg war, daß
sich verschiedene Eigenhengsthalter meldeten, die bereit waren, die
Kosten des Verfahrens zur Hälfte mit den betreffenden Stuten-
besitzern zu tragen.

Landwirt und Maschine / Von Dr. Knoblich, Direktor der Landwirtschaftsschule Reisse.

Wozu brauchen wir neue Maschinen, da doch 25 Millionen
Menschen in der Welt arbeitslos sind? In Kanada hat man
neulich das Modell eines Dampfaggers feierlich begraben, um
damit zu bekunden, daß man durch die Nutzerbetriebung von
Maschinen die Arbeitslosigkeit bekämpfen wolle. So hat es
seit der Erfindung der Dampfmaschinen immer wieder Menschen
gegeben, welche die Abschaffung der Maschinen verlangten, weil

Bei der am nächsten Tage stattfindenden Hengstförmung und
-prämierung waren insgesamt 59 Hengste, davon 9 Warmblut-
und 50 Kaltbluthengste gemeldet, von denen die kleinere Hälfte in
Klasse IIa, bezw. Körklasse II und die größere Hälfte in
Klasse III geförmte wurde. Ein Teil der jungen Hengste mußte
wegen ungenügender Entwicklung von der Förmung ausgeschlossen
werden. Die anschließende Prämierung der geförmten Hengste,
welche durch die Herren von Poser-Zedlitz und Heißig-Buchelsdorf
durchgeführt wurde, hatte recht gute Ergebnisse, indem zahlreiche
Staatsgeldpreise sowie Ehrenpreise des Kreises und der Stadt
Reisse sowie der Landesbauernschaft und anderer Spender ver-
geben werden konnten. Hier sollen der Kürze halber nur die
ersten Preise und die Empfänger der wertvollsten Ehrenpreise Er-
wähnung finden.

In der Klasse „2½-jährige Warmbluthengste“ erhielt Herr
Beier-Riemertsheide einen ersten Staatsgeldpreis und Ehrenpreis
für den Hengst „Süden“, der gelegentlich einer Fohlenauktion in
Cosel von dem Landwirt Heinrich Künzer, Matkirch, als Abfah-
sohlen gekauft wurde. In der Klasse „3½-jährige Warmblut-
hengste“ erhielt Güterdirektor Meyer-Proskau einen Ehrenpreis
für den in Oldenburg gezogenen Gutsheeren-Sohn „Gerd“.

Bei Prämierung der Kaltbluthengste erhielt Herr Moede-
Korkwitz für den bodenständigen Hengst „Pyrrhus von Korkwitz“
einen 1. Staatsgeldpreis und Ehrenpreis. In der Klasse 3½-
jährige Kaltbluthengste wurde der rheinische Hengst „Artus von
Umeln“ des Herrn Jurek-Kranowitz mit einem 1. Staatsgeld-
preis und Ehrenpreis sowie Ehrendiplom des Reichsverbandes der
Kaltblutzüchter, Berlin, ausgezeichnet.

In der Klasse 4 Jahre alte Hengste, die über 1,63 Meter Stock-
maß groß sind, erhielt derselbe Landwirt Jurek für den Hengst
„Wahrzeichen“, Hüb. 32, einen 1. Staatsgeldpreis, die bronzene
Staatspreismünze und andere Ehrenpreise.

In der Klasse Hengste über 4 Jahre mit über 1,63 Meter
Stockmaß erhielt der äußerst derbe „Pano“ des Herrn Heinze-
Steinsdorf einen 1. Staatsgeldpreis sowie die silberne Staats-
preismünze und andere Ehrenpreise. An den Hengst „Trajanus“
desselben Besitzers konnte gleichfalls ein 1. Staatsgeldpreis sowie
eine silberne Preismünze der Bauernschaft und andere Ehrenpreise
vergeben werden.

Für gutes Vorführen erhielten 6 Vorführer je einen Ehren-
preis und ebenso für gute Hengstpflanze 6 weitere Besitzer je einen
Ehrenpreis.

Gleichzeitig fand auch eine Fußbeschlagsprämierung statt,
welche durch die Herren Dr. Pohl-Reisse, Kreisamer-Reisse und
Haase-Ramwig vorgenommen wurde. Für diese Fußbeschlags-
prämierung standen Geldpreise des Reichsverbandes der Kaltblut-
züchter sowie der Oberschlesischen Bauernschaft zur Verfügung.
Auch Ehrenpreise, die von der Handwerkskammer Oppeln, Ver-
band der Oberschlesischen Schmiedeinungen, Beuthen OS. und
der Landesbauernschaft Oberschlesien gestiftet wurden, konnten
vergeben werden. Eine vollzählige Veröffentlichung der ver-
gebenen Preise erfolgt in der nächsten Zeitschrift „Oberschlesischer
Bauernstand“.

Die Pferdechau in Reisse hatte besonders am zweiten Tage
einen sehr zahlreichen Besuch durch interessierte Landwirte, Pferde-
züchter und Landwirtschaftsschulen aufzuweisen. Zum ersten Male
gelangte auch die Dreiecksbahn als Musterungsstätte für die
Hengste zur Anwendung. Sie ist sehr praktisch, indem die Pferde
auf den Dreiecksbahnen nicht nur von vorn und hinten, sondern
auch von der Seite im Gang gemustert werden können.

sie glaubten, auf diese Weise der steigenden Arbeitsnot steuern
zu können.

Und doch kann man sagen, daß ohne den Siegeslauf der Ma-
schine die Entwicklung der Menschheit und die Befriedigung ihrer
materiellen und kulturellen Bedürfnisse ganz undenkbar gewesen
wäre.

Auch in der deutschen Landwirtschaft glauben manche, die

Maschine als Krisisursache bekämpfen zu müssen mit der Forderung: „Zurück zur Handarbeit und zur extensiven Wirtschaft“. Man kann aus der ersichtlichen Not, welche die Landwirtschaft in den letzten Jahren durchlebte, diese Stimmung verstehen und muß sogar zugeben, daß sie ein Körnchen Wahrheit enthält. Aber man muß immer wieder betonen, daß ihre letzte Schlußfolgerung keineswegs die Lösung der Krise bedeuten würde. In den nachfolgenden Zeilen soll der Versuch gemacht werden, Wahrheit und Dichtung auseinanderzuschälen.

Wir unterscheiden in der Landwirtschaft qualitätsverbessernde Maschinen und arbeitersparende Maschinen. Für die erste Gruppe mag die Drillmaschine als typischer Vertreter genannt werden, für die zweite Gruppe wird auf den Bindemäher hingewiesen. Die qualitätsverbessernden Maschinen erhöhen die Güte der Arbeit in einer Weise, wie sie nie von der Hand erreicht werden kann. Kein Landwirt kann sich heut der Tatsache verschließen, daß die Maschinen Saat der Hand Saat in Güte außerordentlich überlegen ist und daß die Vorteile der Maschinen Saat, Saatgutsparnis, gleichmäßiger Aufgang und dadurch Erhöhung der Ernte und manches andere, für die Landwirtschaft ganz erhebliche Vorteile darstellen, die sich schließlich in höherer Rente auswirken müssen. Es kann daher ganz allgemein gesagt werden, daß qualitätsverbessernde Maschinen in jede Landwirtschaft gehören, ganz gleich, welche Größe des Betriebes wir vor uns haben.

Neben der Drillmaschine sind zu dieser Gruppe noch zu rechnen: Düngestreuer, Wiesenegge u. a. m. Natürlich gilt das soeben Gesagte nicht insofern, daß nun jeder kleinste Betrieb sich diese Maschinen anschaffen sollte. Die Qualitätsverbesserung, welche durch diese Maschinen erreicht wird, wirkt sich nur dann für den Betrieb wirtschaftlich aus, wenn die Maschine im Betrieb ordentlich ausgenutzt werden kann. Das heißt aber nichts anderes, als daß jede Maschine im Betriebe soviel Arbeit finden muß, daß ihre Verzinsung und Abnutzung dadurch bezahlt wird. Ein Beispiel mag dies klar machen. Dr. Ing. Vormfelde hat lehrlich dadurch genaue Versuche nachgewiesen, daß eine Drillmaschine im Werte von RM. 400,— von 2 m Arbeitsbreite und 5 ha täglicher Leistung bei einer jährlichen Arbeitszeit von 12 Tagen, also bei insgesamt 60 ha Saatlfläche, in einem Jahre soviel Ersparnis bringt, daß ihre Anschaffungskosten bereits im ersten Jahr bezahlt sind. Bei einer Arbeitszeit von nur 1 1/2 Tag jährlich, also bei einer Saatlfläche von 6 bis 7 ha halten sich Maschinen- und Handsaatkosten gerade in der Waage bei Berücksichtigung aller Nebenumstände, wie Saatgutsparnis, gleichmäßiger bzw. ungleichmäßiger Aufgang u. a. m.

Der kleine Betrieb muß daher bestrebt sein, diese qualitätsverbessernden Maschinen möglichst in Gemeinschaft mit anderen Betrieben zu erwerben, sei es auf genossenschaftlicher Grundlage oder aber dadurch, daß der Landwirt diese, der andere jedoch jene Maschine erwirbt und beide sich dann gegenseitig aushelfen. Dadurch wird es möglich, daß der Grundsatz auch verwirklicht werden kann, den ich anfangs meiner Zeilen aufstellte. Die qualitätsverbessernden Maschinen gehören in jeden Betrieb, auch in den kleinsten.

Anderes müssen wir uns heut leider zu den Maschinen stellen, welche nicht unbedingt eine Qualitätsverbesserung bringen, sondern bei denen man eine Arbeitersparnis gegenüber der Handarbeit erhofft. Ich nenne hier in erster Linie sämtliche Mähmaschinen, Heumäher, Schwadenrechen, Hackmaschinen u. a. m. Hier ist nur die Frage ausschlaggebend: Was ist billiger? Die Arbeit dieser Maschinen oder die Handarbeit? Um diese Frage wenigstens einigermaßen generell zu klären, soweit dies überhaupt möglich ist, müssen wir die Landwirtschaftsbetriebe streng in zwei Gruppen teilen:

1. Betriebe, welche mit bezahlten Arbeitskräften arbeiten und
2. Betriebe, welche mit eigenen Kräften arbeiten.

Bei ersteren wird einmal wieder das Bestreben zum Durchbruch kommen, das Lohnkonto angemessen zu halten. Der Bauer muß heut aus nationalpolitischen und volkswirtschaftlichen Erwägungen zu einer Verstärkung der Handarbeit, d. h. zur Einstellung weiterer Arbeitskräfte kommen. Aber er muß auch seinen Betrieb erhalten und deshalb von einer gewissen Höhe des Lohnkontos ab zur arbeitersparenden Maschine greifen. Dies ist aber nur gerechtfertigt unter der Voraussetzung, daß die Kostenberechnung wirklich eine Ersparnis bei Maschinenarbeit gegenüber der Handarbeit ergibt. Der Ankauf einer Maschine muß in solchen Fällen geradezu als Betriebsnotwendigkeit bezeichnet werden. Selbst in Grenzfällen wird man ihn noch vertreten können, da die Maschine dann in der Lage ist, Arbeitskräften zu brechen, so z. B. werden wir durch die Mähmaschine

in die Lage versetzt, die Ernte rascher und sicherer zu bergen oder durch die Hackmaschine wird erreicht, daß die Pflegearbeiten pünktlicher, gleichmäßiger erfolgen können, was wiederum von großem Einfluß auf das Ernteergebnis ist.

Wenn wir hingegen die Betriebe betrachten, welche nur mit familieneigenen Kräften arbeiten, so sehen wir, daß hier die Verhältnisse wesentlich anders gelagert sind. Werrigstens kann man das für unsere Tage sagen. Der Bauer ist seit Jahren kaum noch in der Lage, seinen Kindern eine Ausbildung zu verschaffen, welche ihnen die Befähigung gibt, sich außerhalb des Betriebes ihren Lebensunterhalt zu verschaffen. Die Kinder werden im Betrieb gehalten und arbeiten dort mit. Sehr häufig sind deshalb in kleinen Betrieben auf diese Weise mehr Arbeitskräfte vorhanden, als der Betrieb benötigt. Hier muß es Aufgabe des Betriebsleiters sein, jede Gelegenheit auszunutzen, um seinen Kindern Arbeit im Betriebe zu verschaffen. Daher muß in solchen Betrieben die Anschaffung arbeitersparender Maschinen mit besonderer Sorgfalt geprüft werden. Was sonst als arbeitersparend bezeichnet wird, kann hier sehr leicht sich als arbeitstraubend auswirken.

Wenn z. B. in einem familieneigenen Betrieb soviel Arbeitskräfte vorhanden sind, daß die vorhandene Wiesen- und Getreidefläche ohne Ueberanstrengung der Arbeitskräfte und ohne Herabminderung der Erntesicherheit mit der Sense gemäht werden kann, so ist es wirtschaftlich ein Fehler, wenn hier ein Grasmäher gekauft wird. Was sich die menschliche Arbeitskraft vorher selbst verdient hat, muß nachher für Abzahlung der Maschine, Verzinsung und Amortisation, vor allem auch für Reparaturen aus dem Betriebe bezahlt werden. So selbstverständlich diese Dinge klingen, so wenig Beachtung haben sie bisher vielfach gefunden. Die Erscheinung des Maschinenmülls ist nicht allein für die Landwirtschaft typisch, wir finden sie auch im Handwerk und selbst im Haushalt. Auch die vielen Fehlinvestitionen, welche die Industrie in den letzten Jahren vorgenommen hat, gehören ja meist in dieses Kapitel.

Wir müssen also aus dem Gesagten den Schluß ziehen, daß es nicht darauf ankommt, die Maschine überhaupt zu verwenden, sondern sie richtig zu verwenden. Jede Maschine wird in den verschiedensten Größen hergestellt, so daß jeder Betrieb die geeignete Größe finden kann. Eine Maschine, deren Größe mit dem Betrieb übereinstimmt, wird von ihm voll ausgenutzt und kann daher auch sich durch ihre Arbeit bezahlt machen. Eine Maschine, die für den Betrieb zu groß ist, kann in ihm nicht mehr voll ausgenutzt werden und sich infolgedessen auch nicht durch ihre eigene Arbeit bezahlt machen. Ihre Abzahlung muß daher vom übrigen Betrieb vollzogen werden und schmälert so die Einkünfte aus den anderen Betriebszweigen, in welchen die Maschine keine Arbeit leistet.

Nach dieser Richtung werden wohl die größten Fehler beim Ankauf von Mähmaschinen und von Dreschmaschinen gemacht. Anzahl der vorhandenen Arbeitskräfte und die Möglichkeit der Beschaffung von Zusatzarbeitskräften während der Ernte werden hier die Auswahl der Mähmaschine leiten. Ohne jeden Einzelfall damit erfassen zu wollen, kann man doch wohl ganz allgemein sagen, daß in unserer Gegend ein Betrieb ohne Mähmaschine auskommen kann, wenn keine Wiesen- und Getreidefläche etwa unter 15 bis 20 Morgen liegt. Eine Grasmähmaschine allein wird ausreichen, wenn diese Fläche 25 bis 35 Morgen nicht überschreitet. Ein Bindemäher wird nur einzusetzen sein, wenn die Wiesen- und Getreidefläche über ca. 120 Morgen liegt und auch nur dann, wenn wenigstens davon 25 bis 30 Morgen mit Weizen bestellt sind. Sonst werden unter Umständen in einem solchen Betriebe zwei Flügelmäher bessere Dienste leisten, als ein Flügelmäher und ein Binder.

Bei der Dreschmaschine lassen sich Musterbeispiele falscher Maschinenauswahl in den meisten Dörfern finden. Man vergesse nicht, daß die große Maschine das Getreide mit Druschkosten zu hoch belastet und daß sie ferner in der Zeit, in welcher man mit ihr arbeitet, auch höhere Anforderungen an Arbeitskräfte stellt, so daß man in einer Zeit, in welcher man manchmal geradezu Arbeit für die ständigen Kräfte suchen muß, für den Drusch noch fremde Arbeitskräfte einzustellen gezwungen ist.

Diese Umstände werden auch vom realen Maschinenhandel beachtet. Für ihn darf es ja nicht die Hauptsache sein, überhaupt eine Maschine zu verkaufen, ein Geschäft abzuschließen, sondern auch er soll den Landwirt bei der Auswahl der Maschine beraten, ihm die Maschine verkaufen, welche der Betriebsgröße angepaßt ist. Nur dann wird er sich Kunden erwerben,

welche auch ohne Schwierigkeiten die Maschine bezahlen können und insofgedessen seine Freunde bleiben.

Die Maschine ist ein Freund des Landwirts und hilft ihm dort, wo sie vernunftgemäß in den Betrieb eingegliedert wird. Sie kann eine merkliche Senkung der Gesehungskosten mit sich bringen, wenn ihre Größe so gewählt ist, daß für sie genügend Arbeit im Betrieb vorhanden ist oder aber, wenn man es versteht, sie in gemeinschaftlicher Arbeit auszunutzen. Deshalb ergeht auch an die deutschen Bauern der Mahnruf:

Nutze die Technik mit wirtschaftlicher Ueberlegung und sie wird Dir treulich dienen. Lehne Du sie ab, so geht sie über Dich hinweg und verbindet sich mit Deinen Feinden.

Ueber die Bedeutung des Grundwassers für die Land-, Forst- und Gartenwirtschaft

Solange in einer Gegend einigermaßen befriedigende Grundwasserhältnisse vorhanden sind, kommt die Bedeutung des unterirdischen Wassers der Bevölkerung meist nicht recht zum Bewußtsein. Treten aber stärkere Aenderungen der Grundwasserstände infolge künstlicher Eingriffe oder ungewöhnlicher Witterungsverhältnisse ein, so zeigen sich nicht selten große Schäden oder gar schwere Nothstände, so daß plötzlich die Grundwasserfragen allgemeines Interesse erregen. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn das Wasser aus den Brunnen, die zur Versorgung mit Trink-, Nutz- und Feuerlöschwasser dienen, verschwindet.

Die Schäden, die für Wiesen, Aecker, Forsten und Gärten entstehen, wenn das Grundwasser zu dicht an die Geländeoberfläche tritt, sind augenfällig und daher seit langem bekannt. Ein solches Ansteigen verrät sich meist schon dadurch, daß Wasser an den tieferen Stellen heraustritt und der Boden bereits in der Krume zu naß wird. Minderwertiger Aufwuchs in den Wiesen, erschwerte Bestellung der Aecker, Erkrankungen der Bäume in Obstgärten und Wäldern und dergleichen sind die Folgen.

Weniger augenfällig und meist nur durch sorgfältige Beobachtungen genauer nachzuweisen ist ein starkes Sinken des Grundwassers außerhalb der Ortschaften. Aber gerade aus den Schäden, die dabei entstehen, kann man die Bedeutung des Grundwassers für das Pflanzenwachstum und somit auf die Volksernährung kennenlernen. Am stärksten abhängig vom Grundwasserstand sind Wiesen in niederschlagsarmen Gegenden. Der Pflanzenbestand der Wiesen ist den Wasserhältnissen genau angepaßt; werden diese verändert, so müssen andere, für die neuen Verhältnisse passende Gräser angefaßt werden oder es

So bleibt für die Einstellung zur Maschine nur die eine Wahl, ob man sie zum Freund oder zum Feind haben will. Eine andere Möglichkeit gibt es nicht.

Erst überlegen, dann rechnen und zum Schluß erst kaufen, das muß der Gang eines Maschinenkaufes beim Bauern sein, nicht aber umgekehrt. Wenn wir dies beachten, werden wir auch immer für unsere Wirtschaft die richtige Maschine finden. Dann wird auch das erfüllt, was eine Inschrift über dem Eingang der Technischen Hochschule in Danzig den Studierenden der Technik und der Landwirtschaft zuruft:

Bliebe Herr über die Maschine!

muß bei zu starker Wasserentziehung Wiesenland in Ackerland umgelegt werden. Schlimm ist es, wenn die Grundwasserstände bei künstlichen Eingriffen so unregelmäßig gehoben und gesenkt werden, daß der Landwirt gar nicht mehr weiß, welche Wasserstände er bei seinen Maßnahmen zugrunde legen soll.

Auch bei den Ackerpflanzen können Beeinträchtigungen der Erträge durch Grundwasserentziehung besonders bei Moor- und Sandböden eintreten.

Daß auch wertvolle Waldbestände stark vom Grundwasser abhängen, hat sich bei Grundwasserentzungen gezeigt, die bei alten Bäumen Bispfeldürre und Erkrankungen, bei jungen verlangsamtes Wachstum zur Folge hatten. Nur die Kiefer gedeiht auch bei trockenem Klima auf trockenem Boden, liefert aber geringere Erträge als die anspruchsvolleren Holzarten.

Beim Gemüsebau kann man an Bewässerungskosten sparen, wenn der Boden von unten her genügend angefeuchtet wird. Es wird dadurch ein schnelles und gleichmäßiges Aufgehen der Saaten begünstigt und Wachstumsstörungen in Trockenzeiten vorgebeugt.

Auch bei Obstbäumen kann ein richtig eingestellter Grundwasserstand das Gedeihen erheblich fördern.

Die Lage des Grundwasserspiegels ist mit den Jahreszeiten Aenderungen unterworfen und hängt von der mehr oder weniger großen Niederschlagsmenge ab, auch von der Höhe des Wasserstandes der in nicht allzu weiter Entfernung liegenden Flüsse und Meere. Darum ist der Grundwasserstand für jeden Betrieb von größter Bedeutung und ein Wertmesser jeglichen Grund und Bodens, überhaupt aller Wirtschaftsbetriebe.

Mitteilungen

Neugestaltung der Ausbildung des Diplomlandwirts.

Der Reichsband Deutscher Diplomlandwirte hatte die Vertreter der landwirtschaftlichen Hochschullehrer, der Landwirtschaftsstudierenden, der Reichs- und Länderministerien, des Reichsnährstandes und vor allem namhafte Persönlichkeiten der praktischen Landwirtschaft zu einer Sitzung geladen, um gemeinsam aus der Erfahrung d. letzten Jahre Richtlinien z. Neugestaltung der Ausbildung des Diplomlandwirts aufzustellen. Gerade im Rahmen der neuen bäuerlichen Gesetzgebung hat sich die Neugestaltung der wissenschaftlichen Ausbildung des Diplomlandwirts als notwendig erwiesen. Eine besondere Rolle dürfte zukünftig die praktische Ausbildung in anerkannten Lehrwirtschaften (Erbhöfen) spielen. Vor allem hat sich die Notwendigkeit gezeigt, bei dem 6-jährigen Studium die Fragen der bäuerlich-völkischen Lebens- und Wirtschaftsgesetze stärker in den Vordergrund zu stellen und den überflüssigen Ballast der bisher zu breit behandelten Grundwissenschaften abzuwerfen. Man ist sich schon jetzt darüber klar, daß die Ausbildung nach der Diplomprüfung für die Tätigkeit im öffentlichen Dienst durch die Einführung einer 2-jährigen Referendarausbildung einseitig für das ganze Reich erfolgen muß, um damit neben der wissenschaftlichen Befähigung auch die praktische Eignung und die zuverlässige Beurteilung des Charakters als Wertmesser für eine Einstellung zu sichern.

Familiennachrichten

Goldene Hochzeit. In Kraskau, Kreis Rosenberg, feierten die Eheleute Karl und Anna Nowak das Fest der goldenen Hochzeit.

Silberne Hochzeit. Landwirt Paul Sobotte, Kofenthal, Kreis Cosel, feierte mit seiner Ehegattin das Fest der silbernen Hochzeit.

90. Geburtstag. Der frühere Kirchendiener Alfred Riedel aus

Langendorf, Kreis Neisse, vollendete in Gesundheit und körperlicher Frische sein 90. Lebensjahr.

70. Geburtstag. Seinen 70. Geburtstag beging am 30. November Auszügler Traugott Jähnel aus Weshelle, Kreis Falkenberg.

Vermählt: Josef Hentschel und Frau Anna, geb. Huch, Guhlau, Kreis Grottkau; Johann Dschol und Frau, geb. Jaglo, Boguschkü, Kreis Oppeln; Karl Biechotta und Frau Martha, geb. Kulik, Klein-Döbern, Kreis Oppeln; Jungbauer Paul Biele und Frau Josepha Raschel, Schönwald, Kreis Gleiwitz; Jungbauer Thomas Cimander und Frau Veronika Grochla, Peiskrescham, Kreis Gleiwitz.

Gestorben: Frau Martha Süttner, geb. Niedenzu, Walldorf, Kreis Neisse; verw. Frau Hauptlehrer Anna Heilmeyer, geb. Bloger, Ottmachau, Kreis Grottkau; Bauer Franz Schmolke, Sorgau, Kreis Grottkau; Wirtschaftsvoigt Karl Naschte, Koppitz, Kreis Grottkau; Bäckermeister Reinhold Prescher, Wieje gräflich, Kreis Neustadt; Bauunternehmer Gottlieb Gamanika, Konstadt, Kreis Kreuzburg; Wirtschaftsbesitzer Paul Dieckhoff, Neisse II; verw. Frau Schmiedemeister Anna Hirsch, geb. Streit, Bollmannsdorf, Kreis Neisse; Frau J. Elsner, Klein-Pramsen, Kreis Neustadt; verw. Frau Anna Scholz, geb. Tschierich, Halbendorf, Kreis Grottkau; Bauer Erhard Griska, Fallmierowitz, Kreis Oppeln; verw. Stellenauszüglerin Eva Marie Heidrich, geb. Pletsch, Langenbrück, Kreis Neustadt; Jungbauer Franz Neumann, Mösen, Kreis Neisse; Wirtschaftsbesitzer Dominikus Jahn, Greifau, Kreis Neisse; Auszügler Johann Pannet, Gredorsdorf, Kreis Ratibor; Direktor i. R. Franz Breitkopf, Gröbnitz, Kreis Leobschütz; Hauslerfrau Anna Petrasch, Magwitz, Kreis Grottkau.

Hauptabteilung III (Genossenschaften)

Das Erbhoffsparbuch

Das Reichserbhoffgesetz hat in Verbindung mit der Preisfesterung für landwirtschaftliche Erzeugnisse eine neue gesunde Grundlage für das Bauerntum geschaffen. Der Erbhoffbauer wird damit in die Lage versetzt, für die Zukunft seiner Kinder Vorsorge zu treffen durch Ansammlung von Sparguthaben, die zur Berufsausbildung und Sicherung des späteren Lebensunterhalts dienen sollen. Um zu vermeiden, daß diese Spargelder während der Dauer ihrer Ansammlung der bäuerlichen Wirtschaft entzogen werden, stellen die von Bauern geleiteten und verwalteten örtlichen Spar- und Darlehnskassen

Erbhoffsparbücher

zur Verfügung, deren Guthaben dem bäuerlichen Berufsstande in den einzelnen Gemeinden dienstbar gemacht werden.

Jeder sorgsame Erbhoffbauer wird diese Gelegenheit wahrnehmen zur zweckmäßigen Verwendung der überschüssigen Erträge seines Hofes für die Zukunft seiner Kinder, die später den Hof verlassen. Er wird zugleich aber dem Bauernstande dienen durch Anlage seiner Ersparnisse bei der genossenschaftlichen Dorfkasse als dem örtlichen Kreditinstitut des Reichsnährstandes.

Die Genossenschaft — angewandter Nationalsozialismus

In Nr. 48 der „Nationalsozialistischen Landpost“ macht der Vizepräsident der Deutschen Zentralgenossenschaftskasse, Pg. Ernst Günther, Berlin, folgende Ausführungen:

Vor dem Nationalsozialismus regierte der Materialismus. Jede Äußerung eines Einzelnen oder von Gruppen unterlag seiner Kritik. Der Wert oder Unwert einer Lebensäußerung oder eines Geschehens wurde ausschließlich nach dem finanziellen Erfolg oder Mißerfolg beurteilt. Der Materialist trug gleichsam eine gefärbte Brille, welche die Eigenschaft hatte, daß sie die tausend bunten Strahlen, die ein Bild ausmachen, so weit abblendete, daß nur ein einziger Lichtstrahl, nämlich der goldene, sichtbar werden konnte.

Alle feilisch-völlischen Werte — aller Idealismus — erwiesen, durch diese Brille gesehen, sich entweder als wertlos oder überhaupt nicht vorhanden.

Der Materialist, der diese Brille trug, begnügte sich aber nicht, wenn etwa seine goldempfindliche Brille nichts entdeckte. Für diesen Fall behauptete er einfach, daß der Idealismus nichts anderes als eine gelungene Tarnung der Ichsucht sei.

Indem der Materialismus in der hinter uns liegenden Zeit schrankenlos herrschte, war für den Idealismus kaum mehr Raum. Die wenigen Idealisten waren das Ziel des Hohnes und Mißtrauens der allzuvielen anderen. Mancher Idealist ist in dieser Zeit umgefallen — es glaubte ihm niemand, daß er eine Sache um ihrer selbst willen tat, — es glaubte ihm niemand, daß er eine Leistung für die Allgemeinheit vollendete, ohne an eigenen Lohn und Erfolg zu denken. Da der Materialismus bequemer ist, kein Opfer fordert und tausend Pflichten gegenüber der Allgemeinheit verneint, so zog er manchen wandernden Idealisten zu sich.

Es erscheint deshalb wenig verwunderlich, daß Einrichtungen, aus Idealismus geboren, in der hinter uns liegenden Zeit mißbraucht und deren Ziele ins Gegenteil verkehrt wurden. Es erscheint auch nicht verwunderlich, daß die Träger solcher idealistischen Einrichtungen vollkommen ins Materielle abrutschten und schließlich niemand mehr den Sinn solcher Einrichtungen zu erkennen vermochte.

Eine solche Einrichtung, die auf gesundem Idealismus aufgebaut, nur leben und gedeihen kann beim Vorhandensein eines lebensbejahenden Idealismus, ist die Genossenschaft. Eine Genossenschaft ist der ins Praktische übersehte Nationalsozialismus.

In einer Gemeinde wohnen ein paar Menschen mit ausgeprägtem sozialem Empfinden. Sie bedrückt es, daß sie in der gleichen Gemeinde mit Menschen wohnen, denen die Möglichkeit des Aufstiegs genommen ist, nur, weil ihnen die Geldmittel fehlen. Und nun schließen sich diese beiden Gruppen zu einer Einheit zusammen mit dem Ziele, auch dem wirtschaftlich schwächeren zum Aufstieg zu verhelfen. Dieser Aufstiegswürdige erhält nun nicht etwa ein Geschenk — das ihn wieder entwürdigt und fesselt, — sondern er erhält ein seiner Würdigkeit entsprechendes Darlehen, das er wieder abtragen kann und abtragen muß. Er erhält dieses Darlehen nicht aus der Hand eines Einzelnen, dem er damit hörig würde, sondern er erhält diese Hilfe aus der Genossenschaft, aus der Genossenschaft, — ja, er ist selbst als Empfangender würdiges und gleichberechtigtes Glied dieser Gemeinschaft.

Aber vor dem Empfangen, dem Nehmen — und darin liegt eine abermalige Steigerung des sittlichen Gehalts des Genossenschaftsgedankens — steht die Pflicht des Gebens. Auch derje-

nige, der von der Genossenschaft Vorteile empfangen will, muß vorher für die anderen Glieder der Genossenschaft eine freiwillige Haftung leisten — nach dem ewigen und so gerne vergessenen Grundsatz, daß vor dem Nehmen das Geben steht, vor der Ernte die Saat.

Indem du bei einer Genossenschaft Mitglied wirst, übernimmst du freiwillig Haftung und Pflichten gegenüber deinen Mitmenschen. Du stellst dich also freiwillig in die Schicksalsgemeinschaft hinein. Du erwirbst dir allerdings das Recht, im Falle deiner eigenen Not, die Hilfe dieser Gemeinschaft erbitten zu können. Eine Hilfe, die dir weder Fesseln anlegt noch dich in Abhängigkeiten bringt.

Rund 52 000 Schicksalsgemeinschaften, die auf dieser genossenschaftlichen Grundlage beruhen, gab und gibt es in unserem Vaterlande. In 37 000 statistisch erfaßten Genossenschaften sind rund 8 Millionen Mitglieder — meist Familienväter —, also Familien, angeschlossen. Von diesen 37 000 Genossenschaften waren Ende 1931 nicht weniger als 6 500 Mill. RM. angebracht und einzelnen Genossen wieder zur Verfügung gestellt worden. Hunderttausenden deutscher Menschen wurde mit dieser Tat die Erhaltung der Existenz ermöglicht. Hunderttausenden jungen Deutschen wurde ein mahllicher Aufstieg gesichert. Hunderttausenden wurde die Verzweiflung gebannt. Und dennoch weiß die laute Dessenlichkeit so wenig vom Genossenschaftswesen.

Als in der hinter uns liegenden Zeit der Zusammenbrüche auch ein paar hundert solcher Genossenschaften, von den 52 000, zusammenbrachen oder saniert werden mußten, da fiel die materialistische Dessenlichkeit mit Wollust über das idealistische Genossenschaftswesen her, und mit breiter Behaglichkeit wurde die Gefährlichkeit des genossenschaftlichen Zusammenschlusses dargestellt.

Wie kann man so töricht, so unklug sein, sich auf Gebot und Verbot mit seinen Volksgenossen zu verbinden? Weshalb geht man nicht zur Großbank oder zu einer anderen Einrichtung, wo man keine Haftung zu übernehmen braucht und keine Pflichten der Beiträge zu tragen hat? Hunderte Male hörte ich solche Einwände gegen den Genossenschaftsgedanken.

Seitdem unser Führer den Materialisten die gefärbte Brille von den Augen genommen hat, ist es im Genossenschaftswesen wieder lebendig geworden. Das deutsche Volk wendet sich langsam vom materialistischen Denken ab und dem Idealismus zu. Mit der wachsenden Erkenntnis der Volks- und Schicksalsgemeinschaft geminnt der Genossenschaftsgedanke automatisch an Leben und Bedeutung. Mit berechtigter Freude läßt sich nicht nur ein Stillstand in der Abwanderung von Spargeldern, sondern ein Ansteigen der Spargeldziffern bei vielen Genossenschaften erkennen. Der deutsche Sparer trägt seine bescheidenen Ersparnisse wieder gläubig und zuversichtlich zur Schicksalsgemeinschaft seiner Gemeinde — zu seiner Genossenschaft. Er weiß, daß er damit eine doppelte Tat vollbringt — er schützt die Seinen vor Not und bannet gleichzeitig die Not eines anderen.

Mit dem Wachsen des Idealismus wächst auch die Zahl der Mitglieder und Glieder in den Genossenschaften, weil immer mehr Deutsche erkennen, daß wir alle eine unlösliche Schicksalsgemeinschaft sind — daß einer für alle und alle für einen stehen müssen, wenn das Dritte Reich für ewig gesüßt werden soll.

Der Nationalsozialismus enthält Werte, die durch die vor-

hin gezeigte gefärbte Brille nicht sichtbar werden. Diese Werte sind nicht wägbar und nicht meßbar, sie sind weder mit dem Verstande noch mit wissenschaftlichen Hilfsmitteln zu erfassen.

In der rechten genossenschaftlichen Betätigung allein wird eine Fülle solcher nationalsozialistischer Werte nutzbar gemacht für die Allgemeinheit.

Grundsätzliches am Kreditssystem des Erbhofes

(aus einem Vortrage auf der Unterverbandsstgung in Bauerwitz am 15. November 1933).
Von Bankdirektor Dr. G. Feige, Oppeln, Provinzial-Genossenschaftsbank, e. G. m. b. H.

Es fällt dem modernen Menschen besonders schwer, Zusammenhänge im Wirtschaftsleben zu erkennen. Das rührt daher, daß unser gesamtes neuzeitliches Denken mehr auf ein primitives Erfassen möglichst vieler Einzelvorgänge eingestellt ist, nicht aber auf die Erkenntnis organischer Verbindungen, die sich gegen eine Auflösung in Zahlen mit aller Gewalt sträuben. Ein Beispiel wird das beleuchten: Der Rechner einer Spar- und Darlehnskasse beurteilt die Gesamtlage der deutschen Landwirtschaft zunächst und hauptsächlich danach, ob seine eigene Kasse floriert oder nicht. Ist sie liquide und wachsen die Spareinlagen, dann kann es nach Meinung des Rechners auch anderswo nicht allzu schlimm aussehen. Ziehen die Sparer aber ihre Spareinlagen ab und bekommt die Kasse ihre ausgetretenen Kredite nicht pünktlich herein, dann werden die damit verbundenen Sorgen und Nöte nur zu gern auf die Lage der gesamten deutschen Landwirtschaft übertragen.

Bar Beiden muß man sich hüten, da Beides auf Irrwege in der Kreditpolitik auch im Kleinen führen kann und damit wieder zur Quelle von Unzuträglichkeiten im Großen wird.

Den Mittelweg zwischen beiden Einstellungen zu finden, ist eine Kunst, die täglich neu gelernt werden muß. Sie muß doppelt neu gelernt werden in einer Zeit, die so ungeheure Umwälzungen und Neuordnungen aus innerster Erkenntnis heraus für notwendig hält, wie die Gegenwart.

Hierbei steht naturgemäß das neue Erbhofrecht im Brennpunkt des Interesses. Alle Auslassungen darüber in Vorträgen wie in der Presse sind sich einig, daß das neue Erbhofrecht tatsächlich der Angelpunkt der gesamten Agrarpolitik in der Gegenwart ist. Wir werden noch lange Monate, vielleicht sogar noch Jahre, in öffentlichen Versammlungen, in Zeitungsartikeln und in Büchern bekennen müssen, daß die letzten Auswirkungen des Erbhofrechts noch nicht übersehen werden können.

Das Erbhofgesetz ist nicht das Ergebnis einer neuen Mode, die dem Gehirn eines findigen Geschäftspetulantens entsprungen ist. Das Erbhofrecht ist auch nicht über Nacht entstanden, um eines Tages, etwa am 1. 10. d. Js., wie ein geölter Motor sofort voll in Betrieb genommen zu werden. Das Erbhofrecht heißt zunächst einmal Schäden, die als solche erkannt worden sind und nur, weil Schäden zu beseitigen waren, ist es überhaupt entstanden.

Ueber die Mängel des bisherigen bäuerlichen Wirtschaftssystems zu sprechen, dürfte sich vor Bauern erübrigen. Der Kernpunkt dieser Mängel aber war der Widerspruch zu uraltem deutschem Rechtsgefühl. Der erste Angriff, der sich daher im Erbhofrecht erkennen ließ, richtete sich gegen die alte Rechtsordnung des Bauern und schuf eine neue. Erst auf einer neuen Rechtsordnung konnte das Ziel herausgewertet werden, welches das Ziel schlechthin des ganzen Erbhofrechtes genannt werden kann, das Kreditssystem.

Der Bauer schreit nach einer Befreiung von seiner Schuldenlast. Er wehrt sich dagegen, immer tiefer in ein kapitalistisches System hinein verwebt zu werden. Dieses System hat ihm zunächst kaum fühlbare, spinnwebdünne Fallstricke um die Beine gewickelt. Diese Fallstricke wurden immer stärker. Sie hemmten den normalen Ablauf der bäuerlichen Wirtschaft immer mehr. Heute drohen sie ihn zu Fall zu bringen.

Als Raiffeisen seine Spar- und Darlehnskassenvereine gründete, schwebte ihm bestimmt nicht vor, den Bauern zu einem Schuldenbauern zu machen, der sich von Zahlungstermin zu Zahlungstermin durchschwindelt, der den Staat um Krücken anfleht, die ihm, dem Bauern, ein mühseliges Fortkommen ermöglichen sollten. Es schwebte Raiffeisen weiterhin sicherlich nicht vor, den genossenschaftlichen Zahlungsverkehr von ständigen Störungen erschüttert zu sehen, die einen glatten Ablauf des Geldverkehrs unmöglich machten. Raiffeisen wollte — er betont das in seinen Schriften unzählige Male — einen reibungslosen und daher fördernden Geldverkehr im bäuerlichen Wirtschaftssystem, nicht aber einen hemmenden, zermürbenden und schließlich gänzlich festgefahrenen. Das ist aber der heutige Zustand. Wäre das eingetroffen, was Raiffeisen vorschwebte, dann hätten wir die vielen Entschuldigungsaktionen des einzelnen Bauern

wie der einzelnen Genossenschaften in den letzten 10 Jahren nicht erlebt. Dann wäre vielleicht auch das Erbhofgesetz entbehrlich gewesen.

Aber weil das eben nicht war, mußte eine Neuordnung unserer Kreditverhältnisse von Grund auf angestrebt und erreicht werden. Die Waffe, die hierfür unsere Reichsregierung geschmiedet hat, ist das Erbhofrecht, wie wir es heute vor uns sehen, und wie wir es sicherlich in zahlreichen Ergänzungen und Erweiterungen auch in der kommenden Zeit noch vor uns sehen werden.

Dabei ist vielleicht noch nicht einmal so sehr wesentlich, daß der Erbhofbauer seinen Erbhof nur einem Erben vermachen darf. Der Grundsatz, daß der Bauer nur ein Kind hat, birgt unzweifelhaft schwere Härten in sich. Diese Härten treffen die weichenden Erben, die zweiten, dritten und vierten Kinder des Bauern, legen ihnen schwere Lasten auf. Das aber ist nicht eine Entdeckung, die erst unsere praktisch auf ihren Höfen wirtschaftenden Bauern gemacht haben und noch machen werden, sondern ist klar auch von der Reichsregierung und dem Reichsbauernführer vorausgesehen worden.

Wenn beide Stellen gleichwohl dieses Opfer von den weichenden Erben verlangen und auch dem einen Hoferberben Opfer auferlegen, dann geschieht es in der klaren Erkenntnis, daß die Lösung, wie sie im Erbhofrecht gefunden worden ist, auf weite Sicht hinaus doch die richtigere und bessere ist.

Ueber der ganz unzweifelhaften Härte für die weichenden Erben steht die Unantastbarkeit des Erbhofes, aber nicht nur bezüglich seiner Leitbarkeit, sondern auch hinsichtlich seiner kreditmäßigen Belastung. Die Unantastbarkeit des Erbhofes, die Uebergabe des Hofes nur an einen Sohn oder einen Erben wären verfehlte Maßnahmen, wenn dieser ungeteilte Erbhof doch wieder sich die kapitalistischen Vorstrickungen ums Bein binden könnte, die das Leben des Bauern in den letzten 15 Jahren so stark erschwert haben. Das Erbhofrecht wäre eine Halbheit geblieben, wenn nicht auch die Kreditgewährung eine grundlegende Neuregelung erfahren hätte.

Kredit ist fremdes Geld, bleibt fremdes Eigentum auch dann, wenn es dem Kreditnehmer zur treuhänderischen Nutzung zu Gunsten seines eigenen Betriebes anvertraut wird. Das Wesen des Kredites steht auf zwei Beinen: 1. auf der Belebung der eigenen Wirtschaft, die schließlich zum Ziele haben muß, wieder auf eigenen Beinen gehen zu können und 2. auf der Wiederhergabe nach erfolgter und erfolgreicher Nutzung. Kredit kam also stets nur die Barstufe zu einem definitiven Zustand sein, nämlich der Wirtschaft mit eigenem Kapital.

Das haben die Reichsregierung und der Reichsbauernführer klar erkannt. Aber beide haben aus dieser Erkenntnis auch die notwendigen Folgerungen gezogen. Sie haben im Erbhofrecht festgelegt, daß die einmal gewährten Kredite der früheren Zeit successiv durch tilgbare Schulden abgedeckt werden. Sie haben aber gleichzeitig — und in dieser Gleichzeitigkeit liegt der Kernpunkt des Erbhofrechtes — bestimmt, daß in Zukunft der Bauer nie und nimmer Gelegenheit haben darf, sich in ein neues Kreditelend zu verstricken, um die traurigen Erscheinungen der letzten 1½ Jahrzehnte noch einmal oder noch viele Male zu erleben.

Das bedeutet nicht, daß der Bauer vom Geldverkehr ausgeschlossen sein soll. Das bedeutet auch nicht, daß ihm jeglicher Kredit verwehrt ist. Aber reine Finanzkredite spekulativer Art, die in einem ungesunden Verhältnis zu der tatsächlichen Finanzkraft des Bauern stehen, wird es in Zukunft in der Landwirtschaft nicht mehr geben. Um das zu erreichen, wird sich der Bauer entscheiden müssen, mit welcher Genossenschaft oder mit welchem Händler er in Zukunft seine Geschäfte allein tätigen will. Hierbei ist die Hauptsache, daß der Bauer in Zukunft nur noch mit einer Stelle Geschäfte abschließen soll. Dies ist bestimmt keine willkürliche Einschränkung der persönlichen Wirtschaftsfreiheit. Es ist vielmehr die Verwirklichung des durchaus als gesund zu bezeichnenden Gedankens, dem Bauern eine einfache und untrügeliche Uebersicht zu gewähren, wie hoch seine Schulden sind. Dem Bauer liegt eine komplizierte Schreibarbeit nicht. Er hat auch keine Zeit, sich mit den Schlichen und Tricks

einer raffinierten Buchhaltung zu beschäftigen. Sein Arbeitsgebiet ist das Feld, der Hof, der Stall, nicht aber das Büro. Wenn in Zukunft der Bauer wissen will, wieviel Schulden oder welches Guthaben er hat, dann wird er nicht den Bleistift mit der Zunge anfeuchten müssen, um stundenlang zusammenzurechnen, welche Aktiven seinen Passiven gegenüberstehen. Er wird sich vielmehr den Kontoauszug seiner Genossenschaft vornehmen und mit einem Blick ohne jegliche Schreibarbeit wissen, wie er steht.

Das also, was das Erbhofrecht beseitigen will und wird, ist die Unübersichtlichkeit der finanziellen Geschäftsweise des Bauern. Aus dieser Unübersichtlichkeit entsprang in den letzten 15 Jahren vielfach der Wahn, der Bauer sei im Grunde genommen doch ein wohlhabender Mann und könne daher reichlich investieren, indem er sich z. B. neue Wirtschaftsgebäude oder gar neue Wohnhäuser bauen könne. Später, als die Gläubiger ungeduldig wurden und notwendigerweise werden mußten, trat das Unglück übertriebener Kredite zutage und bereitete dem Bauern jene ungezählten schlaflosen Nächte, von denen wir alle wissen.

Heute wird es nicht mehr vorkommen, daß man dem Bauern Kredite in der Weise aufdrängt, wie man es seinerzeit in den Jahren 1925, 1926 und 1927 tat. Damit erwies man dem Bauern keinen guten Dienst. Und nach dem ersten falschen Schritt tat man einen weiteren noch falscheren Schritt, indem man die Vollstreckung rechtskräftig gewordener Forderungen verbot und damit eine unehrliche Schuldnermoral heraufbeschwor, ohne doch den Gläubiger vor seiner Vernichtung retten zu können.

Der korrupte Staat der Vergangenheit glaubte, die Kreditgewährung an den Bauern damit unterbinden zu können, daß er dem Gläubiger jahrelang das Recht nahm, zuzugreifen und sein gutes Geld zu realisieren.

Die Folge dieser beiden verwerflichen Methoden war, daß der Bauer allmählich in den Ruf eines unehrlichen Menschen kam, der grundsätzlich nicht bezahlen wollte und brauchte, weil der Staat ihn permanent subventionierte und zum angeblichen Hütscheldkind der Wirtschaft machte, das sich nach Auffassung des Städters nun alle Ungezogenheiten erlauben konnte, ohne dafür die verdienten Prügel zu bekommen.

Diese Prügel verdiente der Staat der Weimarer Verfassung, der Wirtschaft und Wesen des Bauern mit der Brille des Städters und eines Industrieproleten ansah, nicht aber mit dem Auge des Bauern. Wenn man dem Bauern Kredite über Kredite anbot, ohne gleichzeitig auch die Härte zu besitzen, diese Kredite vereinbarungsgemäß wieder zurückzufordern, so ist das ein infames System der Lauheit und Schlawheit, mit dem man Knechtseelen erzieht, nicht aber verantwortungsbewußte Bauern.

Der alte Staat in seinem Massenwahn überjah, daß es noch harte und ehrliche Bauern genug gab, die diese Zuckerdose von übertriebenen Krediten nicht annahmen und diesen Verlockungen nicht folgten, sondern sich mit eigenen Mitteln mühselig aber ehrlich über Wasser hielten. Diese Bauern der alten Schule mußten nunmehr zusehen, wie denen, die schwach genug waren, nur noch mit fremden Krüden laufen zu können, diese Krüden auch immer wieder aufs Neue gereicht wurden.

Mit dieser Einstellung des alten Staates, die bewußt eine Gruppe von ehrlichen und eine Gruppe von unehrlichen Bauern schaffen sollte, räumt das Erbhofgesetz auch auf kreditpolitischem Gebiete gründlich auf.

Das Erbhofgesetz ist keine Aufforderung zur Erstinstanz-

Wirtschaft. Das Erbhofgesetz ist keine Aufforderung an den Bauern, nur an sich und nicht an die Ernährung seiner Volksgenossen zu denken. Das Erbhofgesetz ist vielmehr der verantwortungsbewußte Wille der Reichsregierung, den Bauern nur eine gesunde Kreditwirtschaft betreiben zu lassen. Das Erbhofrecht schätzt nach 120 Jahren die Leistungsfähigkeit des deutschen Bauern zum ersten Male wieder richtig ein. Das Erbhofrecht verhindert, daß der Bauer über seine Kraft wirtschaftet. Das Erbhofrecht verhindert, daß der Bauer seine Kreditbedürftigkeit mit städtischen Maßnahmen mißt, die für das Land keine Gültigkeit haben. Das Erbhofrecht verlangt aber andererseits auch vom Bauern, daß er gesund wirtschaftet. Einer der fundamentalsten Grundsätze des Erbhofrechtes ist, daß der unfähige und leistungsunwillige Bauer sich nicht mit der verlogenen Hilfe eines noch verlogeneren Staates über Wasser hält und seine Volksgenossen, die anständig wirtschaften, mit seinem Elend belastet, sondern rücksichtslos wie ein Schwärz aus dem im übrigen gesunden Körper unseres Bauernstandes ausgebrannt wird.

Das Recht der Abmeierung ist das Sieb zur Gewinnung eines gesunden und daher weit mehr als bisher kreditwürdigen Bauernstandes. Wer durch die Maschen fällt, wird und muß zu Recht zertreten werden.

Das Manneswort muß wieder Geltung bekommen. Wehe denen, die glauben, unter dem Erbhofrecht noch mit alten liberalistischen Methoden arbeiten zu können. Sie kommen bestimmt unter die Räder. Kein ehrlicher und anständiger Bauer wird ihnen eine Träne nachweinen.

Dann wird aber auch der Begriff der eingefrorenen Kredite nicht mehr bestehen können. Dann wird auch das Gebettel um wenigstens teilweise Abzahlung gewährter Kredite aufhören. Der Kredit wird wieder zu dem werden, was Raiffeisen wollte, und was der Kredit von Natur aus sein muß: Zur ständig umlaufenden, in alle Kanäle unseres Bauernstandes dringenden Aufbaufraft.

Hätte das Reichs-Erbhofrecht nicht den grandiosen Versuch unternommen (die abschließenden Verhandlungen stehen noch aus), auch die alten, verrotteten Kredite samt und sonders aufzutauen, dann wären allerdings unsere Genossenschaften nicht nur wirtschaftlich, sondern auch moralisch todgeweiht gewesen; denn dann hätte sich von Jahr zu Jahr immer klarer herausgestellt, daß von den Vorteilen des Genossenschaftswesens nur einige wenige unverantwortliche, skrupellose Kreditnehmer Gebrauch gemacht hätten, während die große Masse der kreditbedürftigen ehrlichen Bauern niemals Geld erhalten hätte.

Die Welt des heutigen Deutschlands muß wieder hart werden. Das neue Deutschland muß in seinem Innern bis in den letzten Winkel hinein wieder ehrlich werden und eine ehrliche Wirtschaft treiben. Das und nichts anderes erstrebt das Erbhofrecht. Die Reichsregierung in ihrer Gesamtheit schaut weiter in die Zukunft, als manche unter uns in Oppeln oder auf dem Dorfe, die wir nur zu leicht verleitet werden, die Nasenspitze als das Ende der Welt zu bezeichnen.

Der Reichsbauernführer und seine Mitarbeiter wollen die Entwicklung des Bauernstandes auf Jahrhunderte hinaus in gesunde Bahnen lenken. Sie haben erkannt, daß die genossenschaftlichen Kreditinstitute das Blut in dem künftigen Körper unseres Bauernstandes zu schaffen haben. An uns ist es nun, dieses Blut gesund und rein zu machen und in diesem Bestreben nicht nachzulassen, wenn wir die Verantwortung über Leben und Tod unseres Bauernstandes vor unseren Enkeln und Urenkeln übernehmen wollen.

Achte Ziehung der Auslosungsrechte der Anleiheablösungsschuld des Deutschen Reiches

am 6. Oktober 1933. (Ohne Gewähr.)

Bei der heutigen öffentlichen Ziehung der Auslosungsrechte für das Jahr 1933 wurden die folgenden 3000 Nummern gezogen:

81	86	87	103	105	106	119	183	206	223	267	349
355	483	488	510	521	523	573	633	648	649	704	
717	728	739	763	770	809	860	908	913	923	949	
1042	048	095	191	202	357	366	383	403	413	428	
464	471	473	495	502	553	582	600	625	638	641	
698	737	741	783	805	812	847	873	924	968	2005	
009	036	041	051	054	066	080	118	191	203	247	
265	278	414	524	543	553	556	570	691	700	735	
814	863	865	874	890	915	919	965	972	996	3031	
048	051	054	089	136	146	187	200	202	251	264	
267	279	314	320	348	353	379	444	451	455	486	
491	532	580	607	615	623	697	704	817	828	864	

878	883	914	963	979	4018	101	131	253	284	308	
368	383	409	416	435	480	495	534	562	564	569	
616	618	622	629	689	695	728	751	759	826	846	
942	979	986	5021	051	151	171	187	213	223	277	
279	284	313	337	339	389	417	487	499	529	534	
544	673	678	694	752	816	842	843	889	954	965	
988	6082	099	101	103	122	126	131	139	182	228	
235	270	278	314	351	357	365	391	442	506	522	
527	591	611	623	643	695	735	771	788	823	847	
902	914	919	972	987	997	7001	121	164	193	218	
245	266	320	335	353	487	497	533	542	556	661	
699	727	740	758	814	836	852	876	897	900	954	
8044	070	089	103	118	120	137	139	174	347	348	
389	416	425	485	530	561	620	633	639	666	707	
709	730	757	782	796	800	823	848	875	929	940	

948	9070	074	095	131	197	208	253	262	263	272	502	512	565	571	622	672	674	690	699	702	726
275	289	309	316	338	353	379	381	409	411	414	848	922	954	996	35038	074	079	082	113	119	133
427	450	488	519	533	536	575	611	614	616	651	155	175	189	202	366	392	457	474	488	512	543
658	697	723	776	782	793	842	883	918			567	576	583	608	624	637	682	726	851	858	877
10039	074	114	135	198	219	234	247	265	273		958	977	36067	092	109	118	128	132	185	255	297
319	382	386	412	451	504	521	559	571	668	726	305	318	347	366	376	387	459	490	494	507	522
740	779	794	816	817	888	894	921	929	944	970	544	562	571	596	633	651	672	767	769	775	780
998	11029	059	060	089	114	144	188	209	228	424	896	905	935	37055	081	099	133	175	195	219	220
449	531	545	691	692	745	776	821	843	875	911	228	255	291	334	350	360	385	388	399	472	480
950	963	12051	055	096	159	199	237	342	453	465	526	565	584	620	723	728	738	752	754	802	825
482	491	511	537	607	612	615	678	711	721	852	834	859	865	887	976	994	38079	111	139	152	243
875	893	896	903	936	982	13076	117	146	177	219	252	268	277	288	292	294	299	309	340	356	359
282	292	328	373	441	448	466	494	521	531	564	360	370	446	478	494	500	525	610	616	719	737
570	594	601	606	647	653	752	769	803	811	843	822	848	864	875	878	940	972	974	988	990	39027
846	881	934	937	941	987	14011	036	055	106	113	029	030	046	047	087	106	109	122	220	250	261
118	139	152	155	160	187	210	248	327	365	376	292	332	355	356	365	421	422	433	443	451	461
412	427	436	441	445	515	549	661	707	885	893	490	522	597	617	663	799	806	833	842	898	911
983	15037	128	152	189	198	208	233	243	250	272	40008	034	152	174	239	265	313	349	378	485	505
277	298	310	319	340	375	406	435	454	499	566	510	554	609	629	639	679	688	717	775	787	887
574	589	596	604	613	640	659	780	782	802	808	907	940	970	41076	205	216	251	253	283	354	410
815	835	864	877	879	900	901	927	933	937	940	414	442	506	507	542	585	646	664	714	718	748
951	16027	061	155	173	179	198	199	206	220	227	755	919	934	961	966	972	980	983	996	42026	045
228	256	262	285	288	291	369	374	375	404	420	078	081	163	188	217	233	237	310	318	346	396
426	435	478	535	541	592	632	673	687	728	753	421	427	458	460	474	502	553	584	594	615	630
755	816	821	827	902	923	964	983	17012	088	093	635	637	658	795	846	929	936	43091	092	102	111
193	194	294	328	347	390	400	506	517	534	604	121	145	189	205	234	237	266	274	276	350	364
624	671	738	761	782	840	890	894	925	986	18036	373	376	408	470	495	500	507	592	613	618	631
047	063	102	128	150	178	182	249	258	264	293	656	664	805	813	817	825	884	906	921	968	44025
309	313	396	445	461	475	488	518	527	560	581	050	055	074	080	096	104	113	140	268	275	284
598	605	607	616	629	684	690	749	778	789	822	288	322	369	399	432	461	462	519	578	602	642
859	865	885	895	953	19061	087	097	105	109	162	661	710	712	789	832	852	860	876	889	908	910
212	253	268	277	289	314	340	392	462	483	487	927	951	958	992	996	45020	041	055	128	130	131
496	540	588	597	606	616	677	704	718	746	748	169	225	247	289	308	310	390	425	487	577	580
762	776	837	880	927	941	991					643	736	821	858	869	870	942	988	46061	078	083
20020	055	056	074	100	121	210	249	261	278		102	104	184	193	207	240	302	389	406	408	433
297	349	464	501	531	547	617	635	644	645	667	456	471	496	524	537	578	589	610	627	651	680
739	779	806	863	869	893	896	897	898	952	972	701	726	758	828	841	844	850	855	911	922	957
21042	060	116	140	192	297	392	403	431	457	477	988	47080	208	286	330	371	372	380	384	401	409
579	584	592	633	651	669	701	772	844	852	862	455	491	548	550	560	569	605	632	651	662	728
937	938	947	970	993	998	22073	074	078	153	165	736	737	781	785	792	818	823	920	972	982	48002
174	213	215	256	266	299	429	430	434	490	491	005	006	023	098	131	155	159	174	261	295	302
497	554	602	687	705	715	740	757	769	839	930	487	491	504	551	570	627	640	706	719	738	759
943	969	992	23044	047	093	112	121	131	146	151	760	801	841	865	912	916	946	950	969	49003	028
156	162	188	218	310	324	371	374	379	449	488	055	068	073	088	099	126	132	133	140	182	186
539	535	539	553	652	673	683	697	766	777	846	206	222	245	293	372	375	382	392	405	502	508
847	850	875	890	931	942	998	24031	051	063	099	556	561	583	595	603	683	712	721	732	811	836
107	108	120	156	186	213	218	250	291	305	362	851	856	867	888	906	987	994				
395	399	416	433	459	494	508	514	554	595	600	50073	075	083	107	147	150	176	188	189	199	
605	634	671	679	727	728	730	808	827	832	947	233	267	273	298	330	340	379	381	388	417	429
962	25115	136	145	147	159	176	242	243	259	263	430	445	537	560	572	581	589	656	661	749	751
265	306	316	347	350	356	388	426	452	453	494	785	795	808	812	819	851	876	886	892	898	917
504	508	559	585	606	624	736	787	791	799	806	928	932	952	994	51015	020	035	036	044	122	151
813	857	872	26077	162	206	251	259	289	302	304	166	176	252	287	342	364	368	416	426	434	435
316	333	335	365	366	430	459	460	478	489	515	478	539	558	585	586	601	609	615	624	640	642
517	531	540	577	617	712	729	755	764	818	864	698	700	752	820	882	921	945	948	951	996	52036
892	907	920	922	27017	026	044	054	068	136	152	094	113	132	177	184	224	439	483	529	533	602
159	184	201	232	261	265	270	295	303	326	334	649	692	704	967	53027	073	131	203	272	279	292
354	361	375	382	477	495	527	564	593	600	604	303	315	316	325	387	437	446	526	531	549	658
639	645	648	704	744	797	841	846	859	860	861	701	715	722	769	851	868	924	943	54045	077	101
917	926	945	956	994	28000	002	005	018	025	060	137	170	207	225	257	264	284	306	314	325	340
067	076	189	200	259	262	318	364	371	372	421	359	363	403	428	444	445	454	511	522	531	549
463	481	486	538	598	606	637	697	746	784	849	555	561	566	575	596	605	624	637	641	668	772
890	904	931	29014	042	144	145	151	164	187	214	778	785	793	798	891	903	927	55010	023	033	067
257	376	436	499	511	518	592	606	630	696	735	069	070	074	095	134	135	151	154	164	218	285
755	756	813	820	888	972						343	347	395	403	416	444	511	584	720	751	774
30019	063	066	072	089	135	202	207	209	211		776	805	834	840	867	877	56039	041	061	063	116
219	224	235	271	275	279	306	309	340	365	378	117	128	174	252	292	352	376	384	401	481	501
380	390	403	417	428	448	467	476	491	504	520	502	523	545	565	606	675	684	703	707	727	799

250	290	336	370	433	442	448	453	456	465	473
560	569	603	638	734	788	818	864	876	897	903
969	61010	018	084	111	178	196	223	285	322	347
361	454	476	490	589	609	614	638	639	642	649
668	724	790	792	844	901	913	919	980	985	62010
210	212	214	226	245	329	356	357	364	366	375
382	427	429	453	463	469	488	506	522	629	644
673	683	691	705	729	746	756	760	817	864	868
883	889	896	967	970	984	63007	045	068	128	130
138	150	196	291	303	342	347	354	358	375	399
469	490	508	567	587	669	848	914	923	945	64011
013	028	045	051	056	082	106	119	170	211	233
288	341	492	501	592	614	616	704	714	729	731
753	754	770	815	856	874	889	65029	061	086	107
109	156	171	183	229	247	251	386	404	414	426
457	488	528	607	634	647	650	666	676	694	722
729	789	791	795	814	841	850	910	938	964	987
66002	048	053	067	119	124	132	153	170	213	218
218	222	275	276	349	360	367	393	459	467	503
522	536	604	626	641	692	695	741	771	796	884
906	942	952	981	67022	062	069	142	179	192	251
261	359	409	485	495	505	507	597	620	632	688
697	711	750	786	789	800	857	868	928	935	958
68021	084	118	149	156	182	230	253	393	415	484
495	647	665	670	723	735	805	849	855	858	887
897	948	972	977	69038	051	057	063	069	085	168
193	243	256	267	273	314	340	419	483	508	509
541	566	617	619	665	786	825	846	885	897	915
931	937									
70001	018	086	157	222	227	284	389	451	480	
484	533	615	635	665	671	679	684	688	690	744
759	839	845	857	876	947	952	978	990	71015	018
063	108	125	132	199	262	273	311	312	336	372
444	496	503	505	514	525	560	563	568	576	595
625	700	751	802	855	876	932	961	993	996	997
72029		170	182	226	234	235	251	274	280	
307		424	455	475	511	580		609	619	
623		760	838	950	958	992	75220	125	132	
159	182	197	234	239	252	311	317	320	323	357
374	384	407	458	463	503	527	532	558	608	615
632	691	697	756	760	784	785	798	919	923	934
972	982	74009	052	071	131	141	142	199	207	242
255	259	306	338	354	392	448	540	548	554	575
602	612	635	646	652	690	703	709	731	753	823
846	857	878	889	920	928	959	75057	069	077	
184	192	218	229	250	335	365	435	444	453	468
469	521	534	545	583	596	602	618	636	681	685
693	738	759	800	827	855	911	916	972	76010	046
050	063	121	161	170	187	199	207	300	341	354
437	501	514	578	623	688	753	765	892	982	77008
105	191	225	251	284	364	413	440	471	530	547
552	558	597	608	643	649	650	674	705	878	981
78005	016	037	040	108	124	130	173	180	184	186
208	210	237	246	274	377	378	396	423	457	498
508	543	545	549	574	594	679	680	795	847	867
868	881	911	972	79000	153	184	196	248	269	303
351	414	432	532	534	576	618	632	684	730	737
800	801	817	824	844	851	875	894	898	905	946
985.										
80040	075	089	093	132	162	177	183	243	248	
254	283	328	359	368	384	411	442	449	452	463
476	485	494	516	539	576	593	612	621	652	686
740	748	756	761	772	786	789	804	828	829	841
853	859	894	908	912	928	943	81020	021	033	
034	089	093	124	159	174	177	187	269	337	338
345	381	420	429	464	486	515	523	562	573	594
611	615	646	658	704	736	758	774	785	791	816
847	972	82035	096	100	115	124	129	195	237	323
370	371	403	497	536	551	552	556	687	778	806
816	865	942	947	957	989	83037	066	098	127	207
216	274	301	316	322	326	362	375	388	391	392
394	404	454	461	478	482	509	533	552	586	638
682	708	738	744	747	771	776	777	879	930	84003
014	030	055	070	094	136	154	172	296	325	358
364	381	388	391	468	500	526	554	556	563	572
630	639	657	739	843	910	957	960	962	85032	051
053	064	131	144	208	224	275	387	402	407	435
442	451	489	531	550	624	643	670	671	706	750
763	770	784	844	867	886	908	916	962	980	86042

068	071	120	123	156	205	229	231	273	291	306
325	332	340	410	419	428	430	432	456	472	507
581	604	615	635	686	688	721	747	787	792	802
806	923	975	87004	062	083	093	163	179	182	193
203	274	289	370	380	391	395	420	432	465	466
512	533	534	535	541	544	554	568	572	585	586
634	661	673	684	730	741	769	794	824	826	862
871	905	919	925	88040	061	094	118	166	180	192
196	198	269	281	285	341	394	483	560	573	646
691	692	701	741	785	809	825	845	847	849	869
910	922	965	978	89034	043	058	076	171	183	191
221	246	258	300	307	309	394	419	424	479	550
582	636	647	719	757	767	772	790	802	850	896
907.										

Die gezogenen Nummern gelten für alle Gruppen jedes Wertabschnittes.

Bei der Einlösung werden gezahlt für je 100 RM. Nennwert der Auslosungsrechte 500 RM. dazu 4 1/2 v. H. Zinsen für 8 Jahre 180 RM.

zusammen 680 RM.

Die Provinzial-Genossenschaftsbank e. G. m. b. H. Oppeln ist bereit, den Einzug der gelosten Stücke zu übernehmen.

Die Einlösungsbeträge für die gezogenen Auslosungsrechte, die im Reichsschuldbuch eingetragen sind, werden den Gläubigern ohne ihr Zutun durch die Post zugelandt, so daß Schuldbuchgläubiger dieserhalb nichts zu veranlassen haben.

Wir machen hierdurch ausdrücklich darauf aufmerksam, daß die am 9. Oktober 1933 gezogenen Nummern erst am 31. Dezember 1933 zur Auszahlung gelangen. Die Stücke müssen mindestens drei Wochen vor dieser Frist bei der Provinzial-Genossenschaftsbank eingereicht sein.

Bis zum 31. Dezember 1933 werden die Stücke mit 4 1/2 Prozent verzinst, nach diesem Termin hört die Verzinsung auf.

Bericht über die Tätigkeit der technischen Abteilung des Verbandes der ober-schlesischen ländlichen Genossenschaften (Raiffeisen) für die Zeit vom 1. September 1932 bis 31. August 1933.

1. Revisionsstätigkeit:

- a) Ordentliche technische Revisionen wurden durchgeführt in:
 - 169 G.G.'s mit insgesamt 174 Ortsnetzen und 15355 Hausinstallationsanlagen mit 112357 Brennstellen und Sedoijen sowie 7200 Motoren mit insgesamt 30395 PS.

Hierfür wurden bei durchschnittlich neun technischen Revisionen 993 Revisionsstage aufgewandt, was einer Durchschnittsleistung pro Revisionsstag und pro Revier von 17 Hausinstallationsanlagen einschließlich Prüfung des Ortsnetzes und der Hausanschlüsse entspricht.

Außerdem wurden in dem Stromversorgungsgebiet des Kreis-Elektrizitätsamtes Groß-Strehlitz 15 Ortsnetze nebst Hausanschlüssen und Zählerleitungen geprüft und hierfür 18,5 Revisionsstage aufgewandt.

b) Zum ersten Male wurde die systematische Durchführung der Blitzschutz- und Erdungsprüfung innerhalb der Ortsnetze in das Arbeitsgebiet der T.L. aufgenommen. Diese Maßnahme hat sich als sehr zweckmäßig zur Verbesserung der Spannungsverhältnisse, wie auch zum besseren Schutz gegen Ueberspannung, Erdschlüsse, die die Ortsnetzverluste nachteilig beeinflussen, und atmosphärische Entladungen ausgewirkt.

Es wurden vorerst in 88 Elektrizitäts-Genossenschaften derartige Prüfungen vorgenommen und dazu 30,5 Revisionsstage aufgewandt.

c) Die Anschaffung und Anwendung moderner Spezialinstrumente für die Nachprüfung der Transformatorenzähler wie auch der Konsumenten-zähler hat sich sehr gut bewährt und wesentlich zur Herabminderung abnorm hoher Ortsnetzverluste beigetragen.

d) Nachrevisionen und Rechnungsprüfungen wurden in 135 Elektrizitäts-Genossenschaften durchgeführt und nahmen insgesamt 462 Revisionsstage in Anspruch. Im Durchschnitt wurden dafür pro Elektrizitäts-Genossenschaft 3,4 Revisionsstage benötigt.

e) Abnahme von Neuanlagen und Nachinstallationen wurden in den meisten Fällen gelegentlich der ordentlichen wie auch der Nachrevisionen vorgenommen.

Auch in diesem Berichtsjahr konnte die Wahrnehmung gemacht werden, daß die Elektrizitäts-Genossenschaften wie auch deren Mitglieder trotz der äußerst schwierigen allgemeinen Wirtschaftslage befreit waren, die bei den technischen Revisionen festgestellte Beanstandungen beseitigen zu lassen. Die Aufklärungsvorträge der T.L. bei Vorstands- und Aufsichtsratsitzungen und Generalversammlungen ganz besonders im Anschluß an die technischen Revisionen, und die gemeinsame Zusammenarbeit zwischen T.L., Verwaltungsorganen und Mitgliedern hat wesentlich dazu beigetragen, daß auch in diesem Berichtsjahr keinerlei Unglücksfälle innerhalb der angeschlossenen Genossenschaften vorgekommen sind, die nachweislich auf den mangelhaften Zustand der elektrischen Anlagen zurückzuführen waren.

Dem noch verhältnismäßig stark auftretenden Schwarzarbeiter- und Pfuschertum, welches sich für die Genossenschaften und ihre Mitglieder

gleich schädigend bemerkbar macht, ist seitens der Verwaltungsorgane eine erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Nur von einem wirtschaftlich geunden und reellen Installationsgewerbe kann einwandfreie Qualitätsarbeit erwartet und gefordert werden. Es ist dieserhalb Pflicht der Verwaltungsorgane, elektrische Anlagen oder Teile derselben, die von Schwarzarbeitern hergestellt wurden, von der Strombelieferung auszuschließen und der T. A. sofort Meldung zu erstatten.

2. Baufähigkeit.

Die Baufähigkeit ist trotz der niedrigen Preise für Kupfer und sonstige Baustoffe gegenüber dem letzten Betriebsjahr um circa 25 Prozent zurückgeblieben. Kleinere Ortsnetzumbauten und Erweiterungen im Betrage von durchschnittlich je 500 bis 4000 Reichsmark gelangen im Berichtsjahr in 20 Genossenschaften unter Mithilfe der T. A. zur Ausführung. Durch Inanspruchnahme der T. A. bei der Projektierung, Bauaufsicht und Abnahme konnten wesentliche Verbesserungen erzielt und den einzelnen Elektrizitäts-Genossenschaften namhafte Beträge erspart werden.

Durch die Landwirtschaftskammer wurde unter Aufsicht und Beratung der T. A. in der Gemeinde Jacobowitz eine nach den modernsten Erfindungen der Technik geschaffene Groß-Kartoffeldämpfanlage mit einer Tagesleistung von 120—150 Zentner aufgestellt.

Es muß den Verwaltungsorganen der Genossenschaften zur Pflicht gemacht werden, die Reichsregierung in ihrem Kampf gegen Arbeitslosigkeit, Hunger und Kälte dadurch zu unterstützen, daß die bisher zurückgehaltenen aber erforderlichen Arbeiten an den Ortsnetzen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel umgehend in Angriff genommen werden.

3. Beratung.

Außer der allgemeinen technischen mündlichen und schriftlichen Beratung der Elektrizitäts-Genossenschaften wurde die T. A. bei Verhandlungen und Vertragsabschlüssen mit Firmen, Behörden und Stromlieferungswerten sehr stark in Anspruch genommen.

So wurden 280 Auftragschreiben, gegenüber 110 im vergangenen Berichtsjahr, für Ausführung von Instandsetzungsarbeiten und 33 Zählerinstandhaltungsverträge ausgearbeitet.

Es wurden Rechnungen für ausgeführte Revisions- und Umbauarbeiten in einem Gesamtbetrag von 97 716,48 Reichsmark durch die T. A. geprüft, wodurch in fast allen Fällen den Elektrizitäts-Genossenschaften wie auch den Einzelmitgliedern erhebliche Beträge erspart werden konnten.

Die Stunde der Genossenschaften.

In einer Rede, die der Leiter der Hauptabteilung III der Bäuerlichen Selbstverwaltung in Bayern, Dr. Netzschert, am Erntedankfest hielt, finden sich u. a. über das Genossenschaftswesen folgende Ausführungen:

Der Weg der Begehung muß zwangsläufig auch bei der ländlichen Kreditwirtschaft in Zukunft planmäßig die agrarische Verschuldung nach Form, Zweck und Höhe regeln. Die Regierung wird verhindern, daß nach dem mühseligen und teueren Weg der Entschuldung ein neuer Schuldensturm über die Landwirtschaft aufgebaut wird, was das Vertrauen des Sparerers — dann aber für alle Zeiten — vernichten würde. Die ländlichen Kreditgenossenschaften werden dabei eine bedeutungsvollere Aufgabe haben, als sie jemals hatten. Sie allein können die planvollen Träger des landwirtschaftlichen Personalkredites werden; sie allein werden aber auch der sicherste Träger des landwirtschaftlichen Sparfennigs sein, denn sie sind der einzige selbstverwaltende wirtschaftliche Faktor des deutschen Bauernstandes, der nach dem Ausspruch unseres großen Führers im Dritten Reich die erste und führende Rolle zur Befundung unserer deutschen Rasse spielen wird. Nie hat die Genossenschaft den soliden Grundsatz rein kaufmännischer Wirtschaft verlassen. Dertliche Fehler irrender, schwacher Menschen können nichts ändern an der erhabenen Leistung im Dienste Vater Reichens.

Genossenschaftliche Bekanntmachungen

in Nachfolge des „Verbandsboten“.

Bekanntmachung

Die Liquidationsbilanz der Hengsthaltungsgenossenschaft liegt 14 Tage lang zur Einsicht der Genossen öffentlich aus.

Hilbersdorf, den 2. Dezember 1933.

Die Liquidatoren:

Gerstenberg. Scholz II.

Bekanntmachung

Durch Beschluß der Mitgliederversammlung vom 25. November 1933 ist die Genossenschaft aufgelöst worden. Die Gläubiger werden hiermit aufgefordert, sich bei der Genossenschaft zu melden.

Stephansdorf, den 27. November 1933.

Elektrizitäts-Genossenschaft,

e. G. m. b. H., Stephansdorf, Ars. Neisse
in Liquidation.
gez. Süttner Franz II. gez. Süttner Alois.

Bekanntmachung

Die Generalversammlung hat einstimmig beschlossen, den Geschäftsanteil von RM. 10,— auf RM. 2,— herabzusetzen. Die Gläubiger, welche diesem Beschluß widersprechen, wollen sich bei der Genossenschaft melden.

Militich, den 23. November 1933.

Elektrizitäts-Genossenschaft,

e. G. m. b. H. zu Militich, Ars. Cosel.
Gruchmann Wilhelm. Koske Adolf. Magura.

Bekanntmachung

Durch Beschluß der General-Versammlung vom 19. Oktober und 13. November 1933, ist die Elektrizitäts-Genossenschaft e. G. m. b. H. Fuchswinkel aufgelöst. Die Gläubiger werden aufgefordert, sich bei der Genossenschaft zu melden.

Fuchswinkel, den 28. November 1933.

Elektrizitäts-Genossenschaft,

e. G. m. b. H. in Liquidation zu Fuchswinkel.

Die Liquidatoren:

gez. Jahnelt. gez. Fieber.

Bekanntmachung

Durch Beschluß der Generalversammlung vom 21. Oktober 1933 ist der Geschäftsanteil von 5,— RM. auf 1,— RM. und die Haftsumme von 100,— RM. pro Anteil auf 10,— RM. herabgesetzt worden.

Gläubiger, die dem Beschluß widersprechen, werden aufgefordert, sich bei der Genossenschaft zu melden.

Ober-Schmaradt, Ars. Kreuzburg, den 24. Oktober 1933.

Elektrizitäts-Genossenschaft, e. G. m. b. H.

zu Ober-Schmaradt.

gez. Belta. gez. Wlota.

Durch Beschluß der Generalversammlung vom 22. Oktober 1933 ist der Geschäftsanteil von 10,— RM. auf 5,— RM. und die Haftsumme von 100,— RM. auf 10,— RM. pro Anteil herabgesetzt worden.

Gläubiger, die dem Beschluß widersprechen, werden aufgefordert, sich bei der Genossenschaft zu melden.

Radstein, den 11. November 1933.

Elektrizitätsgenossenschaft Radstein

eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

gez. Tyralla. gez. Tyralla III. gez. Sobel.

Bilanz für 31. Dezember 1932

A) Aktiva.	
1. Kassenbestand	937,65 Ml.
2. Geschäftsguthaben bei anderen Genossenschaften (Beteiligungen)	1 800,— "
3. Laufende Rechnungen (Forderungen)	24 231,59 "
4. Guthaben bei der Provinzial-Genossenschaftsbank	6 010,48 "
5. Erstattungsanspruch an das Deutsche Reich	2 400,— "
6. Zuschuß aus der Reichsgenossenschaftshilfe	35 379,72 Ml.
Summa der Aktiva:	35 379,72 Ml.
B) Passiva.	
1. Geschäftsguthaben der Genossen	4 077,83 Ml.
2. Reserven:	
a) Reservefonds	1 700,— "
b) Betriebsrücklage	300,02 "
c) Sonstige Reserven (Spezialrücklage)	2 164,74 "
3. Spareinlagen	11 314,91 "
4. Laufende Rechnungen (Schuld b. Mitgliedern)	472,88 "
5. Schuld bei der Provinzial-Genossenschaftsbank	12 406,— "
6. Warezentrale	1 573,55 "
7. R. G. H.-Rückstellung	1 310,19 "
8. Ausgabenreste	60,— "
Summa der Passiva:	35 379,72 Ml.

C) Reingewinn für 1932

Zahl der im Geschäftsjahr 1932 eingetretenen Genossen —, ausgeschiedenen Genossen 6. Mitgliederstand am 31. Dezember 1932 61.

Ußhüß-OS, den 30. November 1933.

Spar- und Darlehnsklasse

eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.
F. Dittmann M. Sebralla.

Hauptabteilung IV (Landhandelsbund)

Der Deutsche Landhandelsbund, Kreisgruppe Oppeln, gibt folgendes bekannt:

Der Haferpreis im Einzelverkauf in Oppeln wurde in letzter Zeit der Notiz entsprechend zu niedrig gehandelt. Eine Einigung ist hierin mit den diesen Artikel handelnden Firmen nicht zu erzielen gewesen. Von Vertretern mehrerer Firmen ist der Antrag gestellt worden, unter Berücksichtigung der jeweiligen Notizpreise Richtpreise mit der Maßgabe festzusetzen, daß diese im Einzelhandel den Zeitverhältnissen entsprechen. Eine durchzuführende Kontrolle soll eine weitere Anwendung von Konkurrenzpreisen verhindern.

Eine Beschwerde vom 15. November an den Deutschen Landhandelsbund Berlin, welche an den Vertreter des Untergauleiters für den Kreis Oppeln gerichtet war, gab Veranlassung, nachstehend verzeichnete Firmen zu einer zwanglosen internen Besprechung in der Gaststätte Cafe Bakalla, Oppeln, Malaponer Straße 17, nachm. 4 Uhr, einzuladen.

Es waren erschienen von:

- Fa. Thomas Biechotta, Oppeln, Gartenstraße 3:
Herr Val. Biechotta;
Fa. Oppelner Walzenmühle Neumann, Oppeln, Schulstraße:
Herr Neumann;
Fa. Heinrich Wlodasch, Oppeln, Breslauer Straße 10:
Herr Heinrich Wlodasch verhindert;
Fa. Günther Erber, Oppeln, Sternstraße 39:
Herr Günther Erber;
Fa. Johannes Pierschke, Oppeln, Breslauer Straße 8:
Herr Johannes Pierschke;
Fa. Josef Wozka, Oppeln, Breslauer Straße 12:
geschäftlich verhindert;
Fa. Rohnik G. m. b. H., Oppeln, Augustinstraße:
Herr Dir. Marquart, i. B.: Herr Zyris.

Es wurde den beteiligten Firmen der Grund der Einladung bekanntgegeben.

Im Verfolg der sich hieraus ergebenden Aussprache wurde folgendes beschlossen:

Um die vorgebrachten bestehenden Uebelstände abzustellen, wurde eine Preiskommission, bestehend aus drei Herren, gebildet, die drei Mal im Monat, also am 1., 10. und 20., die Verkaufspreise für Quetschhafer und Heu und Preßstroh festlegen soll, an die sich sämtliche beteiligten Firmen verbindlichst halten müssen. Es soll dadurch einer Preisfleuderei Einhalt geboten werden. In die Preiskommission wurden folgende Herren gewählt:

- 1) Herr Valentin Biechotta, Oppeln;
- 2) Johannes Pierschke, Oppeln;
- 3) Direktor Marquart, Oppeln.

Als sofort in Kraft tretender Preis für Quetschhafer wurde RM. 7,50 p. 50 kg, für Heu RM. 4,—, für Preßstroh RM. 1,80 ab Lager, für Heu RM. 3,80, für Preßstroh RM. 1,60 ab Bahnhof festgelegt. Dieser Preis wird jeweils zu den vorgenannten Zeiten und zwar durch die bestellte Kommission neu festgelegt.

Die nachstehenden Firmen bekunden durch ihre Unterschrift, sich an dieses Abkommen zu halten und Unterbietungen zu unterlassen.

Für jeden Uebertretungsfall werden RM. 50,— Strafe festgesetzt, welche zur Verfügung des Landhandelsbundes Berlin eingezogen werden.

Die Sitzung schloß mit einem Sieg-Heil auf unseren Führer.
v. u. g.

Gezeichnet: Joseph Wozka, Johannes Pierschke, Oppelner Walzenmühle, Thomas Biechotta, Heinrich Wlodasch, G. Erber, Oppeln.

II 1828/1/33.

Sonntagsbetrachtung

Für den katholischen Bauern!

Katholischer Bauer! Schon brennt die zweite Kerze am Adventskranz. Die Adventsglocken läuten vernehmlicher. Wer jetzt gut in ihr Mahnen und Bitten hineinhorcht, der hört wie ein feines, kinderstimmenhaftes Jauchzen Obertöne und Untertöne mischen in Adventsgeläut, die das Sichstimmigen aller Glocken der Welt auf die Weihnacht sind, aus das Rauschen des Glockentöneerees der heiligen Nacht, das die ganze Erde überfluten wird, auf daß alle Stimmen von Leid und Weh, von Sorge und Unrast, von Bitterkeit und Herzensqual, von Haß und Reid, von Zerküftung und Trennung zwischen Mensch und Mensch in diesem Meer und seinen über die Welt hinrollenden Glockentönen aufgehen.

Aber nur wer ein Kind ist, hörst du es, katholischer Bauer, wer wieder zum Kinde werden kann, der sieht und hört das alles. Nur Kinderseelen verstehen die geheimnisvolle Sprache eines Weihnachtswaldes, sehen die Goldstufen der Christkindtreppe vom Himmel auf die Erde reichen, können die Laute der Koraleglocke zu Silben, zu Worten, zu Sätzen zusammenbuchstabieren.

Und so müssen wir denn wieder Kinder werden, wenigstens die Zeit dieses Weihnachtsmonats hindurch. Aber ich glaube, wer einmal die Seligkeit dieses Kindgewordenseins verkostet hat, der wird nicht von ihr lassen wollen. Doch, wie zu ihr kommen? Nur durch Demut und Buße, christlicher Bauer. Der Heiland sagt es: „Wenn ihr nicht demütig werdet, wie dieses Kind, könnt ihr nicht in das Himmelreich kommen.“ Der große Adventsprediger Johannes der Täufer sagt es: „Tuet Buße, denn das Himmelreich ist nahe.“

Der Messias und sein Vorläufer predigen es, und so bleibt uns kein Weg, um zum Christkindelein zu gelangen, als der, den wir uns selber schaffen durch Abtragen der Hügel und Ausfüllen der Täler. Er ist nicht einfach, zugegeben. Aber er ist der sicherste, zum Heiland zu gelangen. Alle Großen mußten diesen Weg auf Erden beschreiten. Es wird auch dir nichts anderes übrig bleiben, katholischer Bauer. Muß ich dich auf deinen Führer Adolf Hitler hinweisen, der ein seltenes Beispiel von Demut und Bescheidenheit dir gibt? Und was verlangt er von dir, von

jedem deutschen Volksgenossen? Demütig werden! Nichts anderes. Das möge die Parole für den Adwent, den ersten im Dritten Reiche sein.
B. K., Kuratus.

Für den evangelischen Bauern!

Zum 2. Advent.

Luk. 17, 20 „Das Reich Gottes kommt nicht mit äußerlichen Gebärden, denn sehet, das Reich Gottes ist inwendig in euch!“

Die erste Adventswoche ist schon vergangen, der zweite Advent ist da. In 14 Tagen soll Weihnachten sein. Die Menschheit rüstet zum Weihnachtsest. Schon lange sind in den Wäldern die Fichten geschlagen, die als Christbäume unsere Stuben schmücken sollen. In den Geschäften stauen sich die Käufer, will doch jeder für seine Angehörigen Gaben der Liebe zum Geschenk kaufen. In den Schaufenstern der Städte sieht man die schönen Weihnachtsauslagen, überall Tannenzweige, Gold- und Silberglanz und Lichterschein. Die Augen der Kinder funkeln von Tag zu Tag mehr, der Hausvater blickt immer wieder in seinen Geldbeutel und holt immer wieder von seinen Ersparnissen des Jahres ein wenig hervor, um den Gabentisch reichlich zu decken, und die Hausfrau müht und sorgt sich von früh bis spät, um alle Zurüstungen zum Fest zu beenden. Weihnachten steht vor der Tür. Gewiß, ein Fest der Liebe, ein Tag der Gaben und Geschenke.

Je eifriger wir in all diesem Tun sind, je geschäftiger unsere Hände und Füße sich eilen, desto wichtiger ist es, das Wort Jesu zu hören: Das Reich Gottes kommt nicht mit äußerlichen Gebärden. Weihnachten wird es nicht durch äußerliches Zurüsten. Das kann alles sein. Das ist alles gut und schön, aber das alles ist nicht die Hauptsache. Das alles ist nur Beiwerk. Weihnachten wird es da, wo das Reich Gottes kommt, wo das Christkind seinen Einzug in die Herzen hält, wo ein Mensch sich bedingungslos dem Führer Jesus Christus unterstellt. Wo ein Mensch anfängt, in Gehorsam zu leben, wo ein Mensch bereit wird zu opferwilligem Dienst an den Brüdern, da beginnt die Herrschaft Gottes, da bricht das Reich Gottes an. Das Reich Gottes ist inwendig in euch.

Evangelischer Bauer, evangelische Bäuerin, ich bitte euch:

Schafft euch täglich eine stille Viertelstunde, wo ihr euch auf diese wahre Weihnachten besinnt und euch innerlich zurüstet, daß Christus in euren Herzen als König wohne. Wir stehen immer in der Gefahr, über dem Außerlichen das Inwendige zu vergessen. Wenn jetzt in unseren Häusern die Adventsterne und die Adventslichter leuchten, dann sollen diese äußeren Zeichen der

Adventszeit Symbole sein. Sinnbilder sein für den, der das Licht der Welt ist, dessen heller Stern ausgegangen ist über dem Volk, das im Finstern wohnte. Wir grüßen das Christkind in der Krippe im nächtlichen Stall und bitten: Komm, o mein Heiland Jesus Christ, mein's Herzens Tür dir offen ist.

Pastor Hofm.

Für die oberschlesische Landfrau

Zum Advent

Von Erika Bieberstein, Kreuzburg.

Zur Nacht hat leise es geschneit.
Voll Sterne liegt der Garten.
Die Bäume sind im Feierkleid,
Sie stehen all und warten.

Sie warten, daß das Christkind komm.

Horch, wie die Glocken klingen,
Hast du bereit Dein Feierkleid,
Hast Du bereit Dein Singen?

Lotte Schielin.

Nun gehen wir wieder einmal dem Kerzenschimmer und Tannenduft entgegen, vor uns liegt die weihnachtliche Zeit, die schönste und festlichste des ganzen Jahres.

Da heißt es, die Herzen weit aufmachen, damit die Vorbotschaft, die in der Adventszeit liegt, in uns ihre Erfüllung findet, damit alles in stiller, friedlicher Beweissung dem Christglanz entgegengeht.

Weihnachten, das hehre Fest der Liebe, das Fest der Winter Sonnenwende und der Wiedergeburt der Frühlingssonne, — wohl keiner kann sich besser in die Innigkeit des Weihnachtsgedankens hineinfinden als wir Deutschen. Deutsche Weihnacht! Das ist ein Begriff, der sich nicht mit Verstand bewältigen läßt. Ist Andacht, Gefühl —, ist eben deutsch.

Freilich, auch unter uns gibt es viele Menschen, die nichts von dem Geschehen spüren, für die die Advents- und Weihnachtszeit ein toter Begriff, eine belanglose Zeitbestimmung ist. Aber die wachen und empfänglichen Menschen, die sich nicht gedankenlos treiben lassen, wissen um den Sinn der innigen Christzeit. Und ganz besonders schwingt und klingt ein Frauenherz den weihnachtlichen Stunden entgegen, weil jene, wie so keine anderen Stunden im Jahre angetan sind, Innigkeit und Freude auszustrahlen.

Seinen Lieben daheim stille, traute Feierstunden bereiten Ihr Leben Hausmütter, steht dies als eine Eurer schönsten Pflichten an, denn im Geben und Freudechenken liegt unsere schönste und beste Kraft!

Tragen wir die heilige Weissagung der frommen Geschichte wie ein Lichtbäumchen in uns, damit wir leuchten helfen, ein jeder in seinem Tagewerk, einfach und schlicht; denn der Träger der Adventszeit ist der gläubige Mensch, den die Hand Gottes selig macht.

Konfekt für Weihnachten.

Kugeln: 3 Eiweiß, 1 Pfd. Zucker, 1 Pfd. Walnußkerne. Eiweiß etwas verschlagen, Zucker und ger. Nüsse gemischt mit dem Eiweiß zu einem Teig verarbeiten, kalt stellen, Kugeln formen, in grobem Zucker wälzen, betrocknen lassen.

Trüffel: 100 g Butter, 400 g Puderzucker, 1 Vanillezucker, 100 g Schokoladenpulver, 100 g Kakao, ein sechzehntel Liter Rum, ebensoviel süße Sahne, Krimelschokolade. Butter zu Sahne rühren, Kakao und gewalzten gesiebten Puderzucker gemischt mit Sahne und Rum zu einem Teig rühren, Kugeln formen, in der Krimelschokolade wälzen.

Mandelhäuschen. 500 g süße Mandeln, 500 g Kuvertüre. Mandeln brühen, abziehen, in Stifte schneiden, Kuvertüre im Wasserbad auflösen, Mandeln und aufgelöste Kuvertüre vermischen, mit 2 Gabeln kleine Häuschen auf geöltes Papier setzen.

Krokant: 300 g Mandeln, 600 g Zucker, 250 g Kuvertüre. Mandeln brühen, abziehen, grob hacken, leicht rösten. Den Zuckersirup in einem eisernen Topf unterrühren, hell braun karamellisieren, die Mandeln hineinschütten, beides schnell verrühren und schnell auf geöltem Papier zu einer 2 cm dicken Platte verstreuen, mit geölter Zitrone glattdrücken, bald danach mit einem Messer Stücke vorzeichnen nach dem Erkalten brechen.

Marzipan: 250 g süße Mandeln, 25 g bittere Mandeln, 500 g Puderzucker, 4—6 Eßlöffel Rosenwasser. Mandeln brühen, ab-

ziehen, in kaltes Wasser legen, mit einem Tuch trocknen, durch die Mandelreibe drehen, mit Puderzucker mischen und das Gemisch noch zweimal durch die Reibe drehen, die Mischung mit Rosenwasser verfeinern, den Teig in einer Porzellanschüssel zugedeckt bis zum nächsten Tage ruhen lassen. Dann Kartoffeln, Gemüse, Früchte, Würste, Brot formen oder Formen ausstechen, in Kakao wälzen oder mit einem glühenden Bolzen brennen.

Konfekt (Nuß): 250 g Haselnuß- oder Walnußkerne, 250 g Puderzucker, 3—4 Eßlöffel Wasser, 500 g Kuvertüre. Marzipanartig herstellen, Konfektstücke formen, in aufgelöste Kuvertüre tauchen, eine Hasel- oder Walnuß darauf setzen, zum Trocknen auf geöltes Papier setzen.

Sahnebonbons: 500 g Zucker, 1 Liter Vollmilch, 125 g Butter, ein halber Eßlöffel Kakao, 1 Eßlöffel Wasser. Zucker, Milch und Butter eine halbe Stunde kochen, Kakao und Wasser verrühren, in die kochende Masse gießen, weiter kochen lassen, bis sie dicklich wird, 2 Min. in kaltes Wasser setzen, weiter kochen lassen und dieses Verfahren 4—5mal wiederholen; die Masse muß dauernd gerührt werden. Wenn die Probe schnell erstarrt, die Masse auf ein gefettetes Blech streichen und nach dem Abkühlen mit einem geölten Messer kleine Stücke schneiden.

Ersatz für Schnittlauch im Winter!

Wenn der Winter naht, ergreift die Hausfrau ein paar Schnittlauchstauden und setzt sie in Blumentöpfe, um auch im Winter ihre Suppen, Tunken und den Speisequark damit würzen zu können. Doch wie bald ist es aus mit dieser Freude, denn der in Töpfen gezogene Schnittlauch ist bald herunter geschnitten und wächst nur noch sehr kümmerlich und spärlich nach.

Da gibt es nun einen sehr guten Ersatz für den fehlenden Schnittlauch: und das ist der Porree oder Winterlauch. Man verwendet nämlich die breiten grünen Blätter des Porree an Stelle des Schnittlauches. Zuerst der Länge nach in Streifen geschnitten, dann quer, sieht er einmal aus wie Schnittlauch, zudem ist aber auch der Geschmack der gleiche. Porree ist genauso wie Schnittlauch ein Zwiebelgewächs und gehört mit zu den vitaminreichsten Pflanzen in unserem Garten. Alle Suppen und Tunken können damit angerichtet werden; desgleichen der damit dann noch gesündere Speisequark. Auch sind Salzkartoffeln und die verschiedensten Kartoffeleintopferichte mit geschnittenem Porree angerichtet, nur sehr zu empfehlen. Im Kartoffelsalat darf er im Winter überhaupt nie vergessen werden. — Wer aber jetzt kein Schwein für den Winter schlachtet, findet ebenfalls im Porree einen wundervollen Ersatz für den jetzt schon so knappen Schnittlauch. Die Wurst, die damit gewürzt ist, wird ihm besonders gut munden.

Landfrauenverein Rosenberg.

Am Sonntag, 19. November, fand im Hotel Potrz die erste Winterversammlung des Landfrauenvereins Rosenberg statt. Nach der Eröffnung durch die Vorsitzende, Frau von Reikwitz, sprach die Referentin der Landwirtschaftskammer, Fräulein Sappo, über: „Die häuerliche Familie als Lebensquell des deutschen Volkes“. Sie berücksichtigte dabei viele brennende Lebensfragen und sprach in klaren, faßlichen Worten über die hohe Aufgabe der Landfrau, an der Gesundung und Erhaltung Deutschlands

billiger

Früher mit Wertzugaben	Jetzt
1000 gr. Stück 80,-	68,-
500 " " 40,-	35,-
250 " " 20,-	18,-
150 " " 12,-	10,-

Die alten Preislagen behalten d. Sammelwert

Rotsiegel Seife



Bauern, Bäuerinnen!

Beachtet die Weihnachtsangebote im Weihnachtsanzeiger in unserer Zeitschrift!

Beruft Euch bei Einkäufen auf die Anzeigen in unserer Zeitschrift.

mitzuarbeiten. Das Land muß der Gesundbrunnen unseres Vaterlandes werden, damit deutsche Art und deutsche Sitten weiterwachsen und lebenskräftiger werden. Nunmehr folgten verschiedene Filmvorführungen, die ebenfalls viel Anklang fanden. — Die nächste Versammlung, gleichzeitig Weihnachtsfeier, wurde auf Sonntag, 17. Dezember, festgelegt.

Landfrauenverein Oberw.

Am Mittwoch, 22. November, versammelten sich 60 hiesige Landfrauen zu einem Kursus für gute Umgangsformen u. Tischdecken bei ländlichen Hausfeiern, der von Frä. Preiß, Lehrerin der landwirtschaftlichen Schule in Groß-Strehlitz, gehalten wurde. Frä. Preiß zeigte uns, wie man mit wenig Mitteln auch dem ärmsten Haushalt eine festliche Note geben kann und wie die Frau auf dem Lande ein gemütliches Heim schaffen kann, weil der Mann vom Lande, der von schwerer Arbeit heimkehrt, viel mehr für Sauberkeit und ein gemütliches Heim empfänglich ist, als man vielleicht annimmt. Die Landfrauen zeigten für die Ausführungen der Vortragenden großes Verständnis und waren erstaunt über die Billigkeit des Tafelschmuckes, der zu jeder häuslichen Feier nicht mehr als 10 bis 20 Pfg. kostet.

Nach Feierabend

Onkel Otto

Ein fröhlicher Roman von Adolf Augustin

Urheber-Rechtsschutz: Drei Quellen-Verlag, Königsbrück i. Sa.

(15. Fortsetzung.)

„Lieber Lenz... der Prozeß ist eine bittere Nuß, denn es ist durchaus nicht sicher, daß die Stadt verurteilt ist. Meinen Standpunkt kennen Sie. Ich stehe absolut auf Ihrer Seite, und Ihr Kampf ist mein Kampf. Die Gegenseite hat sich drei Berliner Rechtsanwälte herangezogen, darunter den bekannten Oberberg, der ist gerissen bis dahinaus und hat schon manchen Richter eingewickelt.“

„Seht denn das?“

„Freilich geht das, lieber Lenz. Der Richter ist eben auch nur ein Mensch, und hat er in einem Verteidiger eine ihn weit überragende Persönlichkeit gegen sich, dann kann er sich oft nicht behaupten und wird glatt an die Wand gedrückt.“

„Das sollte man eigentlich von einem Richter am Kammergericht nicht erwarten!“

„Sollte! Sollte! Oberberg hat damals den großen Schieber Muelzer frei gekriegt. Sie kennen den Fall ja nicht. Die Kosten, allein die Gerichtskosten beim Kammergericht, sind enorm hoch. Das Objekt ist mit 60 000 Mark angesetzt. Das können ein paar tausend Mark Gerichtskosten werden. Von meinem Konto will ich nicht reden. Da kommen wir schon ins Geschick. Aber gesetzt den Fall, wir verlieren, dann werden Sie verurteilt, die Kosten der Gegner mit zu bezahlen und das sind viele tausend Mark. Sie sind auch kein Krösus, Lenz.“

„Das bin ich nicht, aber den letzten Pfennig setze ich ein, für mein Haus... und meinen Rußbaum. Ich lasse sie mir nicht nehmen. Die Stadt hat's nicht nötig.“

„Die Stadt hat's heute leichter denn je, den Nachweis zu führen, daß die Entwicklung die Beseitigung Ihres vorgeschobenen Grundstückes erfordert. Tatsächlich haben's diese Kerle, wie dieser feudale Herr, fertiggebracht, Pulkenu eine ungeheure Besucherzahl im Verhältnis zuzuführen.“

„Unser Pulkenu ist zur Spielerstadt geworden, Herr Justizrat. Es ist ein offenes Geheimnis, daß in allen Wirtschaften das Glücksspiel floriert“, spricht Peter Lenz bitter.

„Ich weiß es!“ nickt der Justizrat ihm zu und blickt grimmig. „Man erzählt sogar was von Roulette, aber wer kann's beweisen? Das vollzieht sich in geschlossenen Klubs. Vorkünftig läßt sich da gar nichts tun. Vielleicht kann jahrelang nicht eingeschritten werden.“

„Jedenfalls... den letzten Ziegelstein setze ich ein. Alles will ich verlieren... aber ich halte durch.“

Das war Peter Lenz' fester Entschluß.

Zust an dem Tage, da die drei Neffen Onkel Otos zur Zahlung verurteilt wurden, fand das große Strandfest der Kurverwaltung statt.

Ein mächtiges Feuerwerk wurde abgebrannt, drei Kapellen spielten. Mächtige Reklame war gemacht worden, und von weit und breit waren sie zusammengeströmt.

Pulkenu hatte einen Betrieb, wie er noch nie da war.

Die Stille war aus der Stadt geflohen, Unruhe, Unrast war eingelehrt. Das Gupen der Autos tönte von früh bis in die Nacht.

Peter Lenz' Miene wurde immer finsterner.

Drei Tage nach dem Strandfest fand eine Sitzung der Aktionäre statt. Graf Ugo erstattete Bericht und schilderte die glänzende Lage der Aktiengesellschaft.

Allein die ersielte Kurtagung genüge, um das Kapital angemessen zu verzinsen. Weiter ergaben sich aus Verpachtungen

ganz stattliche Beträge. Und dazu wuchs der Wohlstand der Stadt, denn gute Gäste, die ausgaben, kehrten immer wieder ein.

Er legte eine Zwischenbilanz vor, die tatsächlich ein günstiges Bild ergab.

Die Aktionäre waren überglücklich, und man feierte den genialen General- und Kurdirektor Graf Ugo v. Boffewitz.

Danach fand im Kurhaus ein großes Gelage statt, und Graf Ugo zeigte sich sehr freigebig.

Frank Käsebier fühlte sich nicht mehr wohl.

Der Umstand, daß jetzt Graf Ugo wieder ein paar hundert Mark in Sekt und Wein springen ließ, machte ihn erneut stuhlig.

„Was will der Mann? Ihm kam bis jetzt alles so sinnlos vor. Mit einem unwahrscheinlich kleinen Einkommen gab er sich zufrieden, gab das Geld mit vollen Händen aus, hatte ein hohes Bankkonto.“

Das alles um Pulkenuaus willen? Nein, da waren andere Gründe vorhanden.

Dixi spürt die Mündigkeit des Vaters und spricht mit ihm.

„Ich hab's satt!“ entgegnete ihr Frank. „Das ganze Treiben gefällt mir nicht mehr! Ich weiß jetzt, daß wir eine Spiel-

DEUTZ DIESEL Acker-Schlepper



7540

Die Bauart MTZ 220 wurde nach mehr als einjähriger Dauerprüfung ausgezeichnet von der Deutschen-Landwirtschafts-Gesellschaft mit der

Silbernen Preismünze und der Beurteilung:

Neu und beachtenswert.

Modell 1933 (Bauart MTZ 320) ist noch mehr vervollkommen und leistet

36/40 PS

HUMBOLDT-DEUTZMOTOREN A.G.
Verkaufsstelle Südost, Breslau 18, Kaiser-Friedrichstr. 14, Tel. 84857

Hölle im Hause haben, und das läßt mich keine Nacht ruhig schlafen."

"Weißt du's gewiß, hast du dich überzeugt?"

"Gesehen habe ich sie noch nicht Roulette spielen, aber ich habe deutlich bemerkt, daß sie neulich, als ich sie einmal im Klub besuchte, um meine Honneurs zu machen, gewarnt wurden. Es paßte ihnen nicht, daß ich da war. Daraus habe ich's geschlossen. Ach Mädels... ich wünschte, ich hätte meinen alten „Grünen Kranz“ wieder, wie er einst war. Und dann... du weißt ja, wir sind alle drei verurteilt worden. Es war ja nicht anders zu erwarten. Dunkel Otto hat das vollstreckbare Urteil in den Händen. Jeden Tag erwarte ich den Gerichtsvollzieher. Das drückt mich entsetzlich."

"Hast du nicht mit Mama gesprochen?"

"Das habe ich, aber sie ist verblendet, möchte keinen Taler von dem Gelde ausgeben, nicht einen Groschen. Ich wollte, daß Dunkels berechnigte Forderung als Hypothek eingetragen wird... aber sie lehnt es ab. Ich soll den Offenbarungseid leisten. Und das kann ich doch nicht."

"Das kannst du nicht, Vater!"

"Es wäre ja glatt ein Falscheid, denn im Grunde genommen gehört mir doch alles. Nur... ich kann jetzt nicht darüber verfügen."

"Was willst du jetzt tun, Vater?"

"Ich weiß es nicht! Ich weiß keinen Ausweg. Zehmal habe ich schon angeseht und wollte zum Dunkel gehen... aber ich schämte mich zu sehr."

*

Peter Lenz hat auch ein gutes Geschäft.

Aber am nächsten Markttag kann er die Leute kaum unterbringen. Etwas Unerhörtes ist geschehen.

Man hat den Markt aufgehoben und will ihn vor die Tore der Stadt verbannen.

Als am Markttag die Stände aufgebaut wurden, da verkündete es der Amtsdienner und wies auf einen Anschlag hin, und in dem steht: ... infolge der Entwicklung, die Pulkenua als Bad genommen hat, ist der allwöchentlich stattfindende Markt als störend festgesetzt worden... usw.

Man kann sich die Empörung der Händler denken.

Eine Deputation wurde zum Bürgermeister geschickt und sehr hochfahrend behandelt und alle Forderungen abgelehnt.

Nach Schluß des Marktes kamen die Händler im Saale des „Blauen Ochsen“ zusammen, und es ging heftig her.

Man faßte eine Resolution, die durch die Zeitung inseratenmäßig veröffentlicht werden sollte, und wollte abermals beim Bürgermeister vorstellig werden.

Auf den angewiesenen Platz zu gehen, lehnte man ab, denn der lag so abseits, daß an ein Geschäft kaum zu denken war.

Peter Lenz erntete großen Beifall, als er sich auf ihre Seite stellte.

Schließlich hatte er einen guten Gedanken und sagte: „Hört mal zu! Es ist fraglich, ob ihr etwas erreichen werdet. Ich mache euch einen Vorschlag... mein Saal steht sowieso immer leer. Ich stelle euch jeden Mittwoch meinen Saal für den Markt zur Verfügung. Ihr habt's da zwar etwas enger und etwas unbequemer als unten auf dem Markt, aber es ginge schon, wenn ihr wollt.“

Der Vorschlag gefiel ungeheuer.

„Ich berechne euch dafür nur eine ganz kleine Gebühr, die ich brauche, um den Saal wieder zu säubern und instand zu halten. Sie wird keinen besonders belasten.“

Der Vorschlag stand zur Debatte, und man einigte sich, daß man im Saale den kleinen Markt abhalten würde, wenn die Behörde sich weigerte, ihnen den alten Markt weiter zu überlassen.

*

Die Händler konnten nichts ausrichten.

Am kommenden Sonnabend stürzte Frau Antonie in die Küche und suchte Dixi.

„Du wünschst, Mama?“

„Hast du schon in der Zeitung gelesen?“

„Daß der Markt künftig im Saale des „Ochsen“ stattfindet?“

„Ja! Was sagst du dazu, zu dieser neuen Gemeinheit. Damit sind wir doch nicht eine Idee gebessert. Da werden die vielen Fuhrwerke doch auf dem Markt halten und das ganze Bild verschimpfieren! Da muß etwas geschehen!“

„Das kann man den Leuten doch nicht verbieten!“

„Der Stadtrat wird's dem Ochsenwirt schon verbieten. Das wäre doch gelacht. Jetzt schädigt er uns so weiter.“

„Aber Mama, das mit dem Marktverbot war ja glatter

Unfinn. Am Mittwoch ist ja sowieso kein Riesenbetrieb in Pulkenua, ja, wenn's ein Sonnabend wäre, dann ließe ich mir's noch gefallen. Diese Dummheit brauchte man nicht zu machen.“

„Was schwagest du nur! Der ganze Rahmen des Kurhauses leidet darunter.“

„Schließlich hat aber unser Kurhaus nicht allein ein Recht. Die anderen haben's auch und bestehen darauf.“

„Ich werde gleich mit dem Grafen sprechen. Der wird schon für eine Aenderung Sorge tragen. Ist es wahr, daß dich Graf Ugo eingeladen hat?“

„Ja, er fährt morgen mit dem Auto zum Rennen nach Berlin. Ich soll ihn begleiten. Er will auf den Rennplatz.“

„Du hast doch zugesagt?“

„Ich habe keine Lust, Mama!“

„Keine Lust? Was sind das wieder für Launen. Graf Boffewitz ist ein Kavaliere und weiß, was sich gehört. Jedes Mädchen in der Stadt würde dich beneiden.“

„Daran liegt mir nicht soviel!“

„Und Berlin ist doch eine interessante Stadt. Graf Boffewitz wird dich in der exklusivsten Gesellschaft einführen. Das kann für dich von größtem Werte sein.“

Sie redete der Tochter lange zu, bis Dixi des Widerspruchs müde war und sagte: „Meinetwegen, ich will Graf Boffewitz nicht kränken. Für einen Kavaliere halte ich ihn auch, der weiß, was sich gehört. Ich werde die Fahrt nach Berlin mitmachen.“

Graf Ugo war glücklich über Dixis Zusage und küßte ihr länger die Hand als sonst.

*

Graf Ugos eleganter Cadillac fährt am nächsten Morgen vor dem „Grünen Kranz“ vor.

Er hupt dreimal, kurz darauf erscheint Dixi in duftigem Sommerkleid, frisch und hübsch wie ein Gedicht. Zum Anbeißen sieht sie aus.

Vor dem „Ochsen“ aber steht Rudi Lenz und sieht, wie sich Dixi dem Wagen des Kurdirektors anvertraut.

Elegant lenkt Graf Ugo den Wagen im Bogen dicht am „Ochsen“ vorbei.

Dixi wird rot vor Verlegenheit, als sie Rudi erblickt. Sie sieht, wie sich seine Lippen verächtlich kräuseln, und schämt sich förmlich. Dann aber erwacht der Trotz in ihr. Herausfordernd sieht sie ihn an.

„Viel Vergnügen...!“ ruft Rudi dem Wagen nach.

Dixis Herz schlägt heftig. Sie weiß... jetzt ist das letzte Band zerrissen.

Graf Ugo aber fragt Dixi: „Wer war der Flegel?“

„Das... das war Rudi Lenz, der Sohn des Ochsenwirtes.“

„So wirkt er auch! Nun, diesen Ochsenwirt werden wir bald klein haben. Unser Prozeß steht gut!“

„Wirklich?“

„Ja! Ich kann Ihnen versichern, daß der Rußbaum in diesem Herbst fällt.“

Dixi hört's und vermag sich nicht zu freuen.

„Eigentlich... um den Baum tut mir's leid. Der ist doch sehr schön!“

„Das ist nicht zu leugnen. Er gibt sogar dem Marktplatz eine besondere Note, aber er stört, er hindert den Verkehr. Er muß weg. Und auch der „Blaue Ochse“. Pulkenua entwickelt sich immer mehr zum Weltkurort, Berlin wird in immer stärkerem Maße auf ihn aufmerksam. Die Entwicklung schreitet fort, und das erfordert eben Opfer.“

„Das stimmt schon!“

„Oder wünschen Sie, daß Pulkenua die kleine Akerbürgerstadt bleibt?“

„Das will ich nicht. Ich freue mich auch der Entwicklung unserer Vaterstadt.“

Auf dem Weihnachtstisch

einer jeden oberschlesischen Bauernfamilie sollte der

Oberschles. Bauernkalender 1934

nicht fehlen.

„Ihr Herr Vater scheint nicht ganz Ihrer Meinung zu sein.“
 „Mein Vater hat andere Sorgen, Herr Graf. Familiärer Art.“

„Ich verstehe, gnädiges Fräulein.“
 Der Wagen zieht in ruhigem Tempo, sicher gesteuert, seinen Weg nach Berlin.

*
 Onkel Otto ist zu Rudi herausgetreten.
 „War das nicht eben Dixi in dem Auto?“
 „Ja, Onkel!“ spricht Rudi finster. „Sie läßt sich von dem geschmiegelten Laffen nach Berlin kutschieren.“

„Das gefällt dir nicht?“
 „Mir? Das ist mir ganz schnuppe, Onkel. Was geht mich die Dixi an. Mir paßt's nur nicht, daß sie ausgerechnet auf den Laffen reinfällt, weil er soweit ein eleganter Junge, von gutem Namen und von noch mehr Gelde ist.“

„Die Dixi geht dich schon was an, mein Junge!“
 „Wieso, Onkel?“
 „Weil du sie lieb hast, meine Junge!“
 „Nicht mehr! Das war einmal! Das ist alles vorbei!“

„Vorbei!“ spricht Onkel nachdenklich. „Du sollst das nicht so leicht hinsagen. Wenn man einen Menschen liebt, dann ist das so, als wenn man zum Herrgott betet. Dann muß die Seele erfüllt sein vom Glauben. Was hat das zu bejagen, daß sie einmal nach Berlin mitkutschiert? Das ist eine Neuzerlichkeit. Sie will mal einen vergnügten Tag haben, weiter nichts. Sie ist jung, und das ist ihr schließlich zu gönnen.“

„Ich gönne ihr alles... nur für mich ist's vorbei!“
 „Ueberleg dir das, Junge!“
 „Ich habe mir das überlegt, Onkel! Ich bin kein Hanswurst, ich bin ein Mann. Bei einer Frau mag das Herz alles kommandieren, ich mach's umgedreht, ich kommandiere mein Herz.“

„Das ist nicht recht, Rudi!“
 „Aber richtig, Onkel!“
 Onkel ist bei den Worten förmlich traurig geworden. „Ich bin ein alter Mann, mein Junge...“ sagt er ernst. „Ich bin früh von Hause fort und habe drüben geschuftet, habe... für mein Herz immer zu wenig Zeit gehabt. Ich habe vergessen, daß... es... eine Liebe gibt. Jetzt, da ich alt bin, jetzt weiß ich, daß ich das Beste vergessen habe. Junge... laß den Trost!“

„Onkel, es ist kein Trost“, antwortet ihm Rudi ernst. „Glaube es mir, unsere Wege führen auseinander. Das geht nicht anders.“

Da schweigt Onkel Otto. Fortsetzung folgt.)

Raffiniert.

Fremder zum Touristen: „Eine herrliche Aussicht, die man von hier oben genießt — nicht wahr, mein Herr? ... Würden Sie mir wohl einen Augenblick Ihr Fernglas gestatten?“

Tourist: „Mit Vergnügen!“
 Fremder, nachdem er die ganze Gegend abgesehen hat: „So, nun geben Sie Ihre Uhr und Geldtasche her — ich wollte mich nur erst überzeugen, ob kein Geldarm in der Nähe ist!“

Die richtige Antwort.

Die Frauenrechtlerin stand auf der Rednerbühne und schleuderte eine Frage in die lauschende Menge. „Wo würden die Männer heute sein, wenn es nicht Frauen gäbe?“ rief sie triumphierend. Tiefes Schweigen antwortete ihr. „Ich frage nochmals“, sagte sie: „Wo wären die Männer ohne uns Frauen?“

Da antwortete eine ruhige Stimme ganz von hinten: „Im Paradies!“

Vorschlag.

„Wenn wir verheiratet sind, mußt du dir das Rauchen abgewöhnen, Hans.“
 „Wieso, Liebling?“
 „Unser Einkommen verträgt es nicht, wenn zwei rauchen.“

Fragekasten

Wenn Sie schnell Antwort wünschen, schreiben Sie jede Frage einzeln, möglichst kurz und deutlich auf einen Zettel. Nur eine Seite beschreiben! Eine Haftpflicht oder sonstige Verbindlichkeiten abgeleitet werden können aus im Fragekasten veröffentlichten Auskünften nicht werden.

Silage. Frage: Kann man auf Inkarnatlee Mais säen, wenn dieser zum Samen abgerettet wird? Was für eine Sorte? Der Mais soll in der Silogrube eingefäuert werden. Ist Düngung notwendig oder Stalldung? I. J. in S.

Silage. Antwort: Selbstverständlich können Sie nach Inkarnatlee Mais sowohl zur Samengewinnung wie zur Silage anbauen. Die besten erprobten Sorten sind unsere oberösterreichischen Zuchten, und zwar Janekts Silomais oder der Domektoer oder Giersdorfer Körnermais. Am frühesten von unseren oberöschl. Zuchten und zur Körnergewinnung besonders geeignet ist der Chorullaer Körnermais. Saatgut vermittelt Ihnen die oberöschl. Saatlauge-ellenschaft. Sa.

*
Ferkeldurchfall und Ferkelfütterung. Frage: Die Sau hat geferkelt. In der ersten Woche bekamen die Ferkel Durchfall, die Hälfte der Ferkel sind eingegangen. Futter an die Sau wurde wie immer verabreicht, und zwar: Kartoffeln, Magermilch und Leintuchen. Am Tage des Ferkelns kam Molken dazu. Wie entsteht Ferkeldurchfall, wie wird dem Uebel abgeholfen und was muß dabei vermieden werden? Wann kann man den Ferkeln das erste Futter geben, wieviel und wie muß die Zusammensetzung der Futterbestandteile sein, da auch hier Durchfall befürchtet wird? U. J. in L.

Ferkeldurchfall und Ferkelfütterung. Antwort: Der Ferkeldurchfall hat verschiedene Ursachen. Zu unterscheiden sind Durchfälle, die durch Ernährung zustande kommen und solche, die durch Ernährungseinflüsse auftreten, ferner kann der Durchfall im Zusammenhang in den ersten beiden Momenten ruhrtartigen Charakter annehmen und daher durch bakterielle Einflüsse auf die Würfe anderer Ferkelsauen übergreifen. Die beste Bekämpfung liegt in vorbeugenden Maßnahmen. Zu beachten ist, daß die Ferkelbuchten peinlich sauber gehalten werden und ein trockenes warmes Lager bieten müssen. Als Einstreu verwende man in den ersten Tagen eine dicke Lage von Raff oder Siede, später rascheltrockenes Scheunstroh (kein Schobersiroh). Ist der Untergrund des Stalles kalt (Cementbauten), ist es notwendig, einen herausnehmbaren Holzrost als Unterlage zu geben. Die Abferkelbuchten sind jedes Mal nach dem Abgeben der Ferkel peinlich zu säubern und frisch zu weichen. Am dem Auftreten von Durchfällen durch Futtereinflüsse mit einheitlichem und gleichbleibendem Futter entgegenzutreten, ist keine Futterveränderung während der Säugezeit vorzunehmen. Das von Ihnen angegebene Sauenfutter ist zu einseitig. Der Grund des in Ihrem Stalle auftretenden Durchfalles

kann das einseitige Verabreichen von Leintuchen sein, welcher abführend wirkt. Dies kann sich auch auf die Sauenmilch übertragen. Neben dem Grundfutter bestehend aus Kartoffeln (besser 1/2 Kar-
 toffeln, 1/2 Futterrüben und Magermilch) braucht eine Sau auch Kraftfutter in Höhe von 1/2 bis 3/4 Pfund für jedes Ferkel, welches sie aufzieht, d. h., hat eine Sau 10 Ferkel großzuziehen, dann muß sie wenigstens 5 Pfund Kraftfutter bekommen. Als geeignete Mischung wird vorgeschlagen: 10 Proz. hochwertige Eiweißfuttermittel (Fischmehl, Fleischmehl, Trockenhefe oder Sojaschrot, besser im Gemisch), etwa 20 Proz. Kleie, am besten Weizenschale, 20—30 Prozent Haferschrot, 40—50 Prozent Gerstenschrot. Dazu kommen noch 2 Pfund Schlemmtride je Zentner Mischung. Der Anteil an hochwertigem Eiweißmitteln kann dann wegbleiben und durch Schrot ersetzt werden, wenn die Sau 5 bis 6 Alter Magermilch am Tag erhält. Die Ferkelbelfütterung setzt ein in der 3. bis 4. Lebenswoche, d. h. so früh als irgend möglich, und geschieht am besten in einer besonderen Bucht (Durchschluß zur Nachbarbucht), möglichst fünf mal am Tage in mäßigen Rationen, in Mengen, die unmittelbar verzehrt werden. Als Ferkelfutter gebe man reines Gerstenschrot in den ersten Tagen unter Zulassung von ganzen Gerstenkörnern. Das Ferkelfutter wird zweck-

Allen unseren Lesern zur Kenntnis!

Unsere Zeitschrift ist durchweg durch Postbezug zu beziehen. Das Bezugsgeld für das erste Vierteljahr 1934 wird in der Zeit vom 18. — 24. Dez. durch die Postboten eingezogen, Bezugspreis für ein Vierteljahr einschl. aller Postgebühren 1.53 Mk. Bei Bestellung oder Bezahlung nach dem 24. Dez. erhebt die Post 20 Pfg. Aufschlag

näßig leicht geseuchet, so daß es krümelte wie Kuchenstreusel. Beim Austreten von Durchfällen ist das Futter vollkommen trocken zu verabreichen. Ein Erkältungs- oder Ernährungsdurchfall wird am besten bekämpft durch Zuführung von Leichschlamm oder Garten-erde, wovon man eine Schaufel voll in eine Ecke der Bucht gibt. Zweckmäßig ist auch eine ausgestochene Rasenplatte mit den Wurzeln nach oben in die Bucht zu geben. Dies wird von den Ferkeln durchgekaut und wirkt stopfend. Kleinen Ferkeln schmiert man etwas Erde oder Leichschlamm ins Maul. Auslauf in Luft und Sonne bei trockenem Wetter wirkt ebenfalls günstig. Ferkelruhr ist vom Tierarzt zu behandeln. Schen.

Futter für ein Kalb. Frage: Habe ein Kalb, welches fünf Monate alt ist. Es bekommt an Kraftfutter täglich 3 Pfd. von folgendem Gemisch: Erdnußmehl, Sonnenrosenmehl, Sekamfuchsenmehl, Roggenkleie und Quetschhaffer und gutes Heu. Ist das Futter richtig? R. H. in R.

Futter für ein Kalb. Antwort: Das angegebene Kraftfutter ist richtig zusammengelegt. Statt 3 Pfund Gemisch können Sie auch 4 Pfund Gemisch geben und zur Verbilligung etwas mehr Haffer in die Fütterung einführen, und zwar 2 Pfund Haffer und je 1 Pfund Sonnenblumenfuchsenmehl und je 1 Pfund Weizenkleie. Weizenkleie füttert man lieber an die Kälber als wie Roggenkleie. Es wird Ihnen empfohlen, in die Ration auch etwa 3—4 Pfund Futterrüben einzufügen. Ji.

Siedlung. Frage: Wann ist der Siedlungsträger berechtigt, Pachtland vor Ablauf d. Pachtvertrages zurückzunehmen? M. i. R. **Siedlung.** Antwort: An Pachtverträgen ist auch der Siedlungsträger gebunden, die Pachtung ist also bis zu dem angegebenen Termin rechtsgültig, es müßte denn sein, daß eine gültige Einigung vorher stattgefunden hat. Dr. Pf.

Ackerpacht. Frage: Muß ich mich damit einverstanden erklären, daß das von mir gepachtete Land gegen ein anderes Stück Land ausgetauscht wird? Ich befürchte, daß mir durch den Austausch des Pachtlandes große Verluste entstehen können. M. in R.

Ackerpacht. Antwort: Im Falle des Land austausches auf der Basis der gültigen Einigung haben Sie Anspruch darauf, Boden von ungefähr derselben Bodengüte zu erhalten, soweit dies möglich ist. Acker, der 3—4 tm von dem Gehöft entfernt liegt, erschwert bei Kuhanspannung allerdings die Bewirtschaftung der Stelle. Dr. Pf.

Winterfütterung für Bienen. Frage: Kann nichtvergällter Rohzucker als Winterfütterung für Bienen, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Menge verfüttert werden? H. in H.

Winterfütterung für Bienen. Antwort: Nichtvergällter Rohzucker ist für die Winterfütterung ungeeignet. Weil die er den Darm der Biene mit festen Rückständen anfüllt, die krankhafte Erscheinungen verursachen. Auch zur Reizfütterung im Frühjahr ist der Rohzucker nicht zu empfehlen, denn diesbezügliche Versuche haben keine guten Erfolge gehabt; das beste Reizfutter ist Honig. A.

Schweinefarm. Frage: Da ich großes Interesse für die Schweinezucht habe, ferner weil ich der Älteste von 5 noch unversorgten Geschwistern einer 65 Morgen großen Bauernwirtschaft bin, trage ich mich mit dem Plan, eine Schweinefarm mit etwa 80 bis 100 Zuchtfaunen einzurichten. Mein Vater würde mir als Erbeil eine geeignete Fläche von 9 Morgen abtreten. Geldmittel stehen mir zur Verfügung. Ist eine Schweinehaltung in so großem Umfange rentabel? H. J. in R.

Schweinefarm. Antwort: Bisher ist es keiner einzigen Schweinezuchtanlage, welche losgelöst von der Landwirtschaft arbeitet, gelungen, sich für die Dauer über Wasser zu halten. Der Grund liegt dafür einerseits in den erhöhten Untkosten für die Beschaffung der Futtermittel, zum anderen in der Wechselhaftigkeit der Konjunktur. Ein wesentlicher, weiterer Faktor ist bei einer derartigen großen Haltung das unerhörte gesteigerte Risiko. Wenn eine derartig hohe Zahl von Schweinen auf verhältnismäßig engem Raum gehalten wird, häufen sich sehr bald die Krankheitserscheinungen und ein Seuchengang kann sich geradezu katastrophal auswirken. An diesem Schicksal ist z. B. auch s. Zt. die sehr bekannte Schweinefarm in Leobichütz zu Grunde gegangen. Eine Schweinezucht rentiert sich auf die Dauer nur dann, wenn sie organisch eingegliedert ist in einem landwirtschaftlichen Betrieb, der die erforderliche Futterbasis zum guten Anteil in nicht marktfähigen Produkten (Schweinekartoffeln, 2. Sorte Getreide) liefert. Auch innerhalb eines landwirtschaftlichen Betriebes ist ein scharfes Augenmerk darauf zu richten, daß nicht aus Liebhaberei die Schweinezucht sich über die vorhandene Futterbasis herauswächst. In solchen Fällen ist es dann keine Schweinezucht mehr, die eine Rente bringt, sondern ein zoologischer Garten, der Geld kostet. Bei den Ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln wird Ihnen angeraten, Ihre allgemeinen landwirtschaftlichen Kenntnisse zu vertiefen und sich um eine Siedlung zu bewerben. Sch.

Wildschaden. Frage: In unserer Gemeinde ist die Jagd an die Herrschaft verpachtet. Ist diese für den Wildschaden jetzt im Herbst verantwortlich? Wie soll die Abschätzung desselben vorge-

nommen werden? Hat ein Forstbeamter der Herrschaft das Recht, eine Kage auf eigenem Felde niederzuschleien? R. B. in S.

Wildschaden. Antwort: Die Frage ist nicht klar genug ausgedrückt, um zweifelsfrei beantwortet werden zu können. Insbesondere fehlt die Angabe der Feldfrucht, die beschädigt worden ist. Der Jagdpächter, also in diesem Falle die Herrschaft, ist verpflichtet, allen gesetzlichen Schadenertrag für Wildschaden auf Grund der Preussischen Jagdordnung vom 15. 7. 1907 zu erstatten, wenn dies im Jagdpachtvertrag festgelegt ist. Sie hat also allen, an Feldfrüchten verursachten Wildschaden von Schwarz-, Rot-, Elch-, Dam- oder Rehwild oder durch Hasen angerichteten Schaden zu ersetzen (§ 835 BGB.). Der Schadenertragspflicht unterliegt dagegen nicht der durch Hasen und Kaninchen verursachte Wildschaden, wenn nicht etwa ebenfalls im Jagdpachtvertrag auch diese Schadenertragspflicht ausdrücklich bezw. vereinbart worden ist. Die Möglichkeit der Schadenserstattung bietet sich im allgemeinen erst zur Zeit der Ernte, also für Halmfrüchte im Sommer, für Hackfrüchte im Herbst. Der Geschädigte, welcher Wildschaden fordern will, hat diesen Anspruch binnen 3 Tagen bei der Ortspolizeibehörde schriftlich oder zu Protokoll zu melden. Bei Versäumung dieser Anmeldung findet ein Ertragsanspruch nicht statt. (§ 55 der Pr. Jagdordnung.) Der Forstbeamte der Herrschaft, der in diesem Falle der Beauftragte des Jagdpächters ist, hat jederzeit das Recht, auf seinem Jagdrevier Kagen, welche sich weiter als 300 m vom nächsten bewohnten Hause entfernt befinden, im Betretungsfalle zu töten. (Unbeaufsichtigte Kagen § 6 Absatz 1 der Tier- und Pflanzenschutzverordnung vom 16. Dez. 1929.) R.

Wiesenumbruch. Frage: Eine trockene Wiese, welche schon jahrelang eine schlechte, verunkrautete Grasnutzung erbrachte, habe ich nach dem ersten Schnitt 1933 umgebrochen und Gemenge gesät. Beabsichtige jetzt Stallung einzuwandern und zum Frühjahr Zuckerrüben anzubauen. Käme noch Kunsbüdinger in Frage und welcher? Bisher habe ich keine Zuckerrüben angebaut. Wie habe ich mich gegenüber der Zuckerrübenfabrik zu verhalten, da ich später wahrscheinlich vom Zuckerrübenanbau wieder absehe? Soll ich evtl. Körnermais anbauen? Welche Sorte käme in Frage? Später will ich wieder Gras einäen. Welche Zusammenstellung der Gräser würden Sie mir empfehlen? Grundwasser 1 m bis 1,20 m. Ist es ratsam, eine Ueberfrucht zu geben? J. Th. in Bl.

Wiesenumbruch. Antwort: Daß Sie eine verunkrautete trockene Wiese mit schlechtem Ertrage umgebrochen haben, war durchaus richtig. Auch der Anbau von Hackfrucht im ersten Nutzungsjahr nach dem Umbruch dürfte am Platze sein, besonders wenn Sie noch eine Stallmistgabe der Hackfrucht geben können. Der Anbau von Zuckerrüben auf dieser Fläche kommt natürlich nur dann in Frage, wenn Sie bei der für Sie zuständigen Zuckerrübenfabrik sich die Abnahme der Rüben gesichert haben. Normalerweise darf ja jeder Landwirt nur das Kontingent anbauen, das er von seiner Zuckerrübenfabrik seit 2 Jahren zuerkannt bekommen hat. Aber vielleicht macht in Ihrem Falle die Zuckerrübenfabrik eine Ausnahme. Können Sie Zuckerrüben nicht absetzen, so müssen Sie aus diesem Grunde vom Zuckerrübenanbau Abstand nehmen. Dann käme in erster Linie wohl der Anbau von Futterrüben in Frage, auch Karstoffeln dürften sich auf dem Umbruchland sehr gut machen. Körnermais kann, wenn Sie den Acker vor Krähensfuß b. Aufkaufen des Maies schützen können, Ihnen auch durchaus befriedigende Erträge bringen. Alle bisher genannten Hackfrüchte brauchen auf dem Umbruchland eine kräftige Düngung, mindestens 1 bis 2 Ztr. Phosphat oder Superphosphat, 1½ Ztr. Kali und bei guter Stallmistgabe wenigstens 1½ Ztr. leichtlösliches Stickstoffsalz, Kalksalpeter oder Leunasalpeter. Ob es richtig ist, nach der Hackfrucht wieder eine Gräserinsaat vorzunehmen, erscheint mir doch etwas fraglich. Eine brauchbare Wiese erhalten Sie nur bei einem Wasserstand von 50 bis 60 cm. Diese Fläche ist nach den Angaben, die Sie in der Anfrage gemacht haben, für Dauergrünlandnutzung zu trocken. Vielleicht versuchen Sie es mit der Wechselwiese, die nur 2 bis 3 Jahre zur Heumutzung verwendet wird, dann wieder 2 bis 3 Jahre zum Ackerbau herangezogen wird. Sie könnten in Ihrem Falle nach der Hackfrucht beispielsweise Getreide, Sommergerste, folgen lassen. Die Einjaat für die Wechselwiese, die sich aus Rotklee, Luzerne und einigen Obergräsern zusammensetzt, bleibt dann 2 bis 3 Jahre stehen und sobald ihr Ertrag nachläßt, wird wiederum umgebrochen und Hackfrucht mit Getreide gebaut. Zur Einjaat der Wechselwiese käme in Frage ein Gemisch aus 5 Pfund Rotklee, 4 Pfund Luzerne, 3 Pfund Wiesenschwingel, 1 Pfd. Wieschgras. Sa.

Siedlungserwerb. Frage: Wie kann mein Sohn eine Siedlung erwerben? A. P. in R.

Siedlungserwerb. Antwort: Falls Ihr Sohn eine Siedlung erwerben will, so muß zunächst ein Antrag bei dem von der Provinz Oberschlesien zugelassenen Siedlungsträgern oder bei der Siedlerauswahlstelle der Landesbauernschaft Oberschlesien, Hauptabteilung II, Döppeln, Moltkestr. 43 gestellt werden. Für die Provinz Oberschlesien sind als Siedlungsträger zugelassen die Oberschlesische Landgesellschaft Döppeln, Sternstr. 24, und die Bauernsiedlung, Breslau 13, Elsäßerstr. 5. Dr. Pf.

Neue Bücher

Neuaufgabe der Textausgabe des Genossenschaftsgesetzes.

Wir weisen nochmals darauf hin, daß die Genossenschaftsdruckerei — Raiffeisen — in Neuwied das Genossenschaftsgesetz in der 3. Bt. gültigen Fassung neu gedruckt hat. Die Textausgabe kann zum Preise von 0,25 RM. zuzüglich Porto bei der Genossenschaftsdruckerei — Raiffeisen — Neuwied a. Rh., bestellt werden.

Soweit die Genossenschaften nicht im Besitz eines Genossenschaftsgesetzes mit den bisherigen Änderungen sind, die wir im Raiffeisenboten bedanktgegeben haben, empfehlen wir die Anschaffung dieser Textausgabe.

J. Neumanns Taschenbuch für Landwirte 1934. 40. Jahrgang. 1. Teil Taschenbuch. Schwache Ausgabe A 2,— Mk., starke Ausgabe B 2,50 Mk. Hierzu als 2. Teil, Bandw. Hilfsbuch. (Unveränderter Teil des Jahrganges 1933). Mit Teil 1 zusammen bezogen 0,50 Mk., einzeln 1,— Mk.; ferner 3. Teil Technisches Hilfsbuch (Aus der Maschinen- und Gerätekunde der Landwirtschaft — 1931). Mit Teil 1 oder 2 zusammenbezogen 1,— Mk., einzeln 1,50 Mk. Verlag J. Neumann-Neudamm.

Das Taschenbuch von Neumann, das bereits im 40. Jahrgang erscheint, dürfte auch jetzt wieder, wie in den vergangenen Jahren, infolge seines praktischen Inhalts viel neue Freunde gewinnen. Die Fülle sachlicher Tabellen, Aufzeichnungen, Regeln und Ratschläge sind für den täglichen Gebrauch des Landwirts von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

Thomas-Kalender 1934. Verlag für Bodenkultur G. m. b. H., Berlin W 35.

Unter dem Motto: „Die Landwirtschaft, die Quelle unserer Kraft!“ hat der Verein der Thomasmehl-Erzeuger auch für das Jahr 1934 einen reich illustrierten Kalender herausgegeben. Der Kalender, der nunmehr seit 22 Jahren erscheint, dürfte auch in diesem

Jahre wiederum mit seinen saunigen Versen und Versuchserichten für viele ein begehrtes Büchlein werden. Interessenten erhalten den Kalender von dem Verein der Thomasmehl-Erzeuger, Berlin W 35, am Karlsplatz 17, unentgeltlich zugesandt.

Gatermann's Kalender für Tierzüchter 1934. Preis 2,60 RM., in Leder 3,50 RM. Verlag W. u. H. Schafer, Hannover. — Neben einem ausreichenden Kalendarium enthält das Taschenbuch eine Reihe von Musterbeispielen für Aufzeichnungen, wie sie in jedem fortschrittlichen Betrieb für die Viehhaltung benötigt werden. Ausführliche Tabellen geben Auskunft über Brunstzeiten, Trächtigkeitdauer, Altersbestimmungen bei den Haustieren, Krankheitsfälle, Gewährsmangel usw. Sehr gut sind die Angaben über zweckmäßigen Bau von Stallungen, Siloanlagen und Düngerstätten. Der Kalender muß nicht nur dem ausgesprochenen Tierzüchter, sondern jedem fortschrittlichen Landwirt empfohlen werden.

Bauer, Maschine und Arbeitslosigkeit, Heft 50 der RRLV-Schriften. Preis 40 Pfg., Verlag: Reichsministerium für Technik in der Landwirtschaft, Berlin SW 11, Bernburger Straße 14.

Der kleinen Schrift wird sicher von landwirtschaftlicher wie auch von industrieller Seite großes Interesse entgegengebracht.

„**Beitrag zur Kenntnis rheinischer Dauerweiden**“ von Dr. A. Joris. 104 Seiten — 6 graphische Darstellungen. Preis brosch. RM. 3,60. Verlagsgesellschaft für Ackerbau G. m. b. H., Berlin SW 11, Dessauerstraße 31.

Die vorliegende Arbeit verfolgt den Zweck, die Beziehungen zwischen den natürlichen Pflanzbeständen einer Anzahl rheinischer Dauerweiden und den jeweils herrschenden Standortsfaktoren zu ergründen. Sie stützt sich im Methodischen auf die Arbeit von G. A. Weber, Bremen, und versucht einen Beitrag zur Lösung nicht nur örtlich interessierender, grünlandtechnischer Fragen zu geben.

Handel und Wirtschaft

Marktbericht

Getreide.

Oberschlesische Dezember-Festpreise.
Preisgebiet R 2 und W 2,

für Roggen RM. 145,— je Tonne,
für Weizen RM. 179,— je Tonne.

Die Festpreise verstehen sich:

bei Roggen für Durchschnittsqualität, Hektolitergewicht 72 kg, gesund und trocken,

bei Weizen für Durchschnittsqualität, Hektolitergewicht 75,5 kg, gesund und trocken,

frei in den Waggon der Vollbahnverladestation bzw. frei in das Schiff einzuladen. Bei Brotgetreide, das diesen Anforderungen nicht entspricht, irgendwelche Mängel aufweist, auf ein Lager angeliefert oder nicht selbst in den Waggon bzw. in das Schiff eingeladen wird, sowie für Stellung von Füllsäcken dürfen entsprechende Abschläge gemacht werden.

Am Brotgetreidemarkt ist Roggen weiterhin fest, Weizen dagegen ruhig. Die Kaufkraft der ober-schlesischen Mühlen hält sich in engen Grenzen. Hafer und Futtergerste sind bei kleinen Umsätzen weiter freundlich. Verlangt werden Braugersten in Ausführgütern. Mittlere Braugerste findet fast überwiegend nur zu Industriezwecken Absatz. Durch den eingetretenen Frost ist die Schifffahrt behindert. Da die Lagermöglichkeiten in Oberschlesien sehr beschränkt sind, sind in einzelnen Gebieten Absatzschwierigkeiten eingetreten.

Futtermittel:

Die feste Stimmung am Futtermittelmarkt hat weiter angehalten. Für Sojabrot sind seitens der Deilmühlen Mindestpreise festgesetzt worden, die bedeutend über den zuletzt bekannten freien Preisen liegen. Da sich nunmehr größerer Bedarf zeigt, sind die Deilmühlen in diesem Futtermittel teilweise schon bis Februar ausverkauft. Es ist also damit zu rechnen, daß kurzfristige Ware knapper und teurer werden wird. Die Preise für Deckungen und Deckungsmehle sind infolge des geringen Anfalles ebenfalls gestiegen. Kleie ist knapp angeboten und sehr fest. Seitdem Angebote in Kartoffelflocken aus Stützungsbeständen nicht mehr im Markte sind, sind die freien Flocken ebenfalls knapper geworden und im Preise beträchtlich gestiegen. Trodenschnitzel sind unverändert. Durch die kleine Zuckerrübenernte ist der Anfall an Futterzucker sehr gering. Der Preis hierfür ist im Verhältnis zu vorigem Jahre bei kleinem Angebot beträchtlich höher.

Sämereien:

Die Marktlage hat sich für alle Sämereien weiterhin befestigt.

Die Forderungen für Rattlee, Grassaaten und Rübenjämereien liegen unverändert hoch. Italienischer Rattlee, der nicht winterfest ist, wird verhältnismäßig billig angeboten.

Kartoffeln:

Info'ge des inzwischen eingetretenen Frostwetters ist das Geschäft unruhig. Lediglich die früher getägigten Abschlässe in Fabrikkartoffeln werden abgewickelt.

Stroh und Heu:

Die Marktlage ist stetig. Das Angebot ist etwas stärker geworden, doch konnte es glatt untergebracht werden. Die Nachfrage hielt sich in den bisherigen Grenzen. Weitere Preiserhöhungen konnten sich aber nicht durchsetzen. Lediglich der Markt in Futterstroh ist äußerst fest. Angebot darin ist fast nicht vorhanden.

Düngemittel.

Das Düngemittelgeschäft hat in den letzten Tagen eine bedeutende Belebung erfahren. Bedingt war dieser starke Auftrags-eingang durch die Herausgabe der neuen Frühbezugsvergünstigungen. Hierfür sind folgende Stichtage hervorzuheben:

Für kalisalzhaltige Düngemittel der 20. Dezember 1933,
für Superphosphat- und Mischungen der 27. Dezember 1933,
für Rhenianphosphat der 20. Dezember 1933,
für Thomasmehl der 30. Dezember 1933.

Nachstehend geben wir noch eine genaue Uebersicht über die Vorzugsbedingungen der einzelnen Düngemittel.

Kalisalzhaltige Düngemittel.

Für alle Aufträge, die in der Zeit vom 1. bis 20. Dezember zur prompten Lieferung eingehen, wird eine Frühbezugsvergütung von 3 Prozent gewährt. Ferner wird für alle Aufträge, die in diesen Zeiträumen eingehen, sofern die Lieferung in Papiersäcken bestellt wird, die Füllgebühr nicht berechnet. Diese Zusage ist gleich einer weiteren Vergünstigung von ca. 3 Prozent, da die Füllgebühr bei einem Waggon Kalisalz ca. RM. 30,— beträgt. Wird der Gegenwert in bar bezahlt, so wird ein Kassakonto von 1½ Prozent auf den Warenpreis gewährt. Bei Inanspruchnahme des Wechselkredits wird ein Dreimonatswechsel mit Prolongationsmöglichkeit bis Mitte November 1934 hereingenommen. Die Wechselzinsen in Höhe des jeweiligen Reichsbankdiskontsatzes sowie die sonstigen Spefen sind vom Besteller zu tragen.

Superphosphat und Mischungen.

Für Dezember-Abnahmen 1933 wird eine Frühbezugsprämie von RM. 25,— auf Superphosphat sowie eine Frühbezugsprämie von RM. 12,50 auf Mischungen per 15 Tonnen gewährt. Bei Barzahlung innerhalb von 12 Tagen nach Absendung der

Ware wird neben dem Skontoabzug von 1 1/2 Prozent eine Zinsvergütung in Höhe des jeweiligen Reichsbankdiskontsatzes vom Verhandlungstag bis zum 15. März 1934 gewährt. Bei Zahlung durch Wechsel wird ein zinsfreier Wechsel bis zum 15. März 1934 heringenommen.

Rhenaniaphosphat.

Bei Rhenaniaphosphat erhalten die Besteller eine Frühbezugsvergünstigung von RM. 72.— per 15 Tonnen für Aufträge zur prompten Lieferung. Bei Barzahlung wird ein Skonto von 3 Proz. vergütet. Bei Zahlung durch Wechsel wird ein Dreimonatswechsel, wobei der Diskontsatz sowie sämtliche Spesen vom Besteller zu tragen sind, gewährt.

Thomasmehl (Sternmarke).

Auf den bisherigen Preis von 26 1/2 Pfg. per kg auf Frachtgrundlage Nachen Rothe Erde wird bei Aufträgen, die vom 7. bis 31. Dezember 1933 eingehen, eine Prämie von 2 Pfg. per kg gewährt, d. h. also, daß deutsches Thomasmehl in dieser Zeit 24 1/2 Pfg. per kg cistrl. Phosphor, einschl. 100 kg Jute sack auf Frachtgrundlage Nachen Rothe Erde kostet. Die Zahlungsbedingungen, d. h. also, bei Barzahlung 1 1/2 Prozent Skonto, oder bei Zahlung durch Wechsel einen Dreimonatswechsel, Diskont und Spesen zu Lasten des Bestellers, sind unverändert geblieben.

Stickstoffdünger.

Die neuen Preise stehen leider immer noch nicht fest, doch ist auch hier ein frühzeitiger Bezug zu empfehlen, da die Staffelung der Preise beibehalten bleibt und dadurch der Dezember-Preis den Preisen der späteren Monate gegenüber bestimmt einen Vorteil bietet. Der Stichtag für Dezember-Abnahme ist der 27. Dezember 33.

Kohle. Die Monate Oktober-November brachten den Höhepunkt des diesjährigen Kohlengeschäftes. Die Gruben waren in letzter Zeit nicht in der Lage, alle Aufträge mit der gewünschten Pünktlichkeit auszuführen, doch haben die Lieferungs-schwierigkeiten nicht den Umfang wie in früheren Jahren erreicht. Augenblicklich beträgt die Lieferfrist für die Sorten Ruß la und Würfel II durchschnittlich 10 bis 14 Tage, für Würfel I 8 bis 10 Tage. Da die Bestellungen in den Wochen vor Weihnachten bedeutend nachlassen, werden die Gruben in die Lage kommen, die Rüdstände aufzuarbeiten. Im Januar ist jedoch, wenn der Frost weiter anhält, mit einem weiteren größeren Auftragsandrang zu rechnen, so daß in diesem Monat erneute Lieferungs-schwierigkeiten möglich sind.

Kalk. Das Düngelsgeschäft ruht fast völlig. Dagegen werden einige Umsätze in Baukalk getätigt. Es ist bedauerlich, daß die Winterkalkung in der Landwirtschaft immer mehr nachläßt, trotzdem ihr das Wort schon aus betriebswirtschaftlichen Gründen geredet werden muß. Die Kalkwerke können Düngelkaufträge sehr prompt erledigen, während sie in den Frühjahrsmontaten mit Aufträgen überlastet sind und Lieferfristen in Anspruch nehmen müssen.

Landwirtschaftliche Warenzentrale Oberschlesien (Raisseisen) e. G. m. b. H., Oppeln.

Ottmachauer Marktpreise vom 1. Dez. 1933.

Landbutter Pfund 1,30 M; Eier Stück 10—11 S; Hühner 1,80 bis 2,50 M; Roggen 7,05—7,20 M; Weizen 8,75—8,95 M; Gerste 7,50 M; Hafer 6,10 M.

Paschkauer Marktpreise vom 30. Nov. 1933.

Landbutter Pfund 1,40 M; Eier Stück 11 S; Weißkohl Ztr. 2,50—2,80 M; Weizen Zentner 8,70 M; Roggen 7,00 M; Gerste 8,00 M; Hafer 6,00 M; Bullen Zentner 24—27 M; Kühe Ztr. 15—20 M; Färsen Zentner 24—27 M; Schweine, a. 125—175 kg, je 50 kg 41—46 M; Kälber Zentner 25—30 M; Ochsen Zentner 22—26 M; Sauen, Ober Zentner 35—40 M.

Oberglogauer Marktpreise vom 30. Nov. 1933.

Weizen 8,90 M; Roggen 7,15 M; Gerste 8,20 M; Industrie-gerste 7,50 M; Wintergerste 7,50 M; Futtergerste 7,50 M; Hafer 6,00 M; Kartoffel 1,70—2,00 M (alles per 50 kg); Landbutter Pfund 1,20—1,30 M; Molkereibutter 1,40 M; Ferkel, Alter 6 bis 8 Wochen, je Paar 10—18 M.

Falkenberger Marktpreise vom 30. Nov. 1933.

Roggen Zentner 6,95 M; Weizen 8,70 M; Hafer 6,20 M; Gerste 7,50—8,25 M; Landbutter Pfund 1,30 M; Molkereibutter 1,46 M.

Grottkauer Marktpreise vom 30. Nov. 1933.

Molkereibutter Pfd. 1,50 M; Landbutter 1,30 M; Kartoffeln Zentner 1,50 M; Gänse lebend Pfund 50—55 S; Enten lebend Pfund 60 S; Hühner lebend Pfund 50 S; Weizen Zentner 8,30 bis 8,90 M; Roggen 7,10—7,15 M; Gerste 8,00 M; Hafer 6,30 bis 6,40 M; Rindfleisch 1,20 M; Preßstroh 1,00 M; Krummstroh 1,00 M; Futterstroh 1,00 M; Weizenheu 3,00—3,50 M.

Kaischer Marktpreise vom 2. Dezember 1933.

Kraut Zentner 3,00 M; Landbutter Pfund 1,25—1,30 M; Eier

Stück 10 S; Hühner 1,00—1,80 M; Gänse 4,00—6,00 M; Enten 3,00 M; Ferkel Stüt 5—10 M.

Oppelner Marktpreise vom 5. Dez. 1933.

Ein Paar Tauben 1,00—1,20 M; ein Hühnchen 1,20—1,40 M; Suppenhühner 1,80—2,40 M; eine Ente 2,20—2,50 M; eine Gans 4,00—5,50 M, geschlachtet per Pfund 60—75 S, pfannenf. 1,00 M; Puten 4,50—6,00 M; ein Pfund Butter 1,40 M; Eier 9,5—13 S; Honig 1,30 M; ein Zentner Weißkraut 2,80 M. Auf dem Schweinemarkt wurden 376 Ferkel aufgetrieben. Ein Paar kostete 12—18 M.

Kreuzburger Marktpreise vom 1. Dez. 1933.

1 Pfd. Landbutter 1,20—1,30 M; 1 Ei 12 S; 1 Paar Ferkel 18—24 M; 1 Käufer 20—25 M; 1 Gans 4,50—5,50 M; 1 Ente 2,00—2,50 M; 1 Pute 3,50—4,00 M; 1 Huhn 1,50—2,00 M; 1 Hühnchen 1,00—1,20 M; 1 Paar Tauben 70—80 S; 1 Zentner Kartoffeln 2,00 M.

Konstädter Marktpreise vom 29. Nov. 1933.

Roggen Zentner 7,05 M; Weizen 8,80 M; Gerste 8,00 M; Hafer 6,25 M; Kartoffeln 2,00 M; Schweine für ein Zentner 45 bis 50 M; Ferkel Stück 7—10 M; Gänse 4,50—5,00 M; Enten 3,00 M; Butter Pfund 1,30 M.

Milchpreise in Oberschlesien

ab 1. Dezember 1933:

Erzeugerpreis frei Bahnhof Oberschl. Industriegebiet 13 Pfg.
Preis für bearb. Milch frei Bahnhof OS. Industriegeb. 15 Pfg.
Preis für Milch frei Laden des Milchverteilers 17 Pfg.
Preis für Milch frei Groß-Verteiler 16 1/2 Pfg.
Kleinverkaufspreis frei Laden 21 Pfg.
Kleinverkaufspreis frei Haus 22 Pfg.
Die Groß-Verteiler haben je Liter Trinkmilch 1 Pfg. an den Ausgleichsfonds abzuführen. IV M 1138/1/33

Breslauer Milchpreise.

Erzeugerpreis für Vollmilch 14 Pfg.
Großhandelspreis 18 Pfg.
Kleinhandelspreis
ab Laden 22 Pfg.
frei Haus 24 Pfg.
IV M 1139/1/33

Großmarkt Breslau für den Nahbestand

Weizen 70,0 kg	---	Sejamluchsen	---
Weizen 76,0 kg	---	Dt. Rotostuchen	---
Weizen 74,0 kg	18.20	Erdnußstuchen	17.50 - 18.-
Weizen 72,0 kg	---	Sonnenblumen-	---
Weizen 68,0 kg	---	stuchen	---
Sommerweizen	---	Extr. Sonnenstroh	16.- - 16.50
80,0 kg	---	Baumwoll-	---
Roggen 71,0 kg	15.20	saatenmehl	---
Roggen 69,0 kg	---	Reisfuttermehl	13.- - 13.50
Hafer	13.60	Viertreber	---
Braug. feinste	1. --	Malzkeime	12.75 - 13.25
Braugerste, gute	17.20	Trodenschnitzel	---
Mittelgerste	---	Kartoffelflocken	14.40 - 14.90
Industrieergerste	16.50	Weizenkleiemel.	10.60 - 11.10
Wintergerste	16.10	Viertrebermel.	11.80 - 12.30
Weizenmehl	25.50	Palmkernmel.	11.50 - 12.-
Roggenmehl	21.25	Futtermals	---
Auszugsmehl	30.50	Roggenstroh,	---
Viktoriaerbsen	40. -- 44.-	drahtgepreßt	0.75
Gelbe Mittel-	---	Weizenstroh,	---
erbsen	35. -- 37.-	drahtgepreßt	---
Rl gelbe Erbsen	---	Roggen- u Weiz-	---
Grüne Erbsen	36. -- 39.-	zen-Bindfaden-	---
Weißer Bohnen	20. -- 32.-	preßstroh	---
Pferde-Bohnen	19. -- 21.-	Gerste- u Hafer-	---
Wicken	17. -- 18.-	Drehtpreßstroh	0.55
Beluschten	20. -- 21.-	Gerste- u Hafer-	---
Lupinen (gelb)	15. -- 16.-	Bindfadenpreß-	---
Lupinen (blau)	13.50 - 14.5	stroh	0.60
Weizenkleie	12.25 - 12.75	Roggenstroh	---
Roggenkleie	10.75 - 11.25	(Breitdrusch)	1.20
Gerstentkleie	15. -- 15.50	Heu, gel., trocken	2.75
Leinkuchen	18.60 - 19.10	Heu, gut, gesund	---
Rapskuchen	---	und trocken	3.20
Palmkernkuchen	17. -- 17.50	Speisekartoffeln	1.40
Extr. Palmkern-	---	" rote	1.50
stroh	---	" gelbe	1.65

Breslau, 5. Dezember. Für sämtliche Getreidemärkte waren Anregungen von keiner Seite gegeben. Brotgetreide verlief daher ruhig. In Hafer hielt sich der Absatz bei gleicher Tendenz in Grenzen. Auch das Geschäft in Gersten wies preislich wie in der Tendenz keine Veränderungen auf. Roggenmehl verzeichnete

eine freundliche Grundstimmung. Weizenmehl hatte bei stetigen Preisen ruhigen Absatz. Meie lag fest und mußte höher bezahlt werden. Die übrigen Futtermittel hatten gleichfalls eine feste Stimmung, wobei die Umsätze sich allerdings in mäßigen Bahnen hielten. Raufutter schloß stetig, Hülsenfrüchte desgleichen.

Großmarkt Gleiwitz für den Nährstand.

Der Oberschlesische Produktenmarkt in Gleiwitz notierte am Dienstag, den 5. Dezember, bei freundlicher Tendenz folgende Preise:

Weizen West-OS. 75-76 kg ab Station Gleiwitz 182 RM., ab Station Cosel-Doppeln 182 RM.; Weizen Ost-OS. 75-76 kg Stat. Gleiwitz geschäftslos; Roggen West-OS. 71-76 kg Station Gleiwitz 148 RM., Stat. Cosel-Doppeln 148 RM.; Roggen Ost-OS. 71-76 kg Stat. Gleiwitz 128 RM.; Hafer West-OS. Stat. Gleiwitz 135 RM., Stat. Cosel-Doppeln 135 RM.; Hafer Ost-OS. Station Gleiwitz 130 RM.; Braugerste feinste höher bezahlt; Braugerste gute Stat. Cosel-Doppeln 178 RM.; Wintergerste Stat. Cosel-Doppeln 145 RM.; Industriegerste Stat. Cosel-Doppeln 160 RM.; Futtergerste Stat. Cosel-Doppeln 145 RM.; Roggentkleie Stat. Gleiwitz 95 RM.; Weizenkleie feine und grobe ohne Angebot; Kartoffeln wegen Frost ohne Handel. Mehlpreise unverändert.

Verordnung über Preise für Getreide vom 29. September 1932.

Infolge eines Druckfehlers sind die Zuschläge für Weizen in der Zeitschrift „O.S. Bauernstand“ Nr. 11 vom 14. Oktober für den Monat Dezember mit 3.— Mt. angegeben. Richtig muß es heißen, daß die Zuschläge für den Monat Dezember für Weizen 2.— Mt. betragen.

Breslauer Schlachtviehmarkt

	heute	vorig.
Ochsen:		
a) vollfl., ausgemästete, höchsten Schlachtwertes	26-28	26-31
1. jüngere	—	—
2. ältere	—	21-24
b) sonstige fleischige	22-24	15-20
c) fleischige	15-20	10-12
d) gering genährte	10-12	—
Bullen:		
a) jüngere, vollfl., höchsten Schlachtwertes	26-29	26-27
b) sonstige vollfl. oder ausgemästete	21-25	21-25
c) fleischige	17-20	17-20
d) gering genährte	15-16	14-16
Kühe:		
a) jüngere, vollfl., höchsten Schlachtwertes	26-28	25-27
b) sonstige vollfl. oder ausgemästete	19-25	19-24
c) fleischige	13-18	13-18
d) gering genährte	8-12	8-12
Färken (Kalbinnen):		
a) vollfl., ausgemästete, höchsten Schlachtw.	27-30	27-30
b) vollfleischige	22-26	22-23
c) fleischige	17-21	17-21
d) gering genährte	13-17	13-16
Fresser:		
mäßig genährtes Jungvieh	—	—
Kälber:		
a) beste Mast- und Saugfäler	30-33	29-32
b) mittlere Mast- und Saugfäler	26-29	25-28
c) geringere Saugfäler	21-25	20-24
d) geringe Kälber	18-20	15-19
Lämmer und Hammel:		
a) beste Mastlämmer	32-37	32-38
b) beste jüngere Masthammel	25-36	25-30
c) mittl. Mastlämmer u. ältere Masthammel	20-24	20-24
d) geringe Lämmer und Hammel	—	—
Schafe:		
e) beste Schafe	22-25	22-23
f) mittlere Schafe	18-21	18-21
g) geringe Schafe	15-17	—
Schweine:		
a) Fetteschweine über 300 Pfd. Lebendgew.	44-48	41-48
b) vollfl. v. etwa 240-300 Pfd. Lebendgew.	43-45	41-45
c) vollfl. v. etwa 200-240 Pfd. Lebendgew.	44-46	38-43
d) vollfl. v. etwa 160-200 Pfd. Lebendgew.	38-42	36-40
e) fleisch. v. etwa 120-160 Pfd. Lebendgew.	—	—
f) fleischige unter 120 Pfd. Lebendgewicht	—	—
g) Sauen	36-40	35-42

In der Vorwoche in Oberschlesien erzielte Viehpreise.

Mitgeteilt von der Viehverwertungsgenossenschaft Oberschlesien, Verkaufsstelle Gleiwitz, Niederwallstraße 7, Tel. 2049.

Schweine: a) 43-47, b) 42-44, c) 38-42, d) 35-39. Sauen: 32-42. Die Rinder- und Kälberpreise lehnen sich an die Breslauer Notierung an.

Berliner Buffernotierung vom 28. 11. und 1. 12. 33.

1. Qualität	RM. 1,26
2. Qualität	RM. 1,20
abfallend	RM. 1,13

Berliner Milchpreise.

Der Preisausschuß des Milchverordnungsverbandes Berlin hat folgende Preise festgesetzt:

1. a) Trinktisch (unbearbeitet)	13,85 Pfg. je Liter
b) tiefgekühlte Trinktisch	14,35 Pfg. je Liter
c) mollereimäßig bearbeitete Trinktisch	15,60 Pfg. je Liter
2. a) Werkmilch	10,00 Pfg. je Liter
b) tiefgekühlte Werkmilch	10,50 Pfg. je Liter

Die Preise gelten für eine 3prozentige Milch von handelsüblicher Sauberkeit frei Kampe Berlin.

Die Wochenziffer ist gemäß der Kontingentierungsordnung für die Milchlieferung auf 77 Prozent festgesetzt worden.

IV M 1140/1/33

Der Großhandelsabgabepreis für Fische ist in Oberschlesien unverändert. Er beträgt: für Speisearpfen 70.— RM. je Ztr., für Speisefleien, 1/2 bis 3/4 Pfd. Stückgewicht, 90.— RM. je Ztr.

Viehmärkte in Oberschlesien

in der Woche vom 11. 12. bis 17. 12. 1933.

- am 12. 12. in Ratscher und Peistretscham;
- am 13. 12. in Alt-Budowitz und Bauerwitz;
- am 14. 12. in Deutsch-Neufürch und Landsberg.

Wetterbericht der öffentlichen Wetterdienststelle Breslau-Krietern.

(Nachdruck auch mit Quellenangabe verboten!)

In den letzten Novembertagen und zu Dezemberbeginn herrschte in den Sudetenländern winterliche Witterung. Die Temperaturen lagen im Flachlande in der Nähe des Gefrierpunktes. Die Niederschläge, die auch in tieferen Lagen als Schnee fielen, haben die Schneedecke in mittleren und höheren Lagen allgemein anwachsen lassen. Ende vergangener Woche brachen kontinental-artige Kaltluftmassen ein und brachten starken Temperaturrückgang. Das schlesische Flachland meldet 10 bis 15 Grad Kälte.

Da über Finnland wärmere Luftmassen südwärts vordringen, so ist mit einem baldigen Nachlassen der starken Kälte zu rechnen. Neue Eintrübung wird sich einstellen, und bereits nach Wochenmitte sind Niederschläge zu erwarten. Auch in der zweiten Dezemberwoche ist mit Fortdauer der unbeständigen Witterung zu rechnen. Defer wiederholte Niederschläge, die auch im Flachlande vielfach als Schnee fielen, sind wahrscheinlich.

Dr. Schinze.

Schlesische Funkstunde — Zwischenfender Gleiwitz.

Sonntag, 10. Dezember: 6,35 Uhr aus Bremen: Hafenzkonzert; 9,05 Uhr Katholische Morgenfeier; 11,30 Uhr aus Leipzig: Reichsfunktion der Bachkantaten; 13 Uhr aus Breslau, auch nach München und Leipzig: Mittagskonzert; 16 Uhr aus München: Nachmittagskonzert.

Montag, 11. Dezember: 6,45 Uhr aus München: Schallplattenkonzert; 12 Uhr aus Breslau, auch nach München und Leipzig: Mittagskonzert; 15,20 Uhr: Nur für Gleiwitz: Stunde der Heimat; 18 Uhr: Nur für Gleiwitz: Oberschlesische Theaterfragen; Musikalische Aufführungen des Oberschlesischen Landestheaters; 19 Uhr: Aus Berlin: Stunde der Nation; Ein Deutscher rettet Millionen; Bildnis und Werk Robert Kochs; 20,30 Uhr: Volkssymphoniekonzert.

Dienstag, 12. Dezember: 6,45 Uhr aus München: Choral, Margenspruch, Schallplattenkonzert; 11,25 Uhr aus Breslau: 15 Minuten für die Landwirtschaft, Winterarbeit in der Landwirtschaft, Diplom-Landwirt Hugo Karjuntz; 12 Uhr aus München: Mittagskonzert des Rundfunkorchesters; 16 Uhr aus München: Nachmittagskonzert; 19 Uhr aus Frankfurt: Stunde der Nation, Humor in der deutschen Oper, Lustspielfiguren von Mozart bis Richard Strauß.

Mittwoch, 13. Dezember: 6,45 Uhr aus München: Choral, Margenspruch, Schallplattenkonzert; 11,25 Uhr aus Gleiwitz: 15 Minuten für die Landwirtschaft: Aufgaben der ober-schlesischen Veredlungswirtschaft, Oberlandwirtschaftsrat Moor; 12 Uhr aus Leipzig: Mittagskonzert; 15,20 Uhr aus Gleiwitz: Meine Erfahrungen mit dem Volksempfänger, Fritz Aulisch; 15,35 Uhr aus Gleiwitz: Stunde ober-schlesischer Dichter, Willibald Köhler; 19 Uhr: Stunde der Nation: Mozarthunde; 21,10

Vom 18. bis 24. Dezember

werden die Bezugsgebühren für unsere Zeitschrift für Januar bis April 1934 durch die Postboten eingezogen. Preis der Zeitschrift für 1 Vierteljahr 1.53 Mt. einschl. aller Postgebühren. Also — 1.53 Mt. für den Postboten bereithalten!

Uhr: Aus Breslau, auch nach München und Leipzig: Oesterreichische Volksmusik.

Donnerstag, 14. Dezember: 6,45 Uhr aus München: Choral, Morgenspruch, Schallplattenkonzert; 11,25 Uhr: 15 Minuten für die Landwirtschaft: Wie orientiert sich der Landwirt auf Zeichnungen, Plänen, Karten? Paul Lammhäuser; 12 Uhr: Aus Breslau, auch nach München und Leipzig: Mittagskonzert; 19 Uhr aus München: Stunde der Nation: Weihnachtliche Musik.

Freitag, 15. Dezember: 6,45 Uhr aus München: Schallplattenkonzert; 12 Uhr aus München: Mittagskonzert; 19 Uhr aus Hamburg: Stunde der Nation: Niederdeutscher Abend.

Sonnabend, 16. Dezember: 6,45 Uhr aus München: Schallplattenkonzert; 12 Uhr aus Leipzig: Mittagskonzert; 15,45 Uhr: Nur für Gleiwitz: Die Filme der Woche; 19 Uhr aus Köln: Stunde der Nation: Beethoven in Bonn.

Arbeit bricht Not, Arbeit schafft Brot!

Ein Film von der Arbeit des deutschen Reichsarbeiters für den deutschen Bauern.

Es ist schon immer das Bestreben der Deutschen Ammoniak-Verkaufs-Vereinigung G. m. b. H., Bochum, gewesen, die Werbung für die von ihr hergestellten Stickstoff-Düngemittel in absolut sachlicher Form durchzuführen. Der neue Film: Arbeit bricht Not, Arbeit schafft Brot! hat sich die Aufgabe gestellt, dem Bauer zu zeigen, wie der Arbeitsdienst ihm heute helfen kann bei der Verbesserung des Kulturlandes, durch Entwässerung und Zusammenlegung, wie er durch Rodung und Weidlandkultivierung Neuland u. d. m. Siedlungsland schafft für neue Bauerngeschlechter. Wir sehen den deutschen Reichsarbeiter bei der Arbeit — draußen in

der Natur, gesegnet von ihr und von Kameradschaftsleben im Lager, das ihn umwandelt, das ihn zum neuen Menschen macht, der in sich die Verbundenheit von Blut und Scholle fühlt — und die Schwucht, selbst Bauer werden zu dürfen. Den Bauer sehen wir, der neu erworbenes Land in seine Pflüge nimmt und es so bearbeitet, daß es höchsterträge bringt, auch — und so endet der Film — den Siedler, der mit Frau und Kindern auf eigener Scholle ein neues Leben beginnt.

Hinweise

Bruchleidende werden auf das heutige Inserat des Spezialbandagisten E. A. Steinberg, Freiburg i. Br. aufmerksam gemacht.

Für Jung und Alt — das Stricker-Fahrrad! Das Weihnachtsangebot bringt etwas ganz Besonderes. Katalog geht Ihnen sofort gratis zu, wenn Sie heute an E. u. P. Stricker, Fahrradfabrik, Brautweide-Bielefeld, schreiben. Tausende fahren Stricker-Räder, Tausende loben die Güte der Räder. Lieferung direkt ab Fabrik, die Preise liegen günstig. Sie sollten zunächst an Stricker schreiben, bevor Sie kaufen.

Wo steckt der Fehler? Zeitgemäße Betriebsorganisation und Betriebskontrolle. Von J. Halle und Dr. H. Wagener, Berlin 1932. Verlag Gselliusche Buchhandlung, Berlin W. 8, Mühlenstraße 52. Kartonniert 1,80 Mark. — Auf Grund langjähriger praktischer Erfahrung wird dem Praktiker hier eine Fülle von außerordentlich wichtigen Lehren geboten, die es mit Hilfe eines wohl durchdachten Systems jedem Betriebsleiter ermöglichen, selbständig die Organisation seines Betriebes auf ihre Zweckmäßigkeit hin zu durchprüfen.

Bezugspreis: Durch die Post einvierteljährlich 1,35 Mk. einschl. Zustellgebühren — monatlich 0,45 Mk. durch die Post. Die Zeitschrift „Oberschlesischer Bauernstand“ erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend. Im Falle höherer Gewalt u. Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung oder Rückvergütung.

Anzeigenpreise: Die 6 gespaltene Millimeterzeile kostet 18 Pfg. Wiederholungsrabatte laut Tarif. 25 Prozent Placierungsaufschlag. Bei Stellengesuchen, Stellenangeboten, Familienanzeigen Sondertarif. Für Erscheinen an bestimmten Tagen wird keine Gewähr übernommen. Anzeigenschluß Dienstag mittag. Gerichtsstand für beide Teile Oppeln.

Weihnachts-Anzeiger

Kreise Gleiwitz, Gr. Strehlitz, Leobschütz

Emanuel Biskup, Gr. Strehlitz

Kleiderstoffe
Seidenstoffe
Mäntel, Kleider
Schals, Tücher

Die schönsten

**Weihnachts-
Geschenke**

zu billigen Preisen

Modenhans

Paul Welzel

Leobschütz, Ring

Bauer! Werbe
für Deine
Zeitschrift!

Bauern!

Prüft die Weihnachts-
Angebote in unserer Zeitschrift

Sie sparen viel Geld
wenn Sie Ihre

MÖBEL

von der
MÖBELFABRIK

**Karl Jonczyk, Guttenberg
Filiale Gleiwitz, Tarnowitzer Straße Nr. 3**

neben Hotel „Goldene Gans“, kaufen
Ehestandsdarlehen werden angenommen
Besichtigen Sie unsere 10 Schaufenster

F
DEFAKA

Im Dienst der deutschen Familie

bietet die DEFAKA, das Haus
für Bekleidung und Einrichtung

gediegene erprobte Qualitätswaren zu niedrigen Preisen
und auf Wunsch bequeme Zahlungserleichterungen

DEFAKA

DEUTSCHES FAMILIEN-KAUFHAUS GMBH

Weihnachts-Anzeiger

Kreis Oppeln

Für alle Freude schaffen

bedeutet

Deutsche Weihnachten feiern!

Wachsamt, 70 cm, florfest	1.20, 0.98, 0.85	Kinderpullover, Tritot	1.69, 1.38, 1.25
Winterstoff, 80 cm	1.50, 1.10, 0.88	Knabenweater, gestrickt	3.80, 3.20, 2.20
Damenmantelstoff, reine Wolle, 140 cm	4.80, 4.20, 2.95	Mädchenwesten	4.20, 3.80, 2.40
Herrenanzugstoffe, 1.50 cm, reines Kammgarn, 7 80	7.80, 5.90, 4.20	Damenpullover	5.25, 4.75, 3.95
Belourtschotten, 70 cm	0.90, 0.75, 0.53	Arbeiterweste	3.2, 2.40, 1.80
Hemdenflanell, 70 cm	0.40, 0.35, 0.25	Kinderanzug, Größe 60	1.45, 1.25, 0.98
Barchentbettücher, weiß und bunt	1.75, 1.40, 0.93	Futtertaillen mit halbem Arm	1.88, 1.50, 1.15
Künstlergardine, Garn	2.55, 1.95, 1.35	Damenfuttereschlüpfer	1.20, 0.85, 0.65
Herrenfutterhemd	2.80, 2.50, 2.10	Kinderfuttereschlüpfer	0.58, 0.48, 0.35
Herrenfutterhose	2.30, 1.75, 1.40	Futterunterrod	1.80, 1.35, 1.20

Reiche Auswahl in Kleider- u. Schürzenseiden / Astrachan-, Kopf- und Umschlagetüchern
 Schals und Taillentüchern / Läuferstoffe, Teppiche, Dinoleum, Wachstüch

Geschäftsprinzip: Reelle Bedienung bei streng festen Preisen

Sonntag, den 10. d. Mts., bleibt mein Geschäft von 11,30 Uhr bis 8 Uhr für den Verkauf geöffnet

Georg Rusnok

OPPELN
Ring 8

Kreis Falkenberg

Praktische und stets willkommene

Geschenke

im
Bekleidungshaus Kurt Weiss
Falkenberg OS.

Zum Feste:

ff. **Weine** in Flaschen
und vom Faß billigst
Spirituosen
in großer Auswahl

Willy Reichert, Falkenberg OS., Ring 57

Riesenauswahl in ca. 1500 Kartonagen
in

Seifen, Parfümerie usw.

empfiehlt **D. Romer, Post-Drogerie**
Falkenberg, Ring 5

Kreis-Sparkasse
zu Falkenberg OS.

Sichere Einlagen-Verwaltung
Giroverkehr
Kredite zu mäßigen Sätzen

Laßt langgehegte Wünsche zum Weihnachtsfest in Erfüllung gehen!



Für das Weihnachtsfest passende Geschenke im
Modehaus Geppert, Falkenberg OS.

Praktische, wohlfeile
Festgeschenke
in Haus- u. Wirtschaftsartikeln,
sowie
Rum
Weinbrand
Liköre
Weine
Cigarren
u. Cigaretten
G. Fröhlich, Falkenberg OS.



Weihnachts-Anzeiger



Kreis Oppeln

Konditorei u. Café E. Knietsch

Inhaber: Paul Langer

empfiehlt

für den Weihnachtstisch

Baumkuchen - Bienenkörbe

Honigkuchen - Schokoladen

Spezialität: Dresdner Christstollen

Fest-Geschenke

praktisch und preiswert, empfiehlt

Schwanen-Drogerie u. Parfümerie

Inh.: Apotheker Hans Bolzek
Oppeln, Helmut-Brückner-Straße 32

Weihnachts-Packungen führender Firmen in:
Parfümerien u. Seifen, Manicure-
u. Reise-Necessaires, Friseur- und
Rasiergarnituren, Feinseifen

Christbaumkerzen aller Art
garantiert nichttropfend, extra billig und gut

**Besichtigen Sie bitte
unverbindlich meine Ausstellung!**

Prüft

ehe Ihr kauft

die Angebote

in unserer Zeitschrift

Oberschlesischer Bauernstand



Hausmusik- und Marschmusik- Instrumente

in größter Auswahl

Musikhaus NEUMANN

OPPELN, Nikolaistraße 17/30

Das schönste Weihnachtsgeschenk

das wirklich Freude macht

eine Kamera von Photo-Bolzek

Schwanen-Drogerie und Photohaus
Oppeln, Helmut-Brückner-Straße 32

Bitte besichtigen Sie mein reichhaltiges Lager,
Sie werden leicht Ihre Wahl treffen. Bequeme
Teilzahlungen erleichtern Ihnen die Anschaffung
einer guten Kamera, wie: Contax und Super-
Ikona, Leica, Plaubel-Makina II, Rolleiflex,
Superb von Voigtländer u. v. a.

Achtung! Achtung! Zum Weihnachtsfest

billige Angebote

Mantelstoff hochwertige Qual. Meter **2.95**

Schotten in großer Auswahl Meter **0.88**

Tweed groß. Gelegenheitskauf Meter **0.58**

Tweed schwere, dicke, wollene Ware Meter **1.25**

Mattcrepe in vielen Farben Meter **1.90**

Reversible mit Abseite Meter **2.95**

Waschsamt spottbillig Meter **0.78**

Woll-Hammerschlag Meter **0.98**

Geb. Langosch

Oppeln, Helmut-Brückner-Straße 7

Kaffee-Liebhaber

bevorzugen den in elektr. Glut gerösteten

Herrmann-Kaffee

Beste Hochland-Mischungen

1/4 Pfd. 0.90, 0.85, 0.80 Mk.

Echte Mokka-Mischung

1/4 Pfd. 0.70 Mk.

Gute Haushalt Mischungen

1/4 Pfd. 0.63, 0.55, 0.50, 0.47, 0.44 Mk.

Die elegante, imit. Allsilber-

Festtags-Kaffeedose

1/2 Pfd. 1.50 Mk., 1/4 Pfd. 2.80 Mk.

Oppelner Kaffee-Rösterei

Ernst Herrmann

Oppeln, Helmut-Brückner-Straße 37

Fernruf Nr. 2545 u. d. 2546

Der große Weihnachtsverkauf

hat begonnen!

In großer Auswahl zu billigsten Preisen
empfehle ich

Damenkleider-, Herren- und
Seiden-Stoffe, sowie Bett-
wäse, federdicke, wass-
echte Zulett, Gardinen,
Eristotagen, Schlafdecken,
Steppdecken, Kleiderjamte,
Bettvorlagen, Läuferstoffe,
Umschläge- u. Zettentücher

Kommen Sie bestimmt zum Weihnachts-
eintauf zu mir. Billige Gelegenheits-
posten sind vorrätig. Jeder Kunde
erhält einen Weihnachts-Kalender.

Rudolf Kruppa

Aussteuerhaus

Ring 28 Oppeln Ring 28

Kreis Ratibor

Praktisch denken Kleidung schenken!

Preiswerte Angebote!

Heinrich Harbolla, Ratibor

Ein geschmackvolles Weihnachtsgeschenk
ist der

Deutsche Bauernkalender
für das Jahr 1934

Schuhe oder Stiefel

kaufen Sie vorteilhaft
im Schuhwarenhaus

V. Kowaczek

Ratibor, Ring 8

Weihnachtsfreude bereiten Sie mit den schönen, preiswerten Geschenkartikeln

aus der

Ratiborer Drogerie

F. Switawsky

Foto - Parfümerien

Bestellungen

für den Deutschen Bauernkalender
für das Jahr 1934 werden auch von
dem Verlag der Zeitschrift
entgegengenommen



Bezugsquellen-Nachweis des Landhandelsbundes



Kreis: Gleiwitz	Kreis: Grottkau	Kreis: Leobschütz	Kreis: Ratibor
Oswald Botta Landesprodukten-Großhandlg. Gleiwitz, Güterbahnhof Fernsprecher Nr. 3878	Prima Wiesenheu Kleehheu Stroh zu Futter- und Streuzwecken, mit Draht und Bindfaden gepreßt, liefert f r a n k o jeder Station	Gebr. Bulla, Rastfeld Landesprodukte, Futter- u. Dünge- mittel, Brenn- u. Baumaterialien Rastfeld, Bahnhof, Telefon 28	Arthur Glawitz Ratibor, Gartenstr. 26, Tel. 2936 Getreide, Futter, Düngemittel, Saaten, Sämereien
Cartkartoffeln Speisekartoffeln Fabrikartoffeln	Richard Hobeisel Falkenau i. Schlessen Fernsprecher Nr. 8 und 18	Heu und alle Stroh Sorten liefert billigst Josef Mucha Bauerwitz, Fernsprecher 2	
Kreis: Oppeln	Kreis: Neisse		
Heu, Stroh waggonweise kauft und verkauft Rudolf Kramer, Landesprodukten-Großhandlung Oppeln, Zimmerstraße 9, Telefon 2930.	Erstkl. Wiesenheu liefern frachtfrei allen Stationen Scherler & Reisky, Neisse, Am Bahnhof, Fernsprecher 2502		

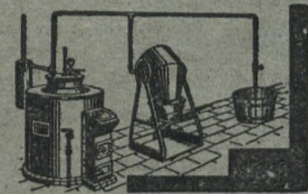


Gemeinnutz geht vor Eigennutz

Das ist **schon von jeher** der Grundsatz der öffentlich-rechtlichen Oberschlesischen Provinzial-Feuersozietät. Als gemeinnütziges Unternehmen ist die Anstalt verpflichtet, ohne jeden Erwerbszweck zu arbeiten, den Versicherungsschutz also zum Selbstkostenpreis zu bieten. Die Ueberschüsse fließen in voller Höhe, **mithin zu 100%**, den Versicherten wieder zu.

Decken Sie deshalb Ihren Versicherungsbedarf nur bei der **Oberschlesischen Provinzial-Feuersozietät, Ratibor OS.**
(Feuer-, Einbruchsdiebstahl-, Vieh-, Wasserleitungsschäden- und Hagelversicherung)

Original Buschmann Dämpfanlagen



Ia. Material / Vollendete Konstruktion
Wassergekühlte Feuerplatte D. R. P.
Kartoffeldämpfpaß D. R. P. und
Auslandspatente. Vom rechnenden
Landwirt

bevorzugt.

Niedrigste Dämpfkosten / Sofortige
Lieferung / Fachmännische Beratung
kostenlos und unverbindlich.

Buschmann
Dampf-, Koch- u. Heizungsanlagen
Lommatzsch i. Sa. (8)

Sie müssen wissen! Maschinen, Ersatzteile, Reparaturen
erhalten Sie vorteilhaft u. billig bei **G. Dlugosch, Gleiwitz**

Gebr. Treibriemen, gebr. Riemenscheiben
sämtl. Breiten, Ia. Qualität, Antriebssendung ohne Kaufzwang
H. Hoffmann, Treibriemenfabrik, Berlin O 27,
Alexanderstraße 43. (Auch Anker!)

Bauer, Dein Vieh zur Genossenschaft!

Viehverwertung
Oppeln, Tel. 2851
Verkaufsstelle Gleiwitz Tel. 2049

BRÜNNER Erzeugnisse

Viehfutter-Schneldämpfer
Dämpf- und Heizanlagen
Stein-Schrot- u. Mahlmöhlen
Milch-Separatoren, Rüben-
schneider, Düngermöhlen
Futterquetschen, Kartoffel-
Waschmaschinen, Nieder-
druck-Dampfkessel, Boiler
Jauchepumpen, Jauchefässer
Getreide-Quetschen

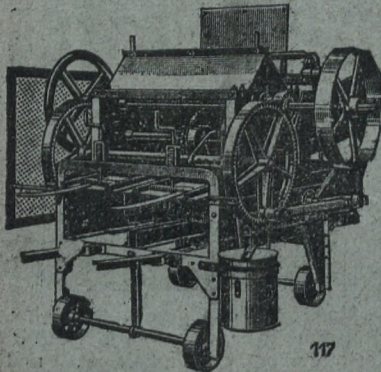
sind unübertroffen
in Güte und
Preiswürdigkeit

FISENWERK BRÜNNER

Aktien-
Gesellschaft **ARTERN 78** (Provinz
Sachsen)
GEGRÜNDET 1875
Generalvertreter: **A. Palm, Breslau 2**
Herdainstraße 40



Strohpresen



für Leistungen von 6-45 Ztr.
Körner stündlich!
Trotz der Billigkeit
Qualitäts-Ausführung!

Generalvertreter: **Hesse & Co.**
Breslau I, Klosterstraße 119



Arato Jubiläums-Becken

5 weitere Ver-
besserungen D. R. P.
und 2 D. R. P. ang.
Trotzdem neuer
herabgesetzter
Preis.
Fordern Sie sofort
Prospekt.

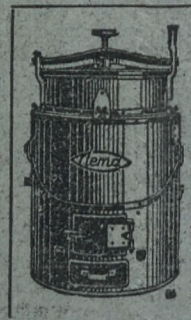
**Aratowerk
Breslau**

Das ist der richtige
Schuh
für Sie!



Ganz
aus Gummi!
Wasserdicht. — Immer
trockenen und warmen
Fuß. Jahrel. haltbar!
Größe 36-46 RM 5.00
Nachnahme
Braun oder schwarz
Gummi-Medico
Nürnberg A 1

„Nema“-
Kippdämpfer
D. R. G. M.



die Besten!
Generalvertreter:
Hesse & Co.
Breslau 1
Klosterstraße 119

Ihr

wird nicht zurückgehalten, Ihr
hat der Arzt ein Bruchband ver-
eines, sich für meine gefällig

3 „Seila“
— neuester Konstruktions — zu interessieren — ohne Rückenfeder,
ohne Schenkelriemen, ohne starken Stahl- oder Eisenriegel! Für jeden Fall
bestimmt das Richtige! Beste Dankschreiben und Bellerfolge. 25-jährige Er-
fahrung bieten Ihnen Gewähr für individuelle, fachmännische Bedienung. Nur Maß-
anfertigung mit schriftlicher Garantie! Bindagen schon von RM. 10.— an. Für alle
Bruchleidende koste u. los und unverbindlich zu sprechen in Bielitz: Montag, 11. Dez.
von 3-7 Uhr im Hotel Goldene Gans. Groß-Strehitz: Dienstag, 12. Dezember von
1/23-1/27 Uhr im Hotel Deutsches Haus. Oppeln: Mittwoch, 13. Dez. von 9-12 Uhr
im Hotel Deutsches Haus. Brieg: Mittwoch, 13. Dez. von 1/23-1/27 Uhr im Hotel
Reichskrone. Breslau: Donnerstag, 14. Dez. von 3-6 Uhr im Hotel Germania am
Hbf., links, Gartenstr. 60. Namslau: Freitag, 15. Dez. von 1/29-1/212 Uhr im
Hotel Goldene A. one.

C. A. Steinberg Spezialbandagist,
Freiburg im Breisgau
— Rein christliches Unternehmen. —

**Kinder-
augen-
leuchten**
denn ein Stricker-
Fahrrad ist das
schönste Geschenk.
Verkauf ab Fabrik.
Garantie. Sehr
preiswert. Fordern
Sie sofort unver-
bindl. Angebot!
E. & P. STRICKER
Fahrradfabrik
Brackwede-Bielefeld 18

Gegen **Geschlechtsfrüchtigkeit**
aller Tiere
Langjährig bewährt!
RM. 1.35
Pharmarium GmbH, Berlin-Ch. 5
Heisse Brannt

Für Sie! Eine gute, hochtragende
Ruh
zu verkaufen.
Groß-Briefen Nr. 8
Kreis Grottkau.

Pferde, welche an
Katarri, Schnaufen,
Atemnot, sog. Dämp-
figkeit leiden, heilbar.
Auskunft kostenfrei!
Löwen-Apotheke
Pößitz (Thüringen).

Stroh u. Heu
liefert
Strohschröter, Görlitz

1 Benzolmotor
(Deut.) 8 PS., fahrbar,
und 1 **Stiftmaschine**,
halbe Reiniq., billigt
zu verkaufen. Angeb.
unter Z. D. B. 20 an
die Geschäftsst. d. Bl.

**Jungeber und
Jungfrauen**
des vereinigten deutschen
Landesweines, bester Ab-
stammung, gibt laufend ab
Gutsverwaltung
Groß-Grauden
Kreis Cosel OS.

**Buchen-
felgen**
liefern gut und billig
Kirst & Jungmann
Liegnitz

Anzüge, Mäntel
wenig getragen v. Aerzten,
Rechtsanwälten, Schausp.
usw. Ia Schneiderarbeit.
Serie I 10.-, Serie II 15.-,
Serie III 20.-. **Garantie**
Umtausch od. Geld zurück.
Farbe und Größe angeben.
„Berolina“ Textilversand,
Berlin N 54,
Alte Schönhauserstr. 23 8.

Verkaufe aus meiner
Schwarzb. Herde 3 Rha 6 Ztr.
schwer. Jungh., sowie
mehrere **Kalben**
freischm., mit oder ohne Kalb,
prima Abstammung. Die
Herde ergab in dreijähr.
Durchschn. 4734 kg Milch
mit 169 kg Butterfett und
wurde 1932 mit der flb.
Kammerpreismünze ausge-
zeichnet.
Joseph Ritter, Bauer,
Schwammelwitz, Kr. Neisse.

Der
**Oberschlesische
Bauernkalender**
1934
sollte auf dem Weihnachts-
lich des Bauern nicht fehlen!

20. Zuchtvieh-Versteigerung

Freitag, den 15. Dezember 1933, 11.15 Uhr — Oppeln-Schanz
43 Bullen